

# HEGAU

Zeitschrift für Geschichte,  
Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes  
zwischen Rhein, Donau und Bodensee

---

22. Jahrgang

Heft 34

1977

---

## Die Familie Keller von Schleitheim in Aach/Hegau

Von Siegfried Krezdorn, Bad Schussenried

Beim Ordnen des Archivs der Freiherrn von Raßler auf Weitenburg entdeckte der Verfasser den umfangreichen Bestand an Archivalien betreffend „die Familie Keller von Schleitheim“. Diesen hatte die ledig gebliebene Schwester des Verkäufers der Herrschaft Nordstetten (Kreis Freudenstadt), Freiherr Karl Josef Keller von Schleitheim, nach Schloß Weitenburg bringen lassen. Das „Fräule von Schleitheim“ — wie sie auf Weitenburg genannt wurde — verbrachte bei ihrem Vetter Baron Josef von Raßler ihren Lebensabend. Noch heute erinnert der Name eines Zimmers (Schleitheimzimmer) in dem zu einem Hotel umgebauten Schloß Weitenburg vor Tübingen an die einstige Bewohnerin.

Dem Familienarchiv ist zu entnehmen, daß sich der Bruder des letzten in Aach ansässigen Keller von Schleitheim — der Freiherr Adam Heinrich Keller von Schleitheim — familiengeschichtlichen Forschungen widmete. Interessant ist ein Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen an dessen gleichnamigen Enkel vom 30. Mai 1729. Darin wird „zu Steuer der Wahrheit“ beglaubigt, daß die Keller von Schleitheim schon „vor ein, zwei und mehr hundert Jahren zu Schleitheim in einer auf der Höhe daselbst gelegenen Burg oder Behausung“ wohnten und „allda nebst Scheuer, Grundzinsen und anderen jährlichen Gefällen auch einige Gerechtsame besaßen“, mithin von daher den Namen geführt haben. „Vor Incorporation des Fleckens Schleitheim in den eidgenössischen Bund“ habe dieser Ort „zum schwäbischen Kreis“ gehört und sei deshalb „zu denen Kreistagen nach Ulm mehrmalen eingeladen“ worden. Daraus „erhelle ganz deutlich“, daß die Keller von Schleitheim eine uralte schwäbische Familie, „mithin gut von Adel“ waren und „noch sind“. Die Familie Keller sei Mitglied „allhiesiger Adeliger Gesellschaft gewesen“. Sie habe „vor Zeiten die vornehmste Charges besessen“ und mit den „vornehmsten freiherlichen und altadeligen Häusern“ verwandtschaftliche Beziehungen gehabt<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Quellen der nachfolgenden Ausführungen sind die Familienakten, die Bände I, VII, IX und XVIII im Bestand Keller von Schleitheim im Archiv der Freiherren von Rassler in Weitenburg, Krs. Tübingen. Darin eine Familiengeschichte des P. Gabriel Bucelinus, mit dem Adam Heinrich Keller von Schleitheim korrespondierte.

*Die Ahnen.*

Die nachweisbare Stammreihe beginnt mit Hans Keller, der um 1350 Obervogt des Bischofs Ulrich Pfeffenhart von Konstanz in Neunkirch (Newkürrch) war. Dort besaß er einen Hof, den sein Nachkomme Konstanz Keller, wohnhaft zu Steinegg (Stainnegk), Kanton Thurgau, und Bürger von Schaffhausen, dem Rudolf Müller von Neunkirch am 17. November 1561 als Erblehen überließ<sup>2</sup>. Sein gleichnamiger Sohn Hans Keller setzte den Stamm fort. Dieser erwarb im Jahre 1448 zu Schleitheim von Rudolf Jäger als Anwalt der Brid Hertenstain, seiner Base von St. Gallen, 1½ Mm Wiese im „Alenstahl“ für 7 fl rh. und in Schaffhausen von Ulrich Ehinger zu Konstanz Haus und Hof samt dem alten Turm daran oben in der „Bruedergassen“. In dem betreffenden Kaufbrief schrieb er sich bereits mit dem Zusatz „von Schleitheim“. Er war Bürger von Schaffhausen und seit 1434 Mitglied der Kaufleutezunft. Aus seiner Ehe mit Adelhaid (deren Zuname unbekannt ist) ging der Sohn Hartman Keller von Schleitheim hervor, der 1461 als Mitglied der Kaufleutezunft, 1472 als Pfleger der Siechen des Spitals, 1467–1469 als Stadtrichter zu Schaffhausen und 1480 als Reichsvogt bezeugt ist. Mit seiner Ehefrau Agnesa von Hynenberg (Hünenberg), Tochter des Hans von Hünenberg und der Katharina Brümsin, führte Hartman Keller eine glückliche Ehe. Am 10. Mai 1458 erwarb er zu Schleitheim einen Acker und einen Baumgarten. 1461 belehnte Freiherr Friedrich von Krenchingen ihn und seine Ehefrau mit Lehensgütern zu Griesheim (Grießhain), Niedereggenen (Nidereggingen), Wutöschingen (Wundeschingen), Schleitheim (Schlaitehim) und Zimmerholz (Zimberholtz) bei Engen. Von Hans Haas zu Schleitheim kaufte er 1474 ein Haus und Scheuer „im Kirchhof“ (zwischen eines Leutpriesters Haus und der Straße) und einen Garten dahinter, wie dies Junker Hans von Randek sel. und hernach das Spital zu Schaffhausen besessen hatte, für 100 fl rh. Dieses Haus überließen ihm am 1. Mai (Philipp und Jakob, Ap.) 1475 Johann, Abt und Konvent in der Reichenau, und am 4. April (Mi n. Lätare) 1481 Graf Johann von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen, denen die Vogteirechte in Schleitheim je zur Hälfte gehörten, als freien Sitz. Am 24. April (Mi n. Georg) 1482 bekam er von den Vögten, Vierern, Richtern und der Gemeinde Schleitheim (weil schon seine Vorfahren und auch er besonders in der damaligen Hungersnot den Einwohnern von Schleitheim viel Gutes getan und das auch ferner noch tun wolle) die gleichen Freiheiten und Nutznießungen wie die anderen Bürger zugesprochen. 1489 war Hartman Keller tot. Damals behauptete seine Witwe auf Grund des Urbarrodes (1486 beschrieben von Johann Wintzen, Leutpriester in Schleitheim), die Weintafergerechtigkeit in Schleitheim mit ihren Söhnen Hans und Götz Keller zu besitzen. Aus der Ehe des Hartman Keller gingen 4 Kinder – Hans der Ältere, Götz, Konstanz und Agnes – hervor. Obwohl die Einwohner des Kantons Schaffhausen bei der Reformation den neuen Glauben annahmen, blieben die Söhne ihrer römisch-katholischen Konfession treu. Nur Agnes, die Klosterfrau wurde, wechselte ihre Glaubensbekenntnis und heiratete nach Verlassen ihres Ordens Michael Eggendorf, den „alten Abt“ des Klosters Allerheiligen<sup>3</sup>. Der Sohn Götz Keller ehelichte Adelhaid Trüllerey, Tochter des Ulrich Trüllerey und der Adelhaid Schwende (Schwendi)<sup>4</sup>. Dem Haus Habs-

<sup>2</sup> Bd. IX S. 14/15, Or. Perg. anh. S. des Hans von Fulach, B. und Rat zu Schaffhausen und Obervogt zu Neunkirch.

<sup>3</sup> Ihre Nichten Adelhaid und Clementa Keller, Töchter des Götz Keller, reichten ihr ein jährliches Leibgeding von 5 fl. – Agnes Keller war nicht die Tochter des Götz Keller, wie im Heimatbuch von Schleitheim angeführt.

<sup>4</sup> 1510 war Götz Keller tot. Seine Witwe ehelichte Urban Rusenberger von Schleitheim. Im selben

burg blieb Götz Keller stets treu verbunden. Am 3. Dezember 1499 nahm ihn König Maximilian in Anbetracht seiner „getreuen, willigen Dienste“, die er ihm bisher erwies und noch ferner tun wolle, zu seinem „Diener von Haus aus“ an für ein jährliches Dienstgeld von 100 fl rh. bis auf Widerruf aus der Kammer zu Innsbruck. Dafür müsse sich Keller jederzeit vom König und von dessen Hauptleuten in allen Angelegenheiten „erfordern“ lassen, außer in solchen, welche die Eidgenossen betreffen, und im übrigen allzeit das tun, was ein getreuer Diener seinem Herrn schuldig ist<sup>5</sup>. Linz, den 28. Januar 1501, verbesserte König Maximilian das Wappen der 3 Brüder Konstanz, Hans und Götz Keller und zwar für „die getreuen, willigen“ Dienste, die ihm diese und dem heiligen Reich bisher erwiesen und künftig noch tun wollen. Das erbliche Wappen, das schon deren Eltern führten, bestand aus einem roten Schild und im Schild 3 gelbe oder goldfarbene Berge, darauf 2 Arme mit Armzug, Bügeln und 2 sich kreuzenden Händen, beide Hände einen Schlüssel haltend, auf dem Schild ein Helm mit einer roten und weißen Helmdecke und auf dem Helm 2 Arme mit Schlüssel wie im Schild. Nunmehr sollen die 3 Brüder und deren Nachkommen das Wappen wie folgt führen: Auf dem Helm 2 Arme und Schlüssel je mit einem roten und weißen Busch und mit einer gelben oder goldfarbenen Krone. Wer die Keller am Gebrauch dieses verbesserten Wappens hindere, soll bei des Königs und des Reiches „schwerer Ungnad“ eine Strafe von 20 Mark lötiges Geld (halb in des Königs und des Reiches Kammer und halb den Kellern) bezahlen.

Dr. Konstanz Keller zählt zu den bedeutendsten Angehörigen der Familie. Über ihn, der Chorherr zu Bern und Sitten war, hat Bundesarchivar Dr. Türler eine Monographie geschrieben.

Die Stammreihe setzte Hans Keller d. Ä. von Schleitheim, Ratsherr zu Schaffhausen, fort. Aus seiner Ehe mit Justina von Fulach (Tochter des Rudolf von Fulach zu Laufen und der Verena Im Thurn zu Jestetten [1503], die ihm des Fulachs Gut in Gottmadingen als Heiratsgut zubrachte) ging nur ein Sohn – Hans Keller d. J. – hervor. 1512 verkaufte er mit seiner Ehefrau an Graf Sigmund zu Lupfen die beiden Dörfer Weizen (Weizhain) und Brunnadern (Brunnader) in der Landgrafschaft Stühlingen. Er starb zu Schaffhausen am 17. Juli 1538.

Sein Sohn, Hans Keller d. J., der sich von und zu Schleitheim schrieb, wohnte in Schaffhausen, wo er 1539 als Ratsherr, 1540 bis 1544 als Säckelmeister und 1547 als Oberpfleger der Sondersiechen bezeugt ist. Dieser ehelichte Barbara Mayß ab Elkow, Tochter des Jakob Mayß, des Rats zu Zürich, und der Magdalena von Sengen<sup>6</sup>, die ihm 1000 fl bar als Heimsteuer zubrachte. Weitere 400 fl waren ihr nach dem Tod der Mutter versprochen. 1545 verkaufte Hans Keller den Turm und die Hofstatt in

Jahr trat die Tochter Barbara in das Kloster St. Agnes ein, aber nach der Reformation vermählte sie sich mit Hans Müller gen. Sattler. Die Tochter Adelheid heiratete Hieronymus Ifflinger von Granegg in Villingen und die Tochter Clementa den Konrad von Rokwyhl und 1524 Mang Irmensee, ehemals Konventsherr in Rheinau. Christian und Heinrich Wanner, Geschichte von Schleitheim, Schleitheim 1932, und J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1880, S. 808–815.

<sup>5</sup> LA (Landesarchiv) Innsbruck, Bekennenbücher 1499–1501, S. 17 (die entsprechende Urkunde hatte der König persönlich unterschrieben). 1510 wandten sich Bürgermeister und Rat von Schaffhausen an Kaiser Maximilian wegen ausstehenden Dienstgeldes des inzwischen verstorbenen Götz Keller mit der Bitte, die hinterlassenen „armen“ Waisen, die bisher immer auf ka’serliche Kommissäre vertröstet wurden, „in Gnaden zu bedenken“. LA Innsbruck, Hofregistratur 1510.

<sup>6</sup> Den Heiratsvertrag siegelten auf Seiten des Bräutigams dessen Mutter, Junker Wilhelm von Fulach zu Laufen, Junker Stophel von Grudts (Grütt), Pfa:zvogt zu Konstanz, Junker Joachim Brümser, alle

der Brudergasse zu Schaffhausen an Junker Benedikt Stockar von Neuorn. Seiner Ehe entstammten 9 Kinder (5 Söhne und 4 Töchter)<sup>7</sup>. Der Sohn Georg Keller ehelichte am 20. Februar 1555 Elisabeth von Landenberg von Härden. Er war Vogt zu Freudental, Mitglied der Herrenstube in Schaffhausen, und als solcher in den großen Rat gewählt worden. Am 11. Mai 1563 starb er kinderlos in Friedenweiler. Seine Witwe heiratete danach Hans von Fulach. Der jüngste Sohn Hans Jakob starb infolge einer Kopfverletzung, die ihm ein Schleitheimer Bürger zugefügt hatte. Der dritte, gleichnamige Sohn des Hans Keller vermählte sich mit Anna Forer. 1558 lebte er zu Wagenhausen, wo er auch starb.

*Hans Heinrich und Konstanze Keller setzen den Stamm fort.*

Der Sohn Hans Heinrich Keller trat in die Dienste der Grafen von Sulz. Er besaß in Schleitheim das elterliche Anwesen, etliche Bodenzinse, Fruchtgefälle und das Tafergeld. 1565 bereinigte er das Urbar über seine dortigen 8 Höfe und 14 Hofstätten. Trotzdem er in Tiengen wohnte, blieb er Bürger von Schaffhausen und ist dort 1569 als „Geselle der Herrenstube“ bezeugt. Seine Ehefrau, Margarethe von Zeyern – die Letzte ihres Geschlechtes –, stammte aus Franken. 1589 war er tot. Seine Witwe, die dem H. Konrad Peier, Ratschreiber in Schaffhausen, 1000 fl schuldete, mußte Sitz und Güter in Schleitheim verpfänden. Schließlich verkaufte sie diese an ihren Schwager Konstanz Keller. Ihrer Ehe entstammten zwei Söhne und eine Tochter Barbara. Letztere ehelichte Reinhart von Dettingen und bekam als Heiratsgut eine Schuldverschreibung der Grafen von Sulz, die trotz mehrmaligem Mahnen nicht eingelöst wurde. Sie bat deshalb schließlich ihren einflußreichen Vetter Adam Heinrich Keller um Beistand. Aber am 18. März 1641 teilten die gräflich sulzischen Räte und Oberamtleute dem Obristen Adam Heinrich Keller aus Zurzach mit, daß sie seiner Base von Dettingen die schuldigen 100 Reichstaler nicht bezahlen können, weil noch dringendere Schulden zu begleichen seien<sup>8</sup>.

Der jüngste Sohn des Hans Heinrich Keller mit Namen Hans Christoph lebte zu Tiengen und war mit Anna Barbara Brimsin von Herblingen, Tochter des Joachim Brimsin ab Herblingen und der Barbara von Wolfurt vermählt. Bei der Erbteilung des Konstanz Keller fungierte er als Zeuge. Sein älterer Bruder Christoph Rudolf Keller von Schleitheim immatrikulierte sich am 23. Oktober 1590 an der Universität in Freiburg i. Br. und trat nach dem Studium der Rechtswissenschaft in die Dienste der Grafen von Sulz in Tiengen. Dort heiratete er im Jahre 1605 Sophia von Altmanshausen. Um beruflich vorwärts zu kommen, bemühte er sich mit Erfolg um ein Amt im Dienste des Hauses Habsburg. Schon am 16. März 1607 ernannte ihn Erzherzog Maximilian zu Österreich zum Statthalter der Herrschaft Hohenberg, sowie zu seinem Rat und Kämmerer. Damals hatte der Erzherzog als Gouvernator der ober- und vorösterreichischen Lande den Grafen Karl von Hohenzollern wunschgemäß von der

Bürger zu Schaffhausen, und auf Seiten der Braut deren Mutter, H. Stefan Bitterkrutz, Chorherr zu Zurzach, Junker Felix Schwind, des Rats zu Zürich, Junker Burkart von Erlach, des Rats zu Bern, Junker Bernhard Blarer zu Kempten, Junker Schwend zu Zürich und die Junker Gebrüder Jakob und Hans Meis.

<sup>7</sup> Die Tochter Magdalena heiratete am 13. Juli 1551 Bartholomeus May von Bern, die Tochter Elsbetha den Hans Jakob von Roggwyl zu Wagenhausen, die Tochter Dorothea starb als Kind, die Tochter Anna war mit Melchior Ludwig von Neuhausen, wohnhaft zu Neuffen, Kreis Nürtingen, Hofmeister der fürstlich-württembergischen Frauenzimmer zu Stuttgart, vermählt.

<sup>8</sup> Barbara von Dettingen fand im Münster zu Freiburg i. Br. ihre letzte Ruhestätte.

Hauptmannschaft in Hohenberg entbunden und dessen Sohn Johann Graf von Hohenzollern damit betraut. Weil Letzterer die Hauptmannschaft nicht persönlich ausüben konnte, bewilligte der Erzherzog, dieses Amt durch Christoph Rudolf Keller von Schleitheim verwalten zu lassen. Keller bekam alle Aufgaben übertragen, die der Hauptmann für den Landesfürsten wahrnehmen mußte, so die Schloßhut zu Rottenburg am Neckar, die landesherrliche Obrigkeit, die Gerichtsbarkeit, den Schutz der Untertanen und von deren Freiheiten, die Unterstützung der Amtleute. Beschwerden mußte er aber dem Hauptmann melden, demselben „mit Verstand raten“ und über seine Amtsgeschäfte „bis zum Tod schweigen“. Dafür bekam er vom Landschreiber jährlich 150 fl, „ein Sommer- und ein Winterkleid“ oder 3 bis 4 fl, Wohnung und Holz im Schloß zu Rottenburg und die Nutznutzung des Schloßgartens, ferner für 2 Pferde Heu und Stroh oder 11 lb h je Pferd<sup>9</sup>.

Im Dienst der Grafen von Sulz hatte Keller reiche Erfahrungen sammeln können, die ihm in seinem Amt sehr zustatten kamen. Johann Graf von Hohenzollern kümmerte sich nämlich kaum um die Hauptmannschaft. Als jedoch Markgraf Karl von Burgau die Herrschaft Hohenberg als Afterlehen bekam, endete Kellers Amtszeit (Ende des Jahres 1609)<sup>10</sup>.

Weil er kränklich war, zog er wieder in seine Heimat. Dort wohnte er teils in Tiengen und teils zu Horheim und verwaltete seine Güter. Das Urbar seiner zu Schleitheim gelegenen 11 Lehenhöfe und 18 Hofstätten, die er von seinem Vater geerbt hatte, bereinigte er 1628. Aus seiner Ehe waren 4 Söhne – Hans Christoph, Karl Heinrich, Franz Fidel und Beatus – sowie eine Tochter, Margarethe Agathe, hervorgegangen. Der Sohn Karl Heinrich war lange Zeit Soldat in Deutschland und im Welschland, zuletzt als Obristwachtmeister unter dem Obrist Stozischen Kürassierregiment. Bei einem „schweren Treffen“ in Italien wurde er „totgeschossen“. Auch der Sohn Hans Christoph hatte sich „im Kriegswesen“ zuletzt als Obristwachtmeister „brauchen lassen“. Er war mit einer Brimin von Herblingen glücklich verheiratet. Sein Leben verdüsterten finanzielle Sorgen. Um für seinen Bruder Fidel eine Schuld in St. Gallen von 50 fl zu begleichen, nahm er 1642 bei seinem Vetter Adam Heinrich Keller eine Anleihe auf mit dem Versprechen der Rückzahlung bis Weihnachten<sup>11</sup>. Aber nach einer Aufstellung des Obervogts Rauch von Winnenda zu Aach war diese Schuld im Jahre 1654 noch nicht beglichen. Auch die von seinem Vater Christoph Rudolf Keller dem Johann Michael Braun geliehenen 100 fl wurden ihm trotz oftmaligem Mahnen nicht zurückbezahlt. Hans Christoph Keller wandte sich deshalb an seinen einflußreichen Vetter Adam Heinrich. Darauf ließ J. J. Hueblin zu Tiengen am 20. Februar 1651 wissen, daß nicht er für die Braunsche Schuld aufkommen müsse, sondern sein in Tiengen wohnender Schwager Hans Ludwig Braun, Baumeister und Kronenwirt. Dieser sei kürzlich von Zurzach nach Tiengen gezogen und müsse zur Schuldenbereinigung erst die Reben verkaufen. Hans Christophs Schwester Margarethe Agathe von Oftringen wollte Hans Ludwig Braun jedoch zur Bezahlung der Schuld nicht drängen. Bei seinem Vetter Adam Heinrich Keller fragte Hans Christoph an, ob er keine „occassion“ wisse, in „Herrendienst“ zu kommen oder „zum heiraten einer Frau“, die seine Kinder besser erziehen könne. Am 25. 12. 1652 bedankte sich Adam

<sup>9</sup> LA Innsbruck. Dienstrevers I, Nr. 208.

<sup>10</sup> Eugen Stemmler, Die Hauptmannschaft der Grafen von Zollern in der Herrschaft Hohenberg, in Zeitschrift für württembergische Geschichte 1967, S. 190–201.

<sup>11</sup> Lt. Urbar nahm er in Schleitheim jährlich 38 Mutt Kernen, 30 Mutt Vesen, 37 Mutt Haber, 34 Herbsthühner und 605 Eier ein.

Heinrich Keller bei Hans Christoph für die Mühe, die er beim Braun'schen Gantprozeß gehabt. Dieser Gantprozeß sei ihm unverständlich, weil Bürgermeister und Rat zu Tiengen die betreffende Obligation mitunterzeichneten.

Mit Schreiben — Oftringen, den 8. Januar 1955 — teilte Karl von und zu Oftringen dem Obristen Adam Heinrich Keller mit, daß sein Schwager Hans Christoph Keller infolge des Krieges mit Schulden „überladen“ sei. Auch habe diesem eine „Feuerbrunst“ große „Kosten mit Arbeit“ verursacht. Außerdem müsse Hans Christoph für seine Kinder sorgen und „wegen seinen Schulden bei allen Amtstagen erscheinen“. Dieser versuche jedoch, „sich aus den Schulden herauszuschwingen, weshalb man ihm eher etwas geben als abfordern sollte“. Doch der Obrist blieb unerbittlich und vermeinte, Karl von und zu Oftringen sollte die Schuld übernehmen. Bald danach starb Hans Christoph Keller.

Der Sohn Franz Fidel begann an der Universität Freiburg i. Br. mit dem Studium der Rechtswissenschaft, doch sein Bruder Karl Heinrich bewog ihn, Soldat zu werden. Dieser rief ihn ins Welschland zum Stozischen Regiment zu Pferd. Dort avancierte er nach 12 Jahren zum Kapitänleutnant. 1642 hielt er sich in St. Gallen auf, wo ihm von Johann Christoph Keller am 24. März 1642 zum Lebensunterhalt 50 fl überlassen wurden. 1655 verkaufte er auf Rat seines Bruders Hans Christoph und seines Schwagers Karl von und zu Oftringen an Hans Konrad Peyer im Hof, Stadtähnrich zu Schaffhausen, „aus vetterlicher Liebe“ alle seine ererbten Gülen zu Schleitheim<sup>11</sup> für 4917 fl 21 kr.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg trug er sich mit dem Gedanken, in den deutschen Orden einzutreten. Weil er jedoch in Deutschland unbekannt war — die meiste Zeit seines Lebens hatte er im Welschland verbracht — bat er seinen Vetter, den Obristen Adam Heinrich Keller, um ein Empfehlungsschreiben.

In einem Schreiben vom 10. Juli 1655 ersuchte sodann der Vetter den Obristen Stoz in Mailand, Franz Fidel Keller eine höhere Charge zu übertragen. Einer solchen „Ehre und Gnade“ werde sich Franz Fidel Keller sicherlich „würdig erweisen“, worauf ihn Obrist Stoz zum Rittmeister seiner Leibkompanie ernannte. Nach Auflösung des Regiments im Jahre 1659 hielt sich Franz Fidel beim Schwager in Oftringen auf, bis er schließlich in königlich spanische Dienste trat. In den spanischen Niederlanden starb er unverheiratet als Obristleutnant.

Vom Sohn Beatus Keller ist wenig überliefert. Es scheint, daß dieser in früher Jugend den Soldatenberuf erwählte und in österreichische Dienste trat. Am 4. Mai 1636 schrieb er aus Breisach, wo er Statthalter war, an seinen Vetter Adam Heinrich Keller, daß „die Wehr und Waffen des durchziehenden Kriegsvolks“ eingetroffen und vermutet wurde, daß das „Volk (die Truppen) alsbald“ nachfolgen werde. Er bat den Vetter, den Pfarrer Göry Kienlin nicht in „Schanzen und andere Orte herumführen zu lassen“, weil dieser „ein guter Schluckbruder“ sei.

Die einzige Tochter, Margaretha Agathe Keller, verehelichte sich am 16. November 1649 mit Karl von und zu Oftringen, der 1658 zum Hauptmann der Landgrafschaft Stühlingen ernannt wurde. Am 20. Oktober 1643 hatte sie ihrem Vetter Adam Heinrich Keller für 5 % Zins 177 fl geliehen, wofür ihr Güter in Aach verpfändet wurden. Aber es blieben nicht nur die Zinszahlungen aus. Auf Mahnungen zur Rückzahlung der Schuld erfolgten nur Vertröstungen. Nur am 5. Juli 1645 quittierte sie, von ihrer Base Anna Katharina von Freyberg geb. Lohenrodt (Leonrod) 7 fl Zins für vorgenannte Forderung empfangen zu haben. Nach dem Tod des Schuldners (1665) wandte sich ihr Ehemann an die Vormünder der Erben, nämlich an die Oberamtleute in Ho-

henberg, und bat um baldige Bezahlung der Schuld. Seine Frau sei infolge ihres Alters gebrechlich. Sie habe bisher nicht mehr als 20 fl an Zins, seit 20 Jahren aber überhaupt keinen Zins mehr bekommen. Die Begleichung dieser Schuld erfolgte 1670, nachdem der Obergvogt zu Aach, Johann Caspar Rauch von Winnenda, der das Kellersche Erbe in Aach verwaltete, einige Güter aus der Erbmasse verkauft hatte.

Am 17. Dezember 1676 testierte Margarethe Agathe zusammen mit ihrem Ehemann ihren letzten Willen. Weil ihre Ehe kinderlos blieb, setzten sie das Kloster Rheinau zum Erben ein. Karl von und zu Ofteringen starb am 9. Februar 1678. Seine Witwe übergab darauf am 6. Dezember 1678 Schloß und Dorf Ofteringen dem Stift Rheinau. Am 10. Dezember 1679 starb sie und wurde in der Pfarrkirche zu Degernau neben ihrem Gemahl beigesetzt<sup>12</sup>. Damit war dieser Zweig des Hans Heinrich Keller erloschen.

*Die letzten in Schleitheim ansässigen Keller.*

In Schleitheim setzte der Sohn des Hans Keller d. J. mit Namen Konstanz den Stamm fort. Dieser war vor 1568 Pfleger und Verwalter des Klosters Allerheiligen, von 1563 bis 1567 Mitglied des großen Rats, 1568 bis 1576 des kleinen Rats und danach wieder des großen Rats, 1570 Gesandter übers Gebirg geworden, d. h. Verhandlungspartner mit der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck, und schließlich 1574 Obergvogt zu Beringen. In Schaffhausen gehörte er zur adligen Gesellschaft. Als solcher war er von 1569 bis 1589 Mitglied der Herrenstube. Am 7. Januar 1557 heiratete er auf Schloß Steinegg Agnes von Roggwyl, Tochter des Hans Klaus von Roggwyl und der Agnes von Payern. Er brachte 2000 fl väterliches und mütterliches Vermögen und die Braut 900 fl Heimsteuer als väterliches und mütterliches Erbe in die Ehe<sup>13</sup>. Am 17. November 1561 belehnte er – damals zu Steinegg Kt. Thurgau seßhaft – den Rudolf Müller zu Neunkirch Kt. Schaffhausen mit seinem Hof zu Neunkirch mit Äckern und Wiesen, alles frei und ledig außer dem Zehnten, für 40 fl Schaffhauser Münze und für einen jährlichen Zins von 5 1/2 Malter Vesen, 2 Malter Haber, 1 lb h Heugeld, 1 Fasnachtshuhn, 1 Herbsthühnle und 50 Eier, Schaffhauser Meß, als Erblehen.

Am 22. September 1586 verkaufte er sein Gut in Hornberg mit Reben, Trotten, Scheuern und Baumgarten<sup>14</sup> für 3340 fl an Junker Hans Im Thurn und erwarb dafür von der Witwe seines Bruders Hans Heinrich Keller den Sitz und die Güter zu Schleitheim. Aus seiner Ehe gingen 6 Söhne und eine Tochter hervor: Hans Niklaus, Hans Melchior, Hans Jakob, Hans Ludwig, Johann Heinrich und Hans Alwig und die Tochter Elisabeth. Sein Sohn Hans Melchior trat in den Deutschordnen ein und wurde am 11. Januar 1593 feierlich zum Ritter geschlagen. Danach fand er in verschiedenen Ordensämtern eine lohnende Aufgabe. Im Jahre 1603 ernannte ihn Erzherzog Maximilian zu Österreich – der Deutschmeister – zu seinem Rat, Kammerer und zum Komtur zu Mergentheim. Er starb am 10. Februar 1607 als Komtur zu Blumenthal und „Ratsgebietiger“ der Ballei Franken<sup>15</sup>.

<sup>12</sup> Hieronymus Haas, Kloster Marienberg zu Ofteringen, Ofteringen 1962, S. 14–15.

<sup>13</sup> Den Ehevertrag siegeln auf Seiten des Bräutigams dessen Bruder Hans Keller, Dietegen von Wildenberg gen. Ringg, des Rats, Hans von Fulach, des Rats, Hans Peter von Fulach, Amtmann in Blesishof zu Schaffhausen.

<sup>14</sup> In einem Einfang, oben an den Gaißhof, unten an die Landstraße grenzend, neben der vorderen Weinsteig und an weil. Frau Anna Amstad sel. Erben stoßend.

<sup>15</sup> 1717 stand noch sein Grabstein im Chor der Kirche zu Blumenthal auf der rechten Seite. Darauf war zu lesen: „Anno Domini 1607 Febr. 10 nachts zwischen 11 und 12 Uhr ist allhier in Gott selig ent-

Der Vater Konstanz Keller war 1576 aus wirtschaftlichen Gründen mit seiner Haushaltung auf seinen Freisitz nach Schleitheim gezogen und dort am 10. Februar 1620 gestorben<sup>16</sup>.

Am 18. Mai 1620 teilten Peter Andreas von Altendorf zu Neuhausen, Hans Christoph Keller von Schleitheim, wohnhaft zu Tiengen, und Beat Wilhelm Im Thurn, des Rats zu Schaffhausen, seine Hinterlassenschaft unter die 2 Söhne Hans Niklas und Hans Jakob Keller von Schleitheim.

Zum Nachlaß gehörten:

1. Haus, Hof, Scheuer, Baum- und Krautgarten mit allen Recht und Gerechtigkeiten zu Schleitheim ob der Kirche (Schätzwert 1100 fl), 2 Mm Wiese „im Briell“ (Wert 200 fl), 1 Mm Wiese im „Alenstall“ (Wert 100 fl), 1 Mm Wiesen „in gemeinen Matten“ (Wert 100 fl), 1 Mm Wiese „im Schwarzenthal“ (Wert 100 fl), eine „Pünt“ im Dorf (Wert 50 fl). Die unteren und oberen Hofwiesen waren als Hofstätten verliehen, dafür wurden lt. Urbar jährlich an Grund- und Bodenzins eingenommen: 15 Müt 1 Viertel 1 Vierling an Kernen, 52 Hühner und 650 Eier (Schätzwert 600 fl).

2. Ein Hof zu Gottmadingen, der jährlich an Zins in Stadt Steiner Meß erbrachte: 4 Malter 4 Viertel an Kernen, 3 1/2 Malter Roggen, 2 Malter Haber, 2 Viertel Erbsen, 2 lb 2 fl Heugeld, 2 Gänse, 4 Hühner, 100 Eier (Schätzwert 440 fl).

Dagegen waren folgende Schulden vorhanden: Beim Rathaus zu Schaffhausen für ein Hauptgut und verfallene Zinsen 463 fl 2 h, bei der oberen Adelsgesellschaft für ein Hauptgut 100 fl und 55 fl Zins, beim Kloster Allerheiligen 20 fl Zins, beim Spital für ein Hauptgut 100 fl und 25 fl Zins, beim Wellenberg zu Rheinau für ein Hauptgut 50 fl und 15 fl Zins und andere<sup>17</sup>. Insgesamt konnte ein Wert von 1691 fl 29 fl 5 h unter die beiden Brüder verteilt werden.

Hans Jakob Keller bekam Sitz, Güter und Korngültens in Schleitheim (Wert 2250 fl), Hans Niklas Keller den Hof zu Gottmadingen mit aller Gerechtigkeit (Wert 440 fl), außerdem von seinem Bruder für den Mehrwert des Besitztums in Schleitheim einen Zinsbrief über 405 fl 29 fl 8 1/2 h mit einer Laufzeit von 10 Jahren, der auf Begehren jährlich mit 100 fl abgelöst werden konnte. Hans Jakob Keller übernahm die gesamte Schuldenlast von 998 fl 7 h. Außerdem wurde bestimmt, wenn einer der Brüder sein Erbe verkaufen wolle, dann soll der andere Bruder bzw. ihr Vetter Hans Christoph Keller das Vorkaufsrecht haben und nur wenn diese nicht einig werden, dann dürfen die Güter an einen Fremden verkauft werden. Hans Jakob Keller müsse auch, um auf seine Güter in Schleitheim Geld aufzunehmen, den Bruder oder Vetter darum ersuchen, und nur, wenn ihm diese kein Geld leihen, dürfe er solches bei Freunden bor-

schafen der Ehrwürden Edel und Gestreng Herr Johann Melchior Keller von Schlaithheim, fürstl. Dt. Erzherzogs Maximilians zu Österreich gewesener Rat und Kammerer, Komtur zu Blumental und Ratsgebietiger der Ballei Franken, Deutschordensritter, welchem der Allmächtige Gott eine fröhliche Auferstehung ewiger Seligkeit verleihen wolle. Amen.“ Brief des Johann Philipp Freiherr von Hohenegg vom 30. Juni 1717.

<sup>16</sup> Seine Söhne ließen über seiner Gruft ein Epitaph anbringen mit folgendem Wortlaut. „Wür wissen, daß der, so den Herrn Jesum hat auferweket, uns auch wirdt auferweckhen durch Jesum, unndt Uns sambt Ihme darstellen. 2. Co. 4.“ Unter dem Wappen der Keller und von Roggwil war zu lesen: „Hier ruhet in Gott der Edl undt gestrenge Juncker Constanze Keller von Schlaithheim, sambt der auch edlen undt tugendreichen, seiner Ehlichen Hausfrauwen Agnes Kellerin geborne von Rokwil, der Endtschließt Seeliglich den 10 ten Februi 1620, seines Alters 96.“

<sup>17</sup> Für das Totenmahl hatte der Wirt Peter Bayer in Schleitheim 26 fl 6 fl 11 h und der Unterwirt Jörg Wanner d. A. 10 fl 23 fl zu fordern, Sebastian Braun für das Bahrtuch 9 fl und die Witwe des Jakob Pfarr für die Leichenbesorgung 7 fl. Dem Stubenknecht Jakob Stamm waren noch 8 fl 15 fl 6 h und dem alten Stubenknecht Jörg Heß für Lohn 8 fl 11 fl zu begleichen.

gen. Das Testament des Vaters Konstanz Keller, worin dieser seinem Sohn Hans Jakob und dessen Ehefrau die „Klenke Wiese“ und den Hausrat vermachte, soll in Kraft bleiben, das Silbergeschirr unter beide Brüder gleichmäßig verteilt und die Kosten der Nachlaßauseinandersetzung sollen von beiden Brüdern übernommen werden.

Die bisher bei Hans Christoph Keller verwahrten Dokumente betr. die Freiheiten und Gerechtigkeiten des Sitzes und der Güter zu Schleitheim wurden nunmehr Hans Jakob Keller ausgehändigt<sup>18</sup>.

Hans Jakob Keller von und zu Schleitheim war mit Ursula von Offenburg, Tochter des Hans Jakob von Offenburg, Landvogt zu Stühlingen, vermählt. Nach deren Tod wurden für das hinterlassene Kind der Junker Eberhard Im Thurn, Stadtrichter, und der Junker H. Georg von Mandach, Hauptmann, als Vögte bestellt. Der nachfolgenden Ehe mit Anna Maria Bisenrodt (Biserodt, Bisereht) entstammten die Söhne Heinrich Karl (geboren 6. Juli 1623), Hans Jakob (geboren 13. November 1625) und Ludwig Heinrich (geboren 11. Februar 1627)<sup>19</sup>.

Mit seiner Familie wohnte Hans Jakob Keller in Schleitheim und bewirtschaftete dort das väterliche Anwesen. Als Geselle der Herrenstube in Schaffhausen besiegelte er am 3. März 1623 den erneuerten Gesellschaftsbrief von 1394. Er starb am 5. November 1626 und fand, wie auch seine erste Frau, in der Kirche zu Schleitheim seine letzte Ruhestätte. Ein Epitaph, das schon nach dem Tod der ersten Frau in die Innenwand der Kirche eingemauert wurde, hatte folgenden Wortlaut: „Seelig seindt die Dodten, die in dem Herrn sterben, von nun ahn je der Geist spricht, das sie ruhen von Ihrer Arbeit, dan ihre Werke folgen Ihnen nach.“ Darunter war das Wappen der Keller und der von Offenburg angebracht und nachfolgende Inschrift:

„Den 27ten Juny 1622 ist in Christo Endtschlafen die Edl und tugendtreiche Frauen Ursula Kellerin, Ein gebohrne von Offenburg im Jahre ihres Alters 36. Dero gelibten Ehemahl, der Edl gestreng Junkher Hans Jacob Keller von Schlaithaimb noch Erlebt, Aber gestorben den 15ten November 1628 ohne hinterlassene Kinder und zu gleicher Gottes ruh kommen.“ Die Daten des Hans Jakob Keller wurden einige Jahre nach dessen Ableben angefügt, denn am 10. Juni 1630 war neben der Witwe noch ein Kind am Leben<sup>20</sup>. Unter diesem Datum schrieb der Sohn des Bruders Niklas Keller mit Namen Adam Heinrich an Eberhard Im Thurn und an Hans Georg von Mandach, die Vormünder der Witwe und eines Kindes, daß er gesinnt sei, das Stammgut in Schleitheim unter folgenden Bedingungen zu erwerben: Die Schulden von 3000 fl wolle er übernehmen, dieselben verzinsen, aber von weiteren Schulden entlastet werden. Er hoffe auch einen üblichen Nachlaß am Kaufpreis zu bekommen, weil „die Gebäude in Abgang und ein namhaftes zur Verbesserung erforderlich sei“. Außerdem müsse man noch bedenken, daß sein Vater sel. dem Bruder Hans Jakob für den Hof in Gottmadingen das väterliche Besitztum in Schleitheim überlassen und auf berechtigte Forderungen verzichtet habe. Was dem erberechtigten Kind nach Abzug der 7000 fl Schulden noch verbleibe, wolle er versichern. Dieser Kauf kam aber nicht zustande. Die Gründe sind den Archivalien nicht zu entnehmen.

Mit Schreiben — Thayngen, den 20. Oktober 1631 — wurde Hartmann Dietrich

<sup>18</sup> S. die Vetter von beiden Brüdern Keller: 1. Peter Andreas von Altendorf. 2. Hans Christoph Keller.  
3. Beat Wilhelm Im Thurn. Bd. IX, S. 52 u. 73.

<sup>19</sup> Paten („Götte“) waren H. Heinrich d. J. Graf von Pappenheim und Maximiliana, das junge Fräulein von Pappenheim.

<sup>20</sup> Ein Sohn, dessen Name nicht überliefert ist, kam im Venetianischen Kriegsdienst ums Leben, die anderen Kinder starben jung an Jahren.

Keller zu Aach nach Schaffhausen auf das Rathaus geladen, um dort am 24. Oktober, wie auch alle übrigen „credidores“ des Verstorbenen, seine Forderung von 500 fl zu erläutern, damit die in Schleitheim vorhandenen Kellerschen Güter „desto eher wiederum in Ehr gelegt werden mögen“<sup>21</sup>. Dessen Forderung rührte noch vom Vater Hans Niklaus Keller her<sup>22</sup>. Dafür waren Hartman Dietrich Keller die Korngülten zu Schleitheim für frei, ledig und eigen überlassen worden, was Hans Jakob Keller dem H. Johann Ludwig Sailer, Säckelmeister zu Schaffhausen, „anlobte“. Bei Bezahlung der Schuld sollten die Korngülten wieder abgetreten werden<sup>23</sup>. Die Forderung der Stadt Schaffhausen von 79 fl 4 ff 9 h an den Nachlaß müsse Hartman Dietrich Keller deshalb begleichen.

Der von amtlichen Schätzern ermittelte Wert der Güter zu Schleitheim<sup>24</sup> betrug 3636 fl. Diese Summe reichte jedoch zur Schuldendeckung nicht aus und das bewog den vorerwähnten Adam Heinrich Keller, auf den Erwerb des Stammgutes in Schleitheim zu verzichten.

#### *Die Keller von Schleitheim in Aach/Hegau.*

Der älteste Sohn des Konstanz Keller namens Hans Niklaus war angeblich wegen der „Religionsreformation“ von Schleitheim weggezogen und als Hofmeister in die Dienste des Grafen von Hohenzollern-Sigmaringen getreten<sup>25</sup>. Danach versah er das Amt eines Hofmeisters beim Erbtruchsess von Waldburg in Wolfegg. Am 27. Juni 1605 belehnte ihn Erzherzog Maximilian zu Österreich mit den Bau- und Burggütern, die zum Schloß Nellenburg gehörten<sup>26</sup>. Die von dem bisherigen Burg- oder Hausvogt Hans Steffan sel. hinterlassene Haushaltung sowie alle liegenden Güter, auch Roß und Vieh, Fahrnis, Heu, Stroh, Geschütz und Munition wurden übergeben. Keller und die Seinigen sollen aber stets der alten wahren katholischen Religion treu bleiben und darauf achten, daß die Priester von Hindelwangen und Nenzingen die zu dem Schloß gestifteten Gottesdienste ordentlich zelebrieren. Die „Ornate und Kirchenzirze“ habe er stets „sauber und in guter Ordnung“ zu halten, außerdem zusammen mit dem bisherigen Heiligenpfleger Franz Schmid „die Gefälle des hl. Gangwolf“ einzuziehen und darüber Rechnung zu legen. Keller bekomme das Schloß als Wohnung, müsse aber dasselbe „vor Feuer und anderer Gefahr bewahren“, die Ausführung „notwendiger Bauten“ jeweils bei der Kammer beantragen und kleinere Ausbesse rungen auf eigene Kosten vornehmen. Zur Bewirtschaftung seiner Güter dürfe er von

<sup>21</sup> Schreiben des Franziskus Ziegler, Ratschreiber zu Schaffhausen, Bd. IX, S. 161.

<sup>22</sup> Nach Ableben des Konstanz Keller hatte Hans Jakob Keller anerkannt, seinem Neffen Hartman Dietrich, dem Sohn des Hans Niklaus Keller, 500 fl Erbfall schuldig zu sein.

<sup>23</sup> Or. Pap., Schaffhausen, den 7./17. August 1621. Bd. IX, S. 165/166.

<sup>24</sup> Haus, Scheuer und Garten (1100 fl), 3 Mm Klenken Wiese (400 fl), 2 Mm im „Brühel“ (200 fl), 1 Mm im „Allenstal“ (100 fl), 1 Mm in „gemainen Matten“ (100 fl), 1 Mm im „Schneetztal“ (100 fl), ferner eine „Peundt“ im Dorf (50 fl), „sowie 16 Hofstätte unter und über Hofwiesen“, wovon Fruchtgüten eingenommen wurden, mit je einem Wert von 36 fl, insgesamt von 1586 fl. Bd. IX, S. 164.

<sup>25</sup> Am 22. Januar 1596 entlehnte er – damals Hofmeister zu Sigmaringen – bei Hugo Dietrich von Hohenlandenberg, Landkomtur zu Altshausen, 100 fl, wofür er seine liegende und fahrende Habe versetzte. Diese 100 fl bezahlte der Sohn Adam Heinrich Keller im Juli 1628 nach wiederholten Mahnungen. Auf Bezahlung der bis dahin aufgelaufenen Zinsen verzichtete der Komtur Hans Jakob von Stein aus Gnade. Bd. XVIII, S. 584–587.

<sup>26</sup> Was ihm gemäß einem Befehl der tirolischen Kammer vom 14. August 1604 an Adam Keller, Liz. der Rechte, Rat und Verwalter, Christoph Bluom, Amtmann, und Jeremias Dornsperger, Landschreiber der Landgrafschaft Nellenburg, mitgeteilt wurde.

den Amtsuntertanen nur die schuldigen Frondienste verlangen. Die Güter solle er gut bewirtschaften und ohne Vorwissen der Amtleute und des Forstmeisters keine „Reutinen“ (Rodungen) machen. Wenn er den Amtsgehilfen zu Nenzingen und Lippingen nicht verleihe, sondern selbst ausdresche, soll er nur das für seine Haushirtschaft benötigte Stroh behalten, den Rest zu Dung machen und auf die dortigen Felder führen. Für die Nutznießung der von den Amtleuten erworbenen 10 Mm Wiesen, genannt die „Honburger- und Eberwies“, unterm Schloß Nellenburg vor St.-Martins-kirche gelegen, müsse er dem erzfürstlichen Rat Adam Keller jährlich 5 Wagen Heu liefern. Holz dürfe er nur für seine Haushaltung in den Burg- und Baugütern mit Vorwissen der Amtleute und des Forstmeisters hauen.

Die 7 Malter Hundshaber, die Matheus Manz, Kellmaier zu Raithaslach, jährlich nach Nellenburg gütet, soll Keller bekommen, aber dafür auf seine Kosten das ganze Jahr dem nellenburgischen Vogt einen Leit- und 6 Jagdhunde unterhalten und „Azung“ geben. Wenn der nellenburgische Forstmeister und die Forstknechte dienstlich nach Nellenburg kommen, besonders in der „Hirschfaiste“ und zur Schweinehatz, sollen diese dem Keller nach altem Brauch die Jagdbeute überlassen. Dafür müsse Keller die Forstknechte zu gewöhnlicher Zeit wie sein Gesinde verpflegen, dazu einen Becher Wein reichen, dem Forstmeister aber etwas Besseres und mehr zu essen geben. Bei der Schweinehatz und Hirschjagd müsse er den „Ridenziehern“ (Rüdenhaltern) morgens eine „eingeschnittene Suppe und eingebrocktes Mus, auch dazu aufs Holz jedem ein Laible Brot“ und zur Nacht eine „eingeschnittene Suppe und eingebrockten Haberkern und jedesmal für 3 Personen ein Maß Wein“ geben, dem Forstmeister und Forstknecht am Morgen wie den Rüdenhaltern, abends aber Suppe und Fleisch und noch ein Gericht dazu oder am Fasttag statt Fleisch „Gebackenes oder Fisch“ und das gewünschte Brot und abends jeder Person ein Maß Wein und morgens  $\frac{1}{2}$  Maß Wein.

Keller müsse auch zwei, mindestens aber einen Wächter besolden. Die Vor- und Nachwache solle er „nach Notdurft versehen“ und im Notfall die „gewöhnliche Creidengschitz“ (Kreidefeuer) abbrennen; außerdem müsse er einen Forstknecht (der mit 23 fl 30 kr vom Amt Stockach besoldet werde) wie sein anderes Gesinde verköstigen und zu jedem Essen eine halbe Maß Wein reichen. Dieser Forstknecht habe die nellenburgischen Fischwasser, auch Forsten, Wälder und Hölzer zu versorgen und Keller „ohne des Forstes Nachteil mit Fischen, Vögeln und anderen gebührend gewäßig zu sein.“

Dem Gotteshaus Salmannsweil (Salem) müsse Keller für die Nutznießung der Wiese im „Minchhof“ jährlich 4 fl und 2 Wagen mit Heu liefern. Dagegen habe er von Georg Rem, Rebknecht, jährlich auf St. Martin 2 fl Hauszins und vom Rebmann Jakob Gutwetter 30 kr Wiesenzins einzunehmen (Gutwetters Hauszins von 2 fl soll das Amt Stockach einziehen).

Ferner soll Keller nach altem Brauch alle 14 Tage jedem Sondersiechen (Aussätzigen) 1 kr Almosen, andern fremden armen Leuten und zwar einem Alten einen Pfennig und einem Jungen einen halben Pfennig geben. Für die bisher 20 hausarmen Leute, die des Amtes Stockach Untertanen sind und bisher wöchentlich als Almosen  $\frac{1}{2}$  Laib Brot bekamen, soll Keller 25 Laible aus einem Viertel Mehl backen lassen.

Für Frondienste wie Schneiden, Mähen, „zu Acker gehen“ und andere müsse er nach altem Brauch keine Morgensuppe reichen, aber vormittags um 9 Uhr jedem Froner  $\frac{1}{2}$  Laible Brot, zu Mittag „Crais und Mus“ und jedem 1 Laible Brot, und wenn sie heimgehen  $\frac{1}{2}$  Laible Brot, den Vögten aber nach altem Brauch eine Morgensuppe

und einen Becher Wein, vormittags um 9 Uhr und nachmittags um 2 Uhr einen Trunk und Brot (nämlich einen Becher Wein und 1/2 Laible) sowie die gewöhnliche Mahlzeit wie dem Hausgesinde und einen Becher Wein dazu. Weil „von altem hero“ jeder Taglöhner im Amt Stockach und zwar in „den 6 alten Ämtern“ zum Haus Nellenburg jährlich ein Klafter Holz in Fronarbeit zu machen schuldig war, soll es dabei bleiben.

Als jährliches Bestandsgeld wurden 650 fl rh vereinbart. Bei Mißernte und Land-schaden soll Keller auf Ansuchen „aus Gnaden“ ein Nachlaß gewährt werden.

Anfang 1605 trat der Vertrag in Kraft mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr<sup>27</sup>.

Am 27. Juni 1605 bestätigte Hans Niklaus Keller<sup>28</sup> die Übernahme der Hauswirtschaft des landgräflichen Schlosses Nellenburg mit allen zugehörigen Nutzungen an „Weingewächsen“, Gärten, Wiesen, Äckern, Fischwassern und Weidwerk, sowie der dort vorhandenen fahrenden Habe an Rossen, Vieh, Schiff, Hausrat, Betten, Leinwand, Zinngeschirr, Küchengeschirr und anderem Geschirr sowie des dort stehenden Geschützes und der Munition u. a. m.<sup>29</sup>

Am 24. August 1609 bewilligte er dem Moritz Müller zu Gählingen und dessen Ehefrau Verena Hepp, auf ihr Erblehengütle, womit sie von ihm belehnt waren, 300 fl Hauptgut von Junker Franzis Ziegler, Bürger zu Schaffhausen, aufzunehmen<sup>30</sup>.

Schon nach 5 Jahren (1610) kündigte Keller den Vertrag betreffend die Hauswirtschaft auf Nellenburg, weil er trotz allem Fleiß sein Einkommen nicht verbessern konnte.

Am 28. Juli 1610 – damals war er bereits österreichischer Vogt der Stadt Aach – rechnete er wegen des Bestandsgeldes mit Amtmann Christoph Bluom und Land- und Gegenschreiber Dornsberger ab. Die Restschuld betrug 1737 fl 16 kr 3 h. Dafür überließ er dem Amt Stockach seine Forderung beim nellenburgischen Rebmann Jakob Guetwetter (80 fl 2 h) und beim Rebmann Jörg Rem (180 fl 35 kr 4 h), 216 fl bezahlte er bar am 11. Februar 1611 und 348 fl 8 kr am 7. Mai. Die Begleichung des Rests von 912 fl 2 kr 4 h bereitete ihm schwere Sorgen. Aus diesem Grunde schrieb er am 26. Dezember 1613 an Erzherzog Maximilian einen Brief. Der Landesfürst könne sich sicherlich noch erinnern, wie er in den letzten 5 Jahren („ohne Ruhm zu melden“) die „Bau- und Rebgüter“ zu Nellenburg angepflanzt und verbessert habe und diese bei seinem kürzlichen Abzug in bestem Zustand befunden würden. Weil einige „Fehl-jahre“ darunter waren, die ihm herbe Verluste an Vieh zufügten, sei seinem Ersuchen um Ermäßigung des Bestandsgeldes vom Landesfürsten entsprochen worden, wofür er sich zum „höchsten“ bedanke, doch er bitte „flehentlichst“, weil solcher Schaden ihm und seinen Kindern „zum höchsten Nachteil“ gereiche, an dem „restierenden Be-standsgeld“ nochmals etwas nachzulassen. So bekomme er wenigstens eine Entschädi-gung für die Mühe und Arbeit, die er für die Verbesserung der Schloßgüter aufwandte.

<sup>27</sup> LA Innsbruck, Kameralurk. Nr. 113.

<sup>28</sup> Sein Bürge war Christoph von Greit zu Jestetten (Kreis Waldshut).

<sup>29</sup> Für die überlassene Fahrnis mußte Keller eine Kaution stellen: einen Zinsbrief vom 4. Juli 1563 über 1000 Reichstaler Hauptgut – ausgestellt von Alwig Graf zu Sulz, sowie einen Zinsbrief vom 2. Januar 1581 über 1000 fl Hauptgut – ausgestellt von Hans Kaspar Schenk von Castel, auch von Wolf von Bernhausen und von Kaspar Blarer von Wartensee als Geweren. Diese Zinsbriefe hatte Kellers Ehefrau Maria Jakobe Feldman als Heiratsgut bekommen. Hegau I (26) 1969, S. 212; Bd. I, S. 304–312.

<sup>30</sup> Die Eheleute verpflichteten sich, die Schuld nach dem Tod des Vaters Großhans Müller in Gäh-lingen abzulösen. Or. Pap. SmP des Junkers Alexander Peyer zu Schaffhausen, Obervogt der Herr-schaft Neunkirch. Bd. IX, S. 38/39. In dieser Urkunde wird Keller als Landvogt im Nellenburg be-zeichnet, was sicher ein Schreibfehler ist.

An der übernommenen Fahrnis sei kein „Abtrag“ geschehen, die Leinwand, solange er auf Nellenburg gewesen, nie benützt worden. Obwohl ihm auf Geheiß des Forstmeisters für Jagen und Führen („Jegern und fuehren“) jeweils eine Entschädigung bezahlt werden sollte, habe er diese Kosten stets selbst übernommen. Seine „höchste Treue“ zum Landesfürsten und zum Haus Österreich möge ihm und den Seinigen doch „nimmer vergessen“ werden.

*Das Anwesen des Hans Niklaus Keller in Aach.*

Am 28. Februar 1608 erwarb Hans Niklaus Keller von Jäckle Jud, wohnhaft zu Hanau und seßhaft zu Aach, ein Haus, die Tengisch-Fetzische Behausung genannt, mit Hofraite, Stallungen, aller Gerechtsame, Ein- und Zugehörung neben der Pfarrkirche (Angrenzer: des von Altendorf Haus, das zwischen dem Grafen von Zollern und den Stehelischen Erben zu Engen strittige Haus, vorn die Linde oberhalb dem Spital). Daraus waren jährlich zu reichen: 4 Pfennig der Frühmeßpföründe und der Stadt 3 kr 4 h Allmendgeld. An Beschwerden lasteten darauf (Schätzwert 1.750 fl) an Schatzung auf Georgi und Gallus je 5 fl 50 kr 4 h, eine jährliche Steuer von 3 fl 47 kr 2 h, Satzgeld 5 fl, Wachtroggen 4½ Viertel und für den Stadtknecht und Wächter jährlich 2 Laib Brot. Zur Tengischen Behausung gehörten ein Wein-, Baum- und Krautgarten in „Kraenhaldengasse“, 1½ Mm Wiesen „im Riedt“ (Angrenzer: Lorenz Wisman), ein Krautgarten „ob der Hueb“ (Angrenzer: Johann Trippel und Daniel Herz). Aus dem Weingarten waren der Pfarrei jährlich ein Eimer Wein und der Frühmeßpföründe 15 Bfl Zins zu reichen. Den Kaufbrief besiegelte Johann Trippolt, Bürgermeister und Stabhalter zu Aach<sup>31</sup>.

Dieses Anwesen war an Hans Schmid, dem Rat und Stadtfähnrich zu Stein a. Rh., verpfändet. Am 13. Juli 1609 rechnete Keller mit diesem ab. Zur Auslösung der Pfandsumme von 1516 fl 36 kr 4 h bezahlte er bar 202 fl 36 kr und mit einem Gültbrief auf Hauptmann Josua Stauder von 675 fl. Für die Restschuld von 639 fl 4 h versprach er 39 fl 4 h an Bartholome 1610 zu begleichen und eine Hauptverschreibung von 600 fl zu verzinsen<sup>32</sup>. Dem Jäckle Jud zahlte Keller 340 fl<sup>33</sup>.

Kurz darauf erwarb er auch die strittige Behausung der Stehelischen Erben für 60 fl und 2 fl Weinkauf<sup>34</sup> und von Johanna von Stein, Tochter des Hans Jakob von Heggel-

<sup>31</sup> Dieses Haus hatte Johann Kielehen, Bürger zu Lindau, für eine Geldschuld durch Urteil des nellenburgischen Landgerichtes an sich gebracht. Ursprünglich war es im Besitz der Gräfin Helene von Nellenburg – daher der Name „Thengische Behausung“. Darauf war eine Obligation zugunsten der Anna Maria Fetz geb. Freiin von Wolfstein. 1605 war es bereits im Besitz des Joachim Kick, Bürger zu Bregenz. Von ihm erwarb es Jäckle Jud zu Waldshut, wohnhaft in Stühlingen, der bei Hans Schmid, Stadtfähnrich zu Stein a. Rh., 1452 fl 24 B 4 h Schulden hatte und deshalb lt. Landgerichtsurteil vom 4. Oktober 1607 dieses Haus zu Aach verpfänden mußte. Diese Schulden bestanden in einem Zinsbrief zugunsten der Anna Maria Fetz geb. von Wolfstein von 850 fl, 442 fl 4 kr 4 h schuldige Zinsen, und aus den bei Gori Weinzierl, Wirt zu Aach, geliehenen 45 fl.

<sup>32</sup> Von Invocavit 1608/1609 mußte Keller 70 fl Zins bezahlen. Hans Schmid erhielt 1516 fl 36 kr 4 h ausbezahlt und für 340 fl stellte ihm Keller eine Obligation aus. Restschuld 32 fl 19 kr. Am 16. Oktober 1608 bezahlte Keller dem Landschreiber zu Stockach 100 fl, ferner Hans Schmid 100 fl Zins, Jäckle Jud 197 fl und Hans Schmid für Zinsen von Martini bis Invocavit 2 fl 36 kr. Auf die strittigen 32 fl 19 kr wurde von Mayerle Jud auf Vorschlag des Vaters Jäckle Jud verzichtet. Außerdem überließ Keller dem Hans Schmid einen Gültbrief über 675 fl. Am 6. März 1622 stellte Keller dem Hans Schmid, Bürger und Stadtfähnrich zu Stein a. Rh., als Rest der Kaufsumme ein Obligation über 600 fl aus und verpfändete dafür seine nunmehr eigene zu Aach liegende Thengische Behausung und Güter.

<sup>33</sup> Dem Sohn des Juden – Mayerle Jud – bezahlte Keller 210 fl und überließ ihm ein Roß. Außerdem bezahlte er alle Kosten des Landgerichts im Hegau.

<sup>34</sup> Daraus gingen zu Vogtrecht 2 Viertel 2½ Imi Roggen und 4 kr 3 h.

bach zu Tanneck, für 300 fl nachfolgende Grundstücke: 3 J. bei der „Kronstauden“, 1 J. „im Hof“, 4 J. auf dem „Rottenberg“, 1 1/2 J. bei dem Brückle, 1 1/2 J. im Eigeltlinger Tal, 2 3/4 J. bei der unteren Kirche, 1 1/4 J. hinter der Stadt, 2 J. bei dem alten Turm („Thurn“) sowie 1614 von Jakob Rösslin, Maurer [zuvor im Besitz von dessen Vater Hans Rösslin und davor von Michael Schepp], 1 Mm Wiese<sup>35</sup>.

*Hans Niklaus Keller wird Bürger zu Aach.*

Am 7. November 1610 wurde im „gewöhnlichen Amtsverhör“ zu Stockach mit Balthasar Kalt, Vogt zu Aach, Kaspar Hersch, Bürgermeister, Hans Diepold Heller und Hans Hildtprandt, beide des Rats zu Aach, als Vertreter der Bürgerschaft der Stadt Aach vereinbart:

1. Hans Niklaus Keller solle sein Anwesen, und was er künftig in Aacher Zwing und Bann hinzuerwirbt, versteuern und wie alle anderen Bürger Schätzungen, Hilf- und Reisgeld entrichten;
2. nicht mehr als 4 Kühe, 4 Schafe und 4 Schweine auf der Stadt Aach Trieb und Tratt treiben, den Hirten entsprechend entlohen und alle Gebote und Verbote einhalten;
3. dem Stadtknecht und Wächter jährlich auf Weihnachten ein Laib Brot geben, wie er solchen gewöhnlich in seinem Haushalt backen lässt, und für seine „Behausung“ den gewöhnlichen Wachtroggen entrichten. Wenn er an seinem Haus oder auf seinen Gütern einen Bau zur Ausführung bringe, werde ihm von der Stadt Aach dazu „ziemliche Zimmersteuer“ gegeben und andere Materialien wie Stein, Ziegel und Kalk im Wert wie anderen Bürgern ausgefolgt;
4. wenn ihm mit einem Bürger der Stadt Frieden zu machen geboten werde, soll er diesen einhalten;
5. wenn er oder sein Hausgesinde von einem Bürger Recht fordere, müsse er dies beim Stab zu Aach tun, und auch die Rechte der Stadt stets befolgen. Wenn er eine Forderung an die Stadt habe bzw. mit der Stadt „spennig“ [in Streit geraten] würde, sollen die Beamten zu Nellenburg einen gütlichen Entscheid treffen, sonst solle der Landesfürst den Streit bereinigen;
6. wenn von ihm oder den Seinigen denen zu Aach Schaden zugefügt werde an Holz, Gütern oder Früchten, soll er diesen gemäß einer Entscheidung der geschworenen Schätzer ersetzen und die Ge- und Verbote gemäß dem Stadtbuch halten;
7. wenn der Zehnte, das Korn der Stadt und das Umgeld ausgerufen (versteigert) werde, dürfe er wie andere Adelige und „Satzleute“ sich daran nicht beteiligen [müsse „ruehig steen“], und wenn Häuser feil würden, diese nicht ohne Konsens kaufen;
8. in seine Wohnung dürfe er niemand einziehen lassen oder Unterschlupf gewähren, den der Landesfürst oder die Stadt nicht wolle. Er und seine Dienstleute sollen auch nichts „tägliches“ zum Schaden des Landesfürsten und der Stadt ausführen;
9. dieser Vertrag dürfe nur vierteljährlich vor Jahresschluss gekündigt werden<sup>36</sup>.

<sup>35</sup> Im Jahre 1615 ließ Keller seine Güter schätzen: das alte Haus nichts, der Weingarten bis zum Amtenhausener Garten nebst Grasboden dabei 600 fl, der Baumgarten oben gelegen 100 fl, das hintere Gärtle samt Grasboden 150 fl, Haus, Hof samt Einfang ohne das alte Haus 1500 fl, 3 J. „bei der Kronstauden“ 80 fl, 1 J. „im Hof“ 40 fl, 4 J. samt Wiese „auf dem Rottenberg“ 60 fl, 1 1/2 J. bei dem Brückle 50 fl, 1 1/2 J. im Eigeltlinger Tal 50 fl, 2 3/4 J. bei der unteren Kirche 120 fl, 1 1/4 J. hinter der Stadt 150 fl, 2 J. „bei dem alten Thurn“ 30 fl, das Hanfland 50 fl, Krautgarten auf dem Berg 30 fl, 3 Lacks.: des Hartman Dietrich und Niklaus Ludwig Keller sowie des Christoph Feldman vom 21. Mai 1615.

<sup>36</sup> Or. Perg., 4 anh. S. abgef., Sr. 1. Christoph Bluom, Amtmann; 2. Jeremias Dornsperger, Landschrei-

Für die jährlichen Frondienste solle er der Stadt jährlich 5 fl begleichen. Solange er aber das Amt des Obervogts ausübe, sei er davon befreit.

*Die Familie des Hans Niklaus Keller.*

Hans Niklaus hatte sich vor 1600 mit der Maria Jakobe Feldman, Tochter des Adam Feldman, Bürger und Hauptmann zu Waldshut, und der Anna von Kleeberg, vermählt. Ihr Heiratsgut war eine Schuldverschreibung über 2000 fl des Grafen Rudolf und dessen Bruder Karl Ludwig von Sulz. Über die Familienverhältnisse der Ehefrau ist aus den Archivalien nur zu erfahren, daß eine ihrer Schwestern mit Friedrich von Salis verheiratet war, der bei seinem Schwager Keller wiederholt Geld borgte. 1607 reiste Keller mit diesem Schwager nach Innsbruck zum Landesfürsten. Die Reisekosten mußte Keller auslegen, so daß ihm der von Salis schließlich 300 fl schuldete. Eine andere Schwester mit Namen Anna Maria Feldman von Appentshofen war ledig geblieben. Sie besaß einen Zinsbrief über Güter zu Eigeltingen. Dafür mußte sie für die von Heggelbach einen Jahrtag zu Aach, wo deren Begräbnis war, halten lassen. Nach dem Tode der zweiten Ehefrau des Adam Heinrich Keller führte sie diesem Neffen in Dettensee den Haushalt.

Aus der Ehe des Hans Niklaus gingen 8 Kinder hervor. Zwei Söhne – Johann Wilhelm und Johann Heinrich – starben schon im Kindesalter. Über das Leben der anderen 6 Kinder wird weiter unten berichtet.

Der Ertrag des Anwesens (Wert: 2042 fl), das Hans Niklaus in Aach besaß, samt Sold als Obervogt reichte kaum zum Unterhalt der großen Familie. Deshalb mußte er wiederholt Geld leihen, so am 2. Februar 1616 bei Konrad Fischer, Bürgermeister der Stadt Stein a. Rh., 150 fl, wofür er seinen Baum- und Weingarten verpfändete. 1619 borgte er bei Benedikt Lipp, fürstenbergischer Rat und Obervogt der Herrschaft Blumberg, 100 fl<sup>37</sup>. In seinen letzten Lebensjahren blieb er noch manch kleinere Beträge schuldig<sup>38</sup>.

Im Dezember 1622 wurde er ernstlich krank. Ein Nachbar holte den Doktor herbei, der ihn noch öfters besuchte und dafür 4 fl 48 kr berechnete. Aber alle ärztlichen Bemühungen blieben vergeblich. Am 3. Januar 1623 starb er zu Tiengen im Hause seines Schwagers von Salis, tief betrauert von seiner Frau und den Kindern. Die Todesnachricht – auf Büttenpapier geschrieben – brachten Boten nach Schleitheim, nach Baden und nach Waldshut. Zur Beisetzung des Leichnams mauerte ein Maurer (5 fl) die

ber; 3. die Stadt Aach; 4. Johann Niklaus Keller von Schleitheim, Bd. IX, S. 42/43.

<sup>37</sup> Für das Jahr 1619 quittierte Raimund Gassner, Dr. der Rechte, für seinen Schwiegervater Benedikt Lipp den Empfang von 5 fl Zins. Für 1622 sollte die Tochter Amalie Lipp, die mit Dr. Gassner verheiratet war, den Zins bekommen. Von 1623–1629 empfing Paulin Bitterlin, Läuferbote und B. zu Wolfach, 70 fl Zins. Auf eine Mahnung um Rückzahlung des Kapitals schrieb Hartman Dietrich Keller am 18. Juni 1628 an den Studiosus Franz Lipp einen Brief und klagte darin, daß er selbst große Ausstände habe, so bei den Bauern zu Gottmadingen. Am 5. Juni 1630 quittierte Franz Lipp, Enkel des Benedikt Lipp und Candidatus in Wolfach, für seine Mutter Margarete Lempp, Witwe des fürstenbergischen Landschaffners zu Wittichen, den Empfang von 5 fl Zins. Aber am 22. Februar 1638 mahnte Franz Lipp aus Haslach im Kinzigtal den Zins für die letzten 8 Jahre (40 fl) und bat, diese an Bartlin Elsäßer, Trompeter des Landgrafen, zu zahlen. Am 15. März 1652 schrieb Franz Lipp von Villingen aus an Hartman Dietrich Keller, daß er ihn bisher vergeblich sowohl mündlich wie schriftlich aufgefordert habe, das Kapital und die verfallenen Zinsen zu bezahlen. Dieses Gut haben sei inzwischen an seine Schwester Maria Columbana, Konventualin im neuen Kloster zu Ensisheim, übergegangen, die um dringende Bezahlung an ihren Schwager, den Kastenvogt Johann Erhard Schnetz, ersuche. Aber 1670 war die Schuld noch nicht bezahlt.

<sup>38</sup> Für Schmiedlohn bei Hufschmied Hans Widner, beim Rottenschlosser Melchior Hetzel für Reisebegleitung und bei Jakob Reuter für eine Salbe.

Gruft („Gewölb“) in der Pfarrkirche zu Aach aus. Männer hielten die Totenwache und trugen den Sarg in die Kirche (7 fl). Beim feierlichen Gottesdienst spielte der Schulmeister die Orgel (5 fl). Viele Kerzen brannten (12 fl 48 kr). Der Tote lag auf einer Bahre (6 fl). Die Hinterbliebenen opferten 3 fl für die Armen. Auch in der Kirche zu Tengen (1 fl 30 kr) und in Jestetten beteten die Gläubigen für die Seelenruhe des Verstorbenen. Beim Totenmahl verspeisten die Trauergäste ein halbes Saugkalb (7 fl 30 kr), das Metzger Hans Röhr für 29 kr geschlachtet hatte. Auch nach der Feier des Dreißigsten wurden Verwandte und Freunde des Verstorbenen zum Mahl geladen und dabei das Fleisch eines Kalbes (21 fl) zum Essen angeboten.

In ihrem herben Leid fand die Witwe, welche für die Beisetzungsfestlichkeiten außerdem noch 24 fl bezahlen mußte, vor allem Trost bei ihrer Base von Salis. Sie übernahm das Erbe, das der Sohn Hartmann Dietrich, bei dem sie wohnte, verwaltete. Am 19. April 1625 endete auch ihr Leben. Ihr Leichnam fand in der Kirche zu Aach die letzte Ruhestätte.

In die Kosten der Beerdigung, für die Feier des Siebenten und Dreißigsten teilten sich die 4 Söhne, die es an Zeichen der Trauer nicht fehlen ließen. Sie kauften bei Hans Gedeon Trauertuch und sonstige Waren (59 fl 25 kr), bezahlten den Heiligenpflegern für Wachs 2 fl 48 kr und für Harz 1 fl 24 kr, „verehrten“ dem Pfarrer 12 fl, der Kirchenpflege 20 fl, dem Mesner für das Grab machen 1 fl 30 kr und dem Maurer Rößlin für dasselbe zuzumauern 12 kr. Drei Frauen (die „Hosenlismerin“, die Frau des Jörg Graf und des Jörg Waffenschmid) hielten die Totenwache. Die Trauergäste opferten 2 fl. Hans Arborellen lief nach Heiligkreuztal, nach Heiligenberg und Konstanz, um die Todesnachricht dahin zu überbringen (6 fl). Der Schneider besorgte mit vier Männern 3 Tage und 3 Nächte die Totenklage, wofür 3 fl 4 kr, für Essen und Trinken 7 fl 30 kr bezahlt wurden. Eine Fackel, ein Totenbaum, 2 Kreuze, Wappen und Totenkopf, sowie eine Totenbahre kosteten 6 fl 52 kr, die bei Hartman Dietrich Keller eingenommenen Totenmahl am Tage der Beerdigung, bei der Feier des Siebenten und des Dreißigsten 16 fl 48 kr. Um für das Seelenheil der Verstorbenen zu beten, machte ein „Weible“ von Zell (Radolfzell) eine Wallfahrt nach Einsiedeln für 3 fl 30 kr, eine Frau von Aach nach Nellenburg und Welschingen für 1 fl 30 kr. Drei „Weiber“ in Radolfzell bekamen für ihr Gebet 1 fl 12 kr. Die Beweise der Trauer kosteten den 4 Söhnen 136 fl 45 kr.

Hartman Dietrich hatte der Mutter 150 fl zum Lebensunterhalt gegeben, 30 fl für Heu aus Ehingen bezahlt, ebenso Schnitter-Knechts- und Mägdelöhne, Forderungen des Schmieds und Wagners im Dorf, wie auch des Peter Gedeon zu Engen für Salzscheiben, auch 1623 und 1624 das Vogtrecht (nämlich für 18 Malter Gerste 72 fl). An Nachlaßschulden waren 126 fl 15 kr vorhanden<sup>39</sup>. Die letzte Abrechnung hatte Hartman Dietrich Keller 1624 im Namen seiner Mutter zu Jestetten vorgenommen.

#### *Hinterlassenschaft der Maria Jakobe Keller*

Maria Jakobe Keller hinterließ Haus, Hof, Scheuer, einen Blumen- und Krautgarten, einen Rebgarten samt Wiesplatz, 3 J. in „Cronstauden“, 3 J. im „Rottenberg“, 1 J. „im Hof“, 1 1/2 J. beim Hochgericht, 2 J. hinter der Stadt, 2 3/4 J. bei der unteren Kirche, 2 J. beim „Alten Thurn“, 1 1/2 J. im Eigeltinger Tal, 1 Mm gen. die Heggelbach-

<sup>39</sup> U. a. bei Johann Bischof (4 fl 37 kr) und bei Hans Kaspar Bollstetter (1 fl 55 kr), beide Apotheker zu Radolfzell, bei Hans Küener, Schmied zu Aach (3 fl), bei Diepold Rauch, Müller zu Aach (5 fl 40 kr), bei Peter Herz, Metzger zu Aach (1 fl 44 kr), bei Melchior Hezel, Schlosser zu Aach (5 fl), bei Gangwolf Schepp, Wagner zu Aach (1 fl).

wiese im „Riedt“, 1½ Mm beim Brückle, ½ Mm zu „Zweymuosen“, ein Plätzle im „Rottenberg“ und ein Hanfland bei der unteren Kirche.

Dieses Gut wurde von geschworenen Schätzern auf 3142 fl geschätzt, der Lehenhof zu Gottmadingen auf 800 fl. Die Erbschaft zu Schleitheim hatte einen Wert von 342 fl, der obere Rebgarten einen solchen von 400 fl, Rosse, Schiff und Geschirr von 135 fl, die vorhandenen Früchte von 57 fl 32 kr und die 12 Malter Vesen bei Herrn von Spaur von 57 fl 12 kr. Insgesamt betrug der Wert der Hinterlassenschaft 4933 fl 44 kr. An Schulden waren vorhanden: Bei Jörg Schmid, Stein a. Rh., 600 fl Kapital und 42 fl Zins, in Donaueschingen 100 fl Kapital und 5 fl Zins, bei dem gewesenen Obervogt zu Blumberg 100 fl Kapital und 10 fl Zins, beim Kloster St. Gallen 300 fl, beim Komtur zu Altshausen 100 fl Kapital und 100 fl Zins<sup>40</sup>.

Die Verlassenschaft der Frau Keller bestand auch in Hausrat (Silber<sup>41</sup>, Zinn<sup>42</sup>, Messing<sup>43</sup>, Kupfer<sup>44</sup> und Eisengeschirr<sup>45</sup>), Schmuck<sup>46</sup> und Wäsche<sup>47</sup>. In einer Truhe lagen Kleidungsstücke<sup>48</sup>. In weiteren Truhen hatte die Verstorbene verschiedene Haushaltsgeräte und auch Kleidungsstücke aufbewahrt<sup>49</sup>, in einer Reisetruhe verschiedene Waffen<sup>50</sup>. Am 26. Mai 1625 erfolgte die Erbteilung. Die Schulden<sup>51</sup> übernahmen die 4 Söhne, ebenso die Kosten für das Begräbnis, den Siebenten, Dreißigsten und den

<sup>40</sup> Haus, Hof, Scheuer und Garten außer dem alten Haus 1500 fl, der Weingarten 600 fl, der obere Grasgarten 100 fl, das hintere Gärtle 150 fl; der von Hans Jakob Hertz erworbene Rebgarten wurde nicht geschätzt, dagegen die von Jakob Fritz, Bürgermeister, und Jakob Paul erworbenen 2 Rebäerten (Angrenzer: Hans Wißer, Hufschmied) und die von Hans Jakob Herz gekauften 1½ J. Acker und zwar auf 250 fl. Bd. IX, S. 120 und 122.

<sup>41</sup> 1 Tablett, 1 vergoldeter Becher und 1 Becher, dessen Deckel das Keller'sche und Roggwil'sche Wappen zierte, 13 Löffel, Knöpfe, 1 Eierschale, 1 samtener Gürtel mit silberner Scheide, 10 Löffelstiele, 5 Löffel aus schlechtem Silber.

<sup>42</sup> 33 Schüsseln, 24 neue und 8 alte Teller, 7 Suppenschüsseln, 2 Handbecken mit Kannen, 1 Stampfschüssel, 2 viereckige Kannen, 1 Kanne für ½ Maß und eine für 1 Maß, 3 Leuchter, 4 viereckige Flaschen, 2 Brunnenkessel, 5 Tischbecher, 24 Schalen, 3 Salzbüchsen, kleine und große Schüsseln, 4 Latwergemodel, 2 Fleischsteller, 1 Essigkännlein, 1 Pfefferbüchslein, 2 Hand- oder Gießbecken, 4 alte und 2 neue Nachtgeschirre.

<sup>43</sup> 2 Handbecken, 3 Tischleuchter, 1 Glutpfanne, 1 Suppenseiher, 3 Pfannen, 2 Mörser samt Stößel, 10 Häfen.

<sup>44</sup> 6 Kessel, 3 Pfannen, 1 Seihnapf, 4 Häfen, 2 Glutpfannen, 7 Schüsseln, 3 Tortenhäfen.

<sup>45</sup> 10 Pfannen, 1 Hafen, 1 „Häll“, 2 Dreifüße, 10 Hafendeckel, 2 Hack- und 2 Brotmesser.

<sup>46</sup> 1 Paternoster mit roten Korallen und 1 kristallenes mit roten Korallen, 3 gewöhnliche korallene und 1 blaues Paternoster, 3 schwarze und 1 graues Paternoster mit einem silbernen „Agnus Dei“, 1 rotes Paternoster aus Bein mit „Agnus Dei“ und 1 kleines aus Perlmutter, 2 korallene Zinken, 2 schwarze Ketten aus Glas und 1 goldene Kette, 1 goldener Ring mit Saphir und 1 goldener Pfennig mit 4 Steinen und einer Abbildung des Hl. Salvator.

<sup>47</sup> Bettwäsche für Ober- und Unterbetten (für „Pfulwen“ und Kissen) sowie Leintücher aus Barchent, Wolle und Leinwand, 18 „Handzwechel“ (Handtücher), 28 Tischtücher, 17 „Pfulwenziecher“, 13 Zwechel für die Küche, 6 Dtzd. Tischservietten, 6 Bettschrüzen, 20 „Kissenziecher“, 4 Hemden, 5 Paar Strümpfe und 6 „Nachtschlaper“ (Bettschuhe).

<sup>48</sup> 1 Rock, 1 Paar Hosen mit goldenen Galonen, 1 ledernes Wams, 1 golddamastenes Kamisol, 1 Rockmäntel mit Marder gefüttert, 1 atlasener Rock, 1 Wams, 1 fuchsgefütterter Mannspelz, 1 Wams von grauem Tuch, 1 schwarzamtene Pelzhaube, 1 schwarzseidener „Weibervorschutz“, 2 Überzüge für Sessel, 1 Paar schwarze „Weiberärmel“, 1 Paar vergoldete Sporen und 1 Uhr samt Wecker.

<sup>49</sup> Löffel, Messer, 1 Kredenz samt Kanne, Leuchter, Salzbüchsen, Becher, Schärpen, 1 Taftmantel, Samt, Hosen mit goldenen Schnüren, Hosenbänder, 1 seidenes Tuch, Schnüre, Strümpfe, 2 Leintücher, Schlafhosen, Hemden, Servietten, Krägen, 14 Haartücher, 36 Nastücher, 11 Schlafhauben, 23 Paar Handschuhe, Schuhe, Sporen, Stiefel, Muskatnuß, Hüte und „goldgerändertes“ Schreibpapier.

<sup>50</sup> 1 langes Rohr, 2 Armbrüste, 2 Paar Pistolenhalfter, 2 Kürrasse und 1 Paar „passada“.

<sup>51</sup> Bei Hans Jakob Herz (11 fl 40 kr), bei Franz Advokat (10 fl 38 kr) und bei Hans Gedeon zu Engen für Trauerkleidung (14 fl 8 kr) und sonstige Schulden (27 fl 48 kr 6 h).

Jahrtag der Mutter (34 fl 11 kr 4 h) sowie für das Haus (50 fl) und für die Schätzung der Güter (15 fl 28 kr 4 h). Nach Abzug der Schulden waren noch 213 fl 4 kr zu verteilen. Die hinterlassenen zwei vorderen Häuser samt Einfang (außer dem alten Haus) sowie der Wein- und Baumgarten blieben im gemeinsamen Besitz der 4 Söhne<sup>52</sup>. Am 17. Juli 1625 pachtete diese der Sohn Hartman Dietrich Keller für 3 Jahre mit der Bedingung, alles in gutem baulichen Zustand zu erhalten. Wenn daran etwas sehr Notwendiges gebaut werden müsse, dann sollen alle Brüder die Baukosten tragen. Für die Nutzung des Weingartens habe Hartman Dietrich den 3. Eimer Wein bis ins Faß zu liefern. Obst und anderes dürfe er jedoch behalten. Dafür müsse er aber in die Gärten Dung führen und die Reben pflegen.

Die restliche Hinterlassenschaft erbte Hartman Dietrich Keller schon am 22. Mai 1625 für Übernahme der Schulden (1029 fl)<sup>53</sup> und 11 fl bar. Der Wert der übernommenen Grundstücke wurde am 2. August 1630 auf 2350 fl geschätzt. Den Hof zu Gottmadingen erbte der Sohn Adam Heinrich Keller, Leutnant im Cronenbergischen Regiment, für 800 fl, weshalb er seinen Brüdern je 200 fl ausbezahlen mußte. Der Ehrschatz und die noch ausstehenden Gütlen wurden unter die vier Brüder geteilt.

1628 ließen die Brüder die „Thengischen Häuser“ gründlich renovieren, einen neuen Ofen setzen, die Scheuer neu decken, die Luftlöcher im Keller erweitern, den Stall ausbessern und durch Stephan, den Zimmermann, beide Ställe mit Brettern belegen, sowie die Scheuer teilweise decken. Die Baukosten betragen 50 fl 9 kr.

#### *Die Kinder des Hans Niklas Keller und der Maria Jakobe*

Der Sohn Beat trat zuerst in den Karmeliterorden ein und danach als Konventual in das Kloster St. Gallen, wo er Großkeller wurde. Am 20. Dezember 1619 verglich sich der Vater Hans Niklas Keller in Güte mit Abt Bernhard und dem Gotteshaus St. Gallen wegen P. Beats elterlichem Erbe. Hans Niklas versprach, 200 fl an Lichtmeß 1620 und im folgenden Jahr 150 fl dem Kloster zu bezahlen. Aber erst am 6. Juni 1625 quittierte der Abt, die 350 fl von den Geschwistern seines Religiösen Beat empfangen zu haben.

1635 war P. Beat ernstlich erkrankt. Erst eine längere Badekur verhalf ihm wieder zur Gesundheit. Bei seinen Mitbrüdern war P. Beat sehr beliebt. Im Alter mußte er manche Krankheit erdulden. Seine Hände waren „ziemlich contract“ geworden, aber eine deswegen vom Abt verfügte Dispens vom Fastenopfer lehnte er ab. Er wolle – so schrieb sein Vetter P. Martinus von Oberhausen an Adam Heinrich Keller – „eben ein Großmann sein“.

Der Sohn Hans Veit Keller trat in bayerische Kriegsdienste. Bei der elterlichen Teilung am 5. Mai 1625 bekam er den 4. Teil zugesprochen. Damals diente er als Kornett in der Kompanie des Rittmeisters Gailin unter dem gräflich Cronenbergischen Regiment. Auch für ihn verwaltete Hartmann Dietrich Keller das Erbe. Die Abrechnung vom 27. Juni 1630 wies einen Verlust von 38 fl 39 kr auf, den Hans Veit am 31. Juli 1630 ausglich.

<sup>52</sup> Der Wert des gemeinsamen Eigentums war am 21. Mai 1625 von geschworenen Schätzern geschätzt worden: Haus und Hof (außer dem alten Haus) 1500 fl, der Weingarten von der Straße bis zum Amtenhausener Garten 600 fl, der obere Grasgarten 100 fl, der hintere Garten samt Grasgarten 150 fl, insgesamt 2350 fl.

<sup>53</sup> Bei Georg Schmid, Stein a. Rh., ein Hauptgut von 600 fl und 42 fl Zins, bei Konrad Fischer zu Stein a. Rh. ein Hauptgut von 150 fl und 22 fl Zins, beim Heiligen zu Donaueschingen ein Hauptgut von 100 fl und 5 fl Zins und bei Benedikt Lipps Erben zu Blumberg ein Hauptgut von 100 fl und 10 fl Zins.

Anlässlich der Belagerung der Reichsstadt Regensburg bezog Hans Veit, Hauptmann im Cronenbergischen Dragonerregiment, am 9. Dezember 1633 bei Bartholome Grießmar, Bürger und Gastgeber in Dingolfing, mit 5 Dienern und 6 Pferden Quartier. Am 12. Dezember nahm er befehlsgemäß von den abmarschierenden Truppen des Obristen Bratschelini die Pferde ab. Dabei schoß ihm ein Wachtmeister des Hauptmanns Habsperger „unversehener Dingen“ mit der Pistole eine Kugel in den Bauch, was einen „heftigen Brand“ in den Gedärmen verursachte.

Als er sein Ende nahen fühlte, schrieb er an seinen Bruder Adam Heinrich: Er wolle die Sühne für diese Tat, „so durch Unachtsamkeit und Verwahrlosung geschehen“, dem Obristen Generalwachtmeister überlassen. Er selbst habe dem Täter „durch Gott verziehen und vergeben“. Seinen Hofmeister möge der Bruder bezahlen. Der hl. Elisabeth zu Reute (Krs. Ravensburg) soll der Bruder 20 Taler für Meßopfer, die seiner „Seel ersprißlich sein mögen“, schenken und an die Armen den Wert eines Pferdes austeilen. Infolge „höchsten Schmerzen“ könne er kaum schreiben, doch er wolle Andreas Haselbeck „nit vergessen“, der ihn bei Tag und Nacht gepflegt, und auch ebenso andere „liebe Diener“. Seinen Obristleutnant Georg Christoph Gans von Nozburg bat er in einem Schreiben, seine ihm gehörenden Pferde zu verkaufen und den Erlös der dortigen Pfarrkirche „zu legieren“, damit er im guten Andenken bleibe und er als ein wohlverdienter Kriegsoffizier „gebührlich zur Erden beglaitet“ werde. „Gott mit uns“, so endete er den mit zitternder Hand unterschriebenen Brief.

Der herbeigerufene Regimentsfeldscherer Johann Fröhlich, wie auch der Barbier aus Landshut hatten den Schwerverletzten vergeblich behandelt. Die aus der Apotheke in Landshut besorgten Medikamente linderten nur die Schmerzen<sup>54</sup>. Sein Quartiergeber hatte für ihn in einem heizbaren Zimmer eine bequeme „Liegestatt“ aufstellen und es an nichts fehlen lassen, weder an Holz noch an Licht. Dieser hatte sowohl die 3 Feldscherer wie die 5 Diener mit Essen und Trinken versorgt und auch den Pferden das notwendige Futter reichen lassen. Sogar die Dragoner aus Kellers Kompanie, die den Schwerverletzten besuchten, wurden jeweils reichlich bewirtet.

Nach Hans Veits Ableben kamen am 14. Januar 1634 2 Kapitänleutnante mit ihren Pferden und Dienern, um Keller am 16. Januar „zu der Erden bestatten zu lassen“<sup>55</sup>. Bei der Trauerfeier wirkten Spielleute mit. Musketiere trugen den Sarg, begleitet von 8 Fackelträgern<sup>56</sup>. Über das Grab setzte Franz Jakob, ein Bildhauer, einen weißen Grabstein mit einem Epitaph (für 36 fl), darauf der Name eingehauen wurde (für 7 fl 30 kr)<sup>57</sup>. Der Bruder Adam Heinrich Keller war mit seinen 4 Dienern in 5½ Tagen gerade noch rechtzeitig zur Beerdigung herbeigereist und ordnete den Nachlaß. Am 16. Januar nahm der kurfürstliche Pflegverwalter im Beisein des Stadtkämmerers Matheus Wißsperger und des Stadtschreibers Martin Pendel die Hinterlassenschaft im

<sup>54</sup> Am 12. Dezember 1633 dem David nach Landshut in die Apotheke 1 Dukaten, dem Barbier von Landshut 4 Goldgulden, in die Apotheke Landshut 2 Dukaten. Bd. VII, S. 609, am 1. Februar 1634 dem Regimentsfeldscherer 30 fl 45 kr und diesem nochmals 3 fl.

<sup>55</sup> Bis dahin bezahlten sie für Verpflegungskosten 23 fl 31 kr und, da sie nach der Beerdigung nicht gleich fortkamen, verzehrten sie am 17. Januar morgens an Brot und Branntwein 32 fl bei Blasy Rüebering, Gastgeber zu Dingolfing.

<sup>56</sup> Für Almosen beim Begräbnis 1 fl 30 kr, den Spielleuten und Musketieren je 6 fl, der Bruderschaft St. Sebastian 1 fl, der Wärterin, die das Grab gemacht, 6 fl, dem Schreiner für 2 Särge 3 fl, für Gottesdienste 13 fl, den Hausknechten und Mägden 42 kr, dem Wirt für das Totenmahl 27 fl.

<sup>57</sup> Dieser Grabstein ist heute nicht mehr vorhanden. Der Totengräber Georg Rambsperger hatte das Grab ausgehoben und die Einmauerung vorgenommen (für 6 fl). Bei Hans Ferster, Lebzelter, waren 8 Windlichter und 2 Kerzen gekauft worden.

Sterbezimmer auf. Darunter waren 6 silberne Becher, 6 silberne und 10 „buchsbau-mene“ Löffel, ein Tischmesser, ein Lederwams, ein Paar Hosen und ein altes „ledernes Kleid“, 9 Fuchsbälge, 2 Paar neue Stiefel, roter Samt, roter Damast, geblümter Atlas, 1 Paar Hirschhandschuhe „mit goldenen Borten und Fransen“, ein Paar grüne taftene Hosenbändel mit goldenen Spitzen, 1 elfenbeinerne Pulverflasche mit seidener Schnur, 2 Paar schwarze Sporen, 7 Paar Reitstrümpfe aus Leinwand, 3 Hemden, 5 Paar „Hand-tezel“, 5 Paar „Handkresel“, 1 Paar gewöhnliche Handschuhe, 2 Paar leinene Schlaf-hosen, 14 neue Servietten, 1 Tischtuch, das „Halsgehänge“, daran ein „Agnus Dei“ samt spanischem Messingkreuz, 1 goldenes Armband, 1 goldener Ring, 2 goldene Pet-schaftsringe, 1 goldener Ring mit Diamant, 1 Ring mit 3 Türkis, 1 silbener, vergolde-ter Ring, darauf ein Muttergottesbild, 1 Eisenspanner, 1 Paar Pistolen, 1 vergoldeter Seitendegen (bekam die Kirche in Dingolfing), 1 Hirschfänger, 1 Wollmantel, 1 Hut, 1 Paar Winterhandschuhe mit schwarzen, seidenen Borten, 1 Pulverflasche samt Spanner, 1 damastenes Kamisol, 1 rotes Feldzeichen, 5 Überschläge mit Spitzen, Bett-zeug und Geschirr, 3 Reitsättel und 3 Windspiele. An Pferden hatte Hans Veit hinter-lassen: Sein Leibpferd – ein schwarzbrauner Hengst –, ein Schweißfuchs, 1 brauner Wallach, 1 dreijähriges „Schwarzbraunlein“, 1 alter „Lichtprauner“, 2 alte Wagen-pferde, 1 alter Rotschimmel, 1 walbes „Klepperlein“, 1 brauner Wallach, 1 Stute. Aus dem Erlös wurden die verschiedenen Schulden beglichen. Der Regimentsfeldscherer bekam für seine Forderung 30 fl 45 kr, 1 Wagenstute und 1 „Räpplein“, der Fourier 15 Taler und ein kleines „Füxle“, der Korporal Cortenpach 10 Taler und 1 alte Wa-genstute. Ein goldenes „Armbändle“ hatte der Verstorbene der St.-Sebastians-Bruder-schaft in Dingolfing dotiert. Der Kornett Matheus Schöndorfer erhielt 41 Reichstaler<sup>58</sup>, Obristleutnant Gans für Auslagen beim Begräbnis 30 fl, 1 Pferd und 2 Pistolen und das Gotteshaus Reute die letztwillig legierten 30 fl. Zwei Barbiere zu Dingolfing be-kamen 3 fl und die Armen zu Dingolfing 10 fl. Der Diener des Verstorbenen, Paul Holzhain, erhielt 52 fl 9 kr, und Mathias Pfalzer für restlichen Sold 30 fl, der Fourier einen Monatssold (15 Reichstaler) und einen „Klepper“. Auch die dem Verstorbenen von Matthias Schorndorfer geliehenen 41 Reichstaler wurden bezahlt. Obristleutnant Gans bekam u. a. auch 4 silberne Becher, 1 vergoldete Muskatnuß, 6 silberne Löffel, 10 Holzlöffel mit Silberstielen, 1 Lederwams mit Damast gefüttert, graue Hosen, Ho-senbändel mit Silberspitzen, 1 blaues Kamisol, 1 Feldzeichen und das Halsgehänge. In einer Truhe, die Georg Schnell zu Dingolfing gefertigt hatte, wurden die hinterlassen-en Unterlagen betreffend die Aachischen Güter verwahrt und Hartmann Dietrich Keller in Aach zugestellt<sup>59</sup>. Die Bezahlung des Quartiergebers Grießmar ließ lange auf sich warten. Bei diesem hatten auch die Trauergäste ihre Mahlzeiten eingenommen (19 fl 36 kr 2 h). Am 8. Juli 1634 bat Grießmar den Adam Heinrich Keller, die Schuld doch endlich zu begleichen. In einem weiteren Schreiben an Obrist Keller verwies er auf den ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen, man möge seinem „Eheweib“ alle entstandenen Unkosten von 300 fl ersetzen. Obrist Graf von Cronenberg habe diese zwar bei seinem Besuch, bei dem derselbe sogar übernachtete, bezahlen wollen. Das habe er jedoch abgelehnt, weil des Obristen Kellers Hofmeister Marx damals bei der

<sup>58</sup> In Obersendling hatte er ihm 6 Reichstaler geliehen, um Stockfische und anderes für die Küche zu kaufen, zu Landshut im Wirtshaus 10 Reichstaler und für 2 neue Sättel 12 Reichstaler; als Obrist Haßlinger bei Keller logierte und mit diesem spielte, 6 Dukaten, und zu Kellmünz für einen Über-zug zum Degen das nötige Geld.

<sup>59</sup> Die in einer schwarzen Hauttruhe aufbewahrten Schuhe, Leinwand, Sporen, Stiefel und Hüte wur-den ebenfalls nach Aach transportiert.

Kompanie eintraf und ihn vertröstete. Schließlich bekam der Quartiergeber 22 fl 10 kr. Auf Bezahlung der Restforderung hoffte er vergebens.

Der Sohn Niklaus Ludwig Keller diente auch im gräflich Cronenbergischen Regiment. Vom Anwesen zu Aach besaß er wie die anderen 3 Brüder den 4. Teil. Am 2. August 1630 trat er aber für 587 fl 30 kr den elterlichen Erbteil an seinen Bruder Adam Heinrich ab. Dafür bekam er am 13. August 1630 von seinem Bruder Hartman Dietrich eine Obligation über 200 fl. Adam Heinrich hatte ihm 126 fl geliehen und für den Rest von 261 fl 30 kr verschiedene Schulden und schließlich noch 22 fl 30 kr bar bezahlt. Bald darauf fiel Niklaus Ludwig als Fähnrich in Ungarn.

Der Sohn Adam Heinrich Keller wurde Stadthauptmann zu Konstanz, erzfürstlicher Rat und Obrist. Als Gegenspieler des Konrad Widerholz auf dem Hohentwiel ist sein Name mit der Geschichte des Hegaus im Dreißigjährigen Krieg eng verknüpft. Über sein Leben soll eine Monographie berichten, die in einem der kommenden Hegauhefte publiziert wird.

Über das Leben des Sohnes Hartman Dietrich Keller wird nachfolgend ausführlich berichtet.

Die Tochter Maria Elisabeth Keller wurde Klosterfrau im Benidiktinerorden zu St. Marx in Würzburg. Während des Dreißigjährigen Krieges erduldete sie viel Leid. Verzweifelt berichtete sie darüber in einem Schreiben an ihren Bruder Adam Heinrich. Auf dessen Hilfe warte sie bisher leider vergeblich. Sie müsse zurückgezogen leben, weil ihr einziges Gewand ganz „zerrissen“ sei. Dabei spreche „Jedermann“ vom Wohlstand des Bruders. Adam Heinrich möge doch bedenken, daß er – wenn er einmal sterbe – nichts mitnehmen könne und was wohl die Eltern zu diesem seinem Verhalten sagen würden. Wenn er ihr nicht glauben wolle, dann solle er doch kommen, sie aber „um Gottes Willen“ nicht vergessen. Die Brüder wüßten doch, daß sie demselben Geschlecht entstamme, und sie schloß den Brief mit dem vielsagenden Wunsch: „Gott gebe Euch eine barmherzige Stunde“. Maria Elisabeth starb als Subpriorin im Kloster St. Marx nach 1660.

#### *Adam Heinrich Kellers Güter zu Aach*

Infolge des 30jährigen Krieges geriet die Bevölkerung zu Aach in große Armut, weshalb sie wiederholt Grundstücke veräußern mußte. Dies nützte Adam Heinrich und er beauftragte seinen in Aach wohnenden Bruder Hartman Dietrich, günstige Kaufgelegenheiten wahrzunehmen. 1629 erwarb er von Hans Wiser und Lorenz Bausenhart von Neuhausen bei Engen 3 $\frac{1}{2}$  Mm Wiesen zu „Zweimosen“, die vorher deren Schwiegervater Jakob Singer besessen hatte, 1631 von Hans Rigling 1 J. „am Rotenberg“ für 22 fl (1 J. daneben hatte Gori Weinzier 1613 dem Vater schon verehrt), 1632 von Rudolf von Oberhausen 3 J. „am Rotenberg“ für 40 fl und von Urban Corditor 1 J. für 44 fl, sowie von Martin Siboldt 1 $\frac{1}{2}$  J. (für 6 fl) und 1 $\frac{1}{2}$  J. im Eigeltinger Tal, 1636 von Veit Wegelin 1 $\frac{1}{2}$  J. „im Hof“ für 48 fl und von Hans Paul genannt Böcklin 2 J. „im Hof“ und 4 $\frac{1}{2}$  J. (Angrenzer: Hans Herr) sowie 5 Vierling „am Heuweg“ für 118 fl. Am 26. Januar 1637 erkaufte er von Hans Jakob Herz, Gastgeber zu Aach, einen Rebgarten samt Acker und Graswasen, alles mit einem selbstgewachsenen Hag umgeben, an „Krayerhalden“ (Angrenzer: Hans Wyser, Schmied, und Margarete Oschwald) für 110 fl. Aus dem Garten waren der Pfarrei jährlich 2 Eimer Wein zu gülten. Von Hans Jakob Herz erwarb er am 12. Mai 1643 auch noch 1 $\frac{1}{2}$  J. auf dem „Humpeisberg“ für 24 fl.

Am Ende des 30jährigen Krieges waren sein Haus, Hof und Felder verwahrlost,

letztere schon seit vielen Jahren nicht mehr bewirtschaftet worden. Ihr Wert wurde deshalb nur noch auf 600 fl geschätzt und die 2 Rebgärten (Angrenzer: Hans Wiser, Hufschmied) und die von Hans Jakob Herz gekauften 1 1/2 J. auf 250 fl<sup>60</sup>. Nach dem 1652 erfolgten Tod des Hartmann Dietrich Keller fand sich zunächst niemand bereit, die Felder und Gärten anzubauen.

Am 10. Dezember 1652 verglich sich Adam Heinrich Keller mit der Stadt Aach. In den folgenden 6 Jahren dürfe er für seine ererbte Behausung und seine Güter in Aacher Zwing und Bann 2 Rosse oder 2 Stiere, 4 Stück Vieh, 4 Schweine und ca. 10 Schafe auf der Stadt Trieb und Tratt treiben, müsse aber jährlich für Steuer, Schatzung, Reis-, Hilf- und Satzgelder, auch für Frondienste 10 fl bezahlen. Wenn er an seinem Haus etwas Notwendiges bauen lasse, bekomme er von der Stadt „ziemliche Zimmersteuer“ und alle Materialien (Steine, Ziegel und Kalk) wie andere Bürger. Seinen Ehehalten zu Aach werde nach Möglichkeit obrigkeitlicher „Schutz und Schirm“ gewährt.

#### *Das Haus zu Aach wird Freisitz*

Am 25. März 1630 überreichte Adam Heinrich Keller in einer Audienz bei der Erzherzogin Claudia zu Österreich in Innsbruck eine Bittschrift. Seine Voreltern hätten in Aach – einem Städtlein im Hegau – eine Behausung erworben, die im Erbgang in sein Eigentum kam. Diese sei aber der niederen Obrigkeit und Jurisdiktion – wie andere Bürgergüter – der Stadt Aach „unterworfen“. Die dortigen Bürger könnten jedoch nicht mit „Stadtleuten“ verglichen werden, sondern seien „geringverständige Bauern“. Von solchen Leuten wolle er sich als Adeliger und österreichischer Offizier nicht „kommandieren“ lassen und bitte deshalb in Anbetracht seiner dem Hause Österreich „vielfältig geleisteter, getreuesten Dienste“ um die Gnade „eines adenlichen Freisitzes, Titul und Gerechtigkeit“. Auf sein Ersuchen wandte sich auch Kurfürst Maximilian von Bayern an den Landesfürsten mit der Bitte, Kellers Wunsch „in Ansehung der geleisteten treuen Kriegsdienste“ und seines „Wohlverhaltens“ zu entsprechen. Auch General Graf von Tilly intervenierte am 4. September 1630 beim Erzherzog. Kellers Vater habe eine freie adelige Behausung in der Schweiz gehabt, diese aber verkauft, weil die Schweizer alle „Privilegien, Freiheiten und Immunitäten“ des Adels aufhoben. (Kellers Vater besaß keinen Freisitz in der Schweiz.) Der Erzherzog möge dem Wunsch des Rittmeisters Keller entsprechen. Keller diene schon 20 Jahre dem Erzhaus – zuerst als Page bei Hof und danach im Kriegswesen. Dabei habe er sich als tapferer und „rechtschaffener Cavalier“ erwiesen, stets „ersprißliche Dienste“ geleistet und deshalb das Lob seiner Vorgesetzten verdient.

Kellers Ansuchen wurde alsbald entsprochen und das gesamte Anwesen zu Aach von allen bürgerlichen Beschwerden (Steuer, Wacht, Frondienst, Reisgeld u. a.) befreit. Der Inhaber soll befugt sein, das kleine Weidwerk (Rehe, Füchse, Hasen) auszuüben (zu fangen und zu hetzen) und auf Trieb und Tratt der Stadt Aach alle Pferde, Rind-, Schmal- und Kleinvieh zu treiben. Die Bewohner des befreiten, adeligen Guts sollen nur bei der österreichischen Kammer und Regierung in Innsbruck ihr Recht suchen.

#### *Hartman Dietrich Kellers Güter zu Aach*

Am 21. Mai 1625 wurde der Wert der von den Eltern ererbten Güter geschätzt und zwar an Äckern: 1 J. hinter den Häusern (100 fl), 1 J. „im Hof“ (40 fl), 3 J. in Cron-

<sup>60</sup> Schätzer: Jakob Seiz, Bürgermeister, die Ratsmitglieder Jakob Paul, Johann Arborel und Hans Riegel, sowie Simon Gaiser, Zimmermann.

stauden“ (80 fl), 4 J. samt Wiesle auf „Rotenberg“ (60 fl), 1 1/2 J. beim Brückle (50 fl), 1 1/2 J. im Eigeltinger Tal (50 fl), 2 3/4 J. bei der unteren Kirche (120 fl), 1 1/2 J. hinter der Stadt (50 fl), 2 J. beim „alten Thurn“ (30 fl), 1 Vierling Hanfland (50 fl), der Garten bei der „Boyen“ (30 fl); an Wiesen: 1 1/2 Mm im „Riedt“ (60 fl), 2 Mm bei dem Brückle (60 fl); an Gärten: der obere Garten (100 fl), das hintere Gärtle samt Wasen (150 fl).

Außerdem hatte Hartman Dietrich Keller den 4. Teil am Haus, Hof, Scheuer, Garten, außer dem alten Haus (1500 fl), den 4. Teil am Weingarten (600 fl), am oberen Grasgarten (100 fl) und am hinteren Gärtlein (150 fl) geerbt. Am 11. Februar 1629 erwarb er von Hans Wiser zu Aach und von Lenz Bausart von Neuhausen 3 1/2 Mm Wiesen zu „Zweymos“ für 32 fl, die diese von ihrem Schwiegervater Jakob Singer geerbt hatten<sup>61</sup>, am 7. April 1635 von Marte Siboldt, Bürger zu Aach, 3 Vierling Acker „im Hof“ (Angrenzer: Georg Lewolf, Hans-Georg Schepp, Jos. Stadler) für 6 fl und am 9. Mai 1635 von Veit Wegelin, Bürger zu Aach, 3 Vierling Acker unter den Wein-gärten „im Hof“ (Angrenzer: Hans Jakob Herzl) für 27 fl 30 kr. Am 5. März 1636 kaufte er dem Hans Rigling genannt der Heilige Mann im Beisein von Hans Herr, Stadtschreiber, und Hans Haf als Unterhändler 1 1/4 J. Acker „im Hof“ für 25 fl und 2 Viertel Heu ab. Den Kaufpreis versprach er nach Gelegenheit mit Brot, Salz, Wein und Korn zu bezahlen<sup>62</sup>. Die Lieferung der versprochenen Lebensmittel erfolgte in den nächsten 2 Monaten in kleineren Portionen. Rigling – der Heilige Mann – scheint zusammen mit seiner Frau davon gelebt zu haben.

Am 13. August 1635 ratifizierte Maria Gräffin, Witwe des Hans Paul – genannt Böcklin zu Aach – den von ihrem Ehemann abgeschlossenen Verkauf von 5 J. Acker „im Hof“ (Angrenzer: Johann Herr, Stadtschreiber, Hans Rigling, Rudolf Dietegen von Salis) und 1 1/2 J. Acker im „Hewweg“ (Angrenzer: Hans Jakob Herz, Bürgermeister, Madlena Wiggenhausers Erben, Junker Han) für 117 fl an Hartman Dietrich Keller im Beisein des Urban Korditor, Bürger zu Aach und Bestandsinhaber der Kreyischen Mühle bei Mühlhausen.

Hans Paul war nach Abschluß des Kaufvertrages im Mai 1635 gestorben. Der Vogt der Witwe, Bürgermeister Jakob Trippel, regte daher den Abschluß eines neuen Vertrages an. Am 26. November 1635 bestätigte Maria Gräffin zu Aach, daß ihr Hartman Dietrich Keller 90 fl bar für den von ihrem Ehemann Hans Paul abgekauften Acker bezahlt habe.

Hartman Dietrich Keller war ein schlechter Wirtschafter. Am 7. Dezember 1648 verkaufte er an Hans Paul, Bürger zu Aach, 3 Vierling Acker (Angrenzer: Hans Paul und die Pfarrei Volkertshausen) und ein Hanfland bei der unteren Kirche (Angrenzer: Hans Wickenhauser und Niklas Geis), aus welchem dem Heiligen 1/2 Vierling Wachs jährlich zu reichen waren, für 30 fl bar. Zu seiner Hinterlassenschaft gehörten nur Äcker: 6 J. „im Hof“ (Angrenzer: Frau von Salis, Hans Riemelis Erben), 1 J. beim Hochgericht (Angrenzer: Hans Rigling d. Ä.), 2 J. beim „alten Thurn“ (Angrenzer: Martin Hiwalds Erben), 1 J. (Angrenzer: Hans Georg Corditor, Hans Wink, Junker Schultheiß), 1 J. im unteren Hof (Angrenzer: Peter Probst, Adam Schepp), 1 J. beim Vogelherd (Angrenzer: Hans Paul Erben, Katharina Rimelin), 1 J. im Engertal (Angrenzer: Jakob

<sup>61</sup> SmP des Diepold Rauh, Bürgermeister zu Aach.

<sup>62</sup> Hans Paul war nach Abschluß des Kaufvertrages im Mai 1635 gestorben. Ihr Vogt – Bürgermeister Jakob Trippel – regte daher den Abschluß eines neuen Vertrages an. Am 26. November 1635 bezahlte Hartman Dietrich Keller 90 fl.

Rimelins Erben, Bürgermeister Jakob Paul) und  $\frac{3}{4}$  J. „im Schinlin“ (Angrenzer: Jakob Riglings Erben, Hans Waffenschmidt, Johann Aprell und Hans Wickenhauser). Von diesen Äckern überließ Adam Heinrich Keller der Kirche zu Aach  $10\frac{1}{2}$  J. für 200 fl schuldigen Kapitals.

*Hartman Dietrich Keller, Obervogt zu Aach*

Nach Ableben seines Vaters Hans Niklaus Keller hatte sich Hartman Dietrich um das Amt des Vogts zu Aach beworben. Diesem Ansuchen entsprach die oberösterreichische Regierung. Die Bestallungsurkunde – ausgestellt am 25. März 1623 von Erzherzog Leopold zu Österreich – verpflichtete ihn, die landesfürstlichen Rechte in der Stadt Aach wahrzunehmen. Hartman Dietrich Keller müsse stets der römisch-katholischen Religion nachleben, auch dafür sorgen, daß in Aach der Glaube der katholischen Kirche verkündet und alle falschen Lehren „ausgetilgt“ werden. Die Vogtei solle er „fleißig versehen“, das Kammergut, die Nutzungen und Gerechtigkeiten der Stadt Aach treu verwahren und nichts davon entziehen lassen, noch selbst entziehen. Alle bedeutsamen Vorkommnisse müsse er den Amtleuten in Stockach, und was das Kammergut betreffe, den Kammerräten der o. ö. Lande mitteilen, alle Gültens, Renten und Nutzungen an Zinsen, Steuern, Todfällen, Strafen und Bußen, die bei der Vogtei anfallen, einzahlen und mit der tirolischen Kammer abrechnen, auch über alle Gefälle und alles Einkommen der Stadt Aach Rechnung führen. Die Vogtei habe er auf Wunsch des Landesfürsten wieder abzutreten und bei deren Ausübung alle ergangenen Ordnungen zu beachten und das Stadtbuch zu befolgen. Er soll den Armen wie den Reichen gleiches Recht gewähren, den Nutzen des Landesfürsten fördern, Schaden verhüten und alles tun, was ein getreuer Vogt und Diener seinem Herrn schuldet. Wenn ihm dabei etwas „schwer fallen“ würde, soll er sich bei den nellenburgischen Amtleuten Rat holen. Damit die Einnahmen und Ausgaben zum Besten der Stadt Aach verwaltet werden, müsse der Land- und Gegenschreiber zu Stockach ein Gegenbuch führen.

Für die Rechnungsführung der Stadt Aach überließ ihm die Stadtverwaltung 2 J. Acker, welche die Bürgerschaft anbauen mußte, sowie eine Wiese, die 2 Fuder Heu erbrachte, außerdem die Behausung. Als Sold bekam er von jeder Strafe, die er verhängte, 1 lb Pfennig sowie die Hühner und Eier, welche die Stadt einnahm, und für die Vogteiverwaltung die dortigen Getreidegülten, die Vogtrecht genannt wurden, ein Fuder Stroh aus der Zehntscheuer und das Brennholz, das der Abt von Salmansweil (Salem) den Vögten von „altersher“ geben mußte. Wenn er über Nacht dienstlich unterwegs sei, dürfe er eine ziemliche Zehrung und ein Pferd – wie die anderen Vögte – beanspruchen. Das Haus seiner Mutter, in welchem das Obervogteiamt untergebracht war, wurde von der landesherrlichen Steuer befreit. Wegen einer Steuerbefreiung seitens der Stadt solle er mit dem Bürgermeister und Rat verhandeln.

1649 klagte Hartmann Dietrich den Amtleuten. Gemäß Bestallungsurkunde habe er für die Führung der Stadtrechnung von der Stadt Aach eine Wiese bekommen, die jährlich 2 Fuder Heu erbringe. Außerdem seien ihm die Getreidegülten – Vogtrecht genannt – als Sold und ebenso die Überlassung einer Behausung versprochen worden. Weil er bereits  $1\frac{1}{4}$  Jahre „von Gott mit einer langwierigen Krankheit heimgesucht“ werde, bat er die Amtleute, ihm zu seinem „Amtsausstand“ zu verhelfen. Aber erst am 17. Januar 1650 befahlen die Amtleute, ihm die der o. ö. Kammer bezahlten Vogtrechte und Fruchtsteuern zukommen zu lassen.

Nach dem von Kaiser Ferdinand I. ausgestellten Stadtbuch mußten die von Aach

dem Haus Österreich eine jährliche Steuer von 67 fl 30 kr an das Obervogteiamt bezahlen. In den Jahren 1631 bis 1638 mahnte Hartman Dietrich Keller vergeblich diese Forderung (540 fl). Die beiden Mühlen entrichteten der Herrschaft jährlich 2 fl 29 kr. Von 1611 bis 1623 blieb auch diese Forderung im Ausstand (54 fl 38 kr). Nach dem Kriege stellte Hartmann Dietrich diese Beträge in Rechnung, ebenso eine alte Schuld von 96 fl 25 kr. Aber auch Vogtrechte waren noch unbezahlt: Vom Gotteshaus Amtshausen 15 fl 32 kr, vom Kaplan bzw. Inhaber der Frühmeßpfände 27 fl 7 kr und vom Heiligenpfleger St. Remigius.

Sehr ausführlich unterrichtete er in einem Schreiben den Landesfürsten von diesen Forderungen, die aber nur teilweise mit den vorgenannten übereinstimmten. Seine Rechnungsführung war — das ist daraus zu entnehmen — ungenau und sein Nachfolger im Amt des Obervogts hatte durchaus Recht, dieselbe als „liederlich“ zu bezeichnen.

#### *Die Familie des Hartman Dietrich Keller*

Am 3. Februar 1625 schloß Hartman Dietrich Keller einen Ehevertrag mit Margarete von Heudorf zu Boll und Osanna, Tochter des verstorbenen Christoph Friedrich von Heudorf, fürstbischoflich trientinischer Rat, Hauptmann auf dem Nons, und dessen verstorbener Ehefrau Helena Katharina geb. Botsch zu Zwingenburg, im Beisein des Marx Sittich Ludwig von Heudorf, des Fortunat von Heudorf und des Christoph Rudolf Keller von Schleitheim, erzherzoglicher Rat. Danach brachte die Braut 2500 fl rh. an Heimsteuer und Heiratsgut in die Ehe und auf Grund eines Vergleiches für Kleinodien und Kleider 300 fl rh., also insgesamt 2800 fl. Diesen Betrag mußte ihr Vetter Fortunat von Heudorf innerhalb Jahresfrist bar auszahlen oder dafür einen Schuldbrief ausstellen, mit 5 % verzinsen und mit einem Unterpfand versichern. Hartman Dietrich versprach seiner Braut, 800 fl mit seinem Heiratsgut von 800 fl zu widerlegen und ihr dazu 100 fl samt einer Kette oder einem Kleinod als Morgengabe zu überlassen, also ihr an Heimsteuer, Widerlage und Morgengabe insgesamt 1000 fl rh. zu gewähren, die er zu versichern versprach, damit sie jährlich daraus 5 % Zins bekomme. Wenn die Braut, ohne Kinder zu hinterlassen, vor dem Bräutigam sterben würde, dann soll ihr gesamtes Heiratsgut nach dessen Tod an ihre nächsten Erben fallen.

Marx Sittich Ludwig von Heudorf ließ seinem Schwager noch letztwillig ein Legat zukommen, das aber schließlich (1629) recht wenig einbrachte. Zu Beginn des Jahres 1635 reiste Hartman Dietrich nach Bozen, um seine Schwäger zu veranlassen, das Heiratsgut seiner Ehefrau endlich zu bezahlen. Seine diesbezüglichen Bemühungen erbrachten indes nur einen Teilerfolg. Sein Bruder Adam Heinrich bedauerte dies in einem Schreiben vom 3. März 1635, vermeinte aber, „daß ein halb Ei besser als eine leere Schale“ sei.

Als die Pest in Aach wütete, bekundeten beide Eheleute am 12. November 1635 vor Christoph Hipschlin, Kaplan zu Eigeltingen (wegen der Pest waren weder Notar noch Zeugen erschienen), ihren letzten Willen. Danach sollte Margarete von Heudorf alle liegenden und fahrenden Güter ihres Gemahls erben, so auch den 4. Teil an Haus und Hof (außer sie werde mit 350 fl ausgelöst), sein Silbergeschirr und seinen goldenen Ring sowie seine Guthaben (bei der Stadt Aach 400 fl, beim Grafen von Sulz 150 fl und bei der Base Feldman 39 fl). Dagegen müsse sie die 650 fl Schulden bei Hans Jörg Schmid verzinsen. Hartman Dietrich Keller sollte nach dem Tod seiner Ehefrau alle fahrende Habe (Silbergeschirr, Kleinodien, Ketten, 1 goldenes Halsband, Ringe und

Kleider) erben. Der Kirche in Aach legierte sie 200 fl und einen Rauchmantel. Dafür müsse für sie ein Gottesdienst und die „Jahrzeit“ gehalten werden. Ihren Ehemann bat sie, ihr die letzte Ehre zu erweisen und ein Totenamt („Besingnis“) lesen zu lassen.

Ein Jahr später — am 18. Dezember 1635 — lag sie im Sterben. In ihren letzten Stunden erinnerte sie ihren Beichtvater Christoph Hipschlin nochmals an ihr Testament, denn sie wünschte ihren Ehemann als Erben. In der Pfarrkirche zu Aach fand sie ihre letzte Ruhestätte.

Nur Vetter Johann Christoph Keller bekundete Hartman Dietrich sein aufrichtiges Bedauern mit dessen „Herzeleid“. Weil es dem „Allerhöchsten also gefallen“, müsse der Vetter sein Leid „tragen“. An der Beerdigung könne er wegen Krankheit nicht teilnehmen.

Nach einem Jahr heiratete Hartman Dietrich die Maria Magdalena Eglof von Zell zu Immendingen. Aus dieser Ehe ging ein Kind hervor, das aber in jugendlichem Alter starb. Maria Magdalena war die Tochter des Hans Georg Eglof von Zell zu Immendingen, fürstlich Augsburgischer, auch fürstenbergischer Rat und Landvogt der Landgrafschaft Fürstenberg, der in Immendingen/Donau das Schloß und Rittergut als Kunkellehen der Landgrafschaft Fürstenberg besaß, sowie als Mannlehen der Herrschaft Höwen den dortigen Kirchensatz und Zehnten, auch den Zehnten zu Höwenegg<sup>63</sup>. Nach dessen Ableben wurde der Sohn Hans Kaspar Eglof, fürstlich Augsburgischer Rat und Pfleger der Herrschaft Schönenegg (später bayerischer Rat, Kammerer, Hofmarschall und Pfleger zu Reichertshofen) am 16. Oktober 1634 damit belehnt. Hans Kaspar Eglof war sehr verschuldet, weshalb sein Sohn zum Verkauf des Besitzes gezwungen wurde<sup>64</sup>. Sein Schwager Hartman Dietrich Keller mußte aus diesem Grunde vergeblich auf Auszahlung des seiner Ehefrau zustehenden Heiratsgutes von 3000 fl warten, was — wie nachfolgend noch berichtet wird — manchen Ärger und Verdruß bereitete.

#### *Schulden verdüstern das Leben des Hartman Dietrich Keller*

Seit Übernahme der elterlichen Güter hatte Hartman Dietrich mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Grund hierfür waren Fehljahre, auch seine geringe Besoldung als Vogt und die von seinem Vater übernommenen Schulden.

Die laut Abrechnung den Brüdern zustehenden jährlichen Erträge aus dem gemeinsamen Besitztum in Aach blieb er zumeist schuldig. Am 11. August 1629 schrieb er seinem Bruder Hans Veit, daß ihn „heuriges Jahr“ eine schlechte Ernte zwinge, für 150 fl Früchte, Haber, Wein, Stroh und anderes zu kaufen. Um die dringendsten Schulden „loszuwerden“, versuche er den Grundzins zu Schleitheim „gelegentlich“ zu veräußern. Niemand gewähre ihm ein Darlehen und die Brüder nähmen seine finanzielle Notlage „auf die hohe Axel“. Die Brüder würde er gerne entschädigen, aber er müsse zuerst anderen Gläubigern „die Mäuler zustopfen“. Am 20. November 1630 verschrieb er seinem Bruder Adam Heinrich seinen 4. Teil des Tengischen Hauses zu Aach und des Reb- und Baumgartens in der Krenhaldengasse und bekam dafür 190 fl. Um die Schulden etwas zu mindern, verkaufte er am 22. Mai 1635 dem Christoph Amann, Handelsherr zu Schaffhausen, für 300 fl seine von seinem Vetter Hans Jakob Keller ererbten Zins- und Hofstattgülten zu Schleitheim<sup>65</sup>. Geld lieh ihm vor allem

<sup>63</sup> Höwenegg bestand aus 2 Bauernhöfen.

<sup>64</sup> Fürstl. fürstenbergisches Archiv, Donaueschingen, Vol. 83 Fasz. 3.

<sup>65</sup> Hans Macht, Grazi Heuß, Niklas Stamme, Melch Berholdt und Peter Plotschers Witwe je 3 Viertel Kerne, Hans Plotscher und Jörg Stamme je 4 Viertel, Uriel Plotscher 5 Viertel, Zeny Wangner und Theus Rausenberger je 6 Viertel Kerne.

Tobias Wegerich, Handelsherr zu Schaffhausen. Am 23. Mai 1635 schuldete er diesem bereits 646 fl 51 kr. Zwar bezahlte er einen Teil mit einem Zinsbrief über 100 fl, mit Silbergeschirr im Wert von 156 fl 18 kr und 46 fl bar, aber kurz darauf borgte ihm Wegerich wieder 100 fl. Für diese Schuld von 444 fl 33 kr verpfändete er dem Wegerich 2 Kleinodien, eines davon mit 3 Diamanten und Perlen, eines mit Saphir, sowie 4 Rubine, 2 Diamanten, 3 Perlen, 1 großen Diamanten, 1 vergoldeten Becher samt Deckel und einen kleinen Becher. Keller bezahlte aber weder Zins, noch die Weine, welche er bei Wegerich einkaufte. Am 26. Juli 1635 klagte er in einem Brief, daß es ihm „mit dem Juden sehr übel“ ergehe. Er verliere von allen Waren, die er dem Juden als Pfand überlasse, mehr als die Hälfte. 1636 borgte ihm Wegerich weitere 291 fl 27 kr und bezahlte überdies Jäckle Groß, einen Juden zu Stühlingen, der bei Hartman Dietrich die Bezahlung schuldiger 75 fl forderte. Somit betrug die Schuld Ende 1636 902 fl 56 kr. Keller bezahlte zwar mit Gold, Bruchsilber und einem vergoldeten Becher 242 fl 56 kr, aber für die Restschuld von 660 fl mußte er ein Schreibtischle, worin 22 Ringe, 3 Kleinodien, 1 goldenes Herzle, 3 goldene Hauben, rote und sonstige Korallen und ein Kettle waren, als Pfand geben. Die Zinsen blieb Keller weiterhin schuldig und Wegerich bezahlte drängende Gläubiger, so daß die Schuld auf 1048 fl 4 kr anwuchs. Als Wegerich deren Bezahlung forderte, überließ ihm Keller wertvolle Ketten, Kleinodien, spanische Dublonen und ein Rubinringle im Wert von 982 fl 42 kr. Danach betrug die Schuld Ende 1642 noch 25 fl 22 kr. Die Tobias Wegerich von Bernau als Pfand überlassenen Schmuckstücke gingen schließlich alle in dessen Eigentum über. Für die 1641 bei einer Jüdin geborgten 209 fl 12 kr samt 10 fl 27 kr Zins gab Keller goldene Ringe, 1 zwölffache Kette und 3 goldene Hauben im Wert von 160 fl.

Am 16. August 1639 bat Adam Heinrich Keller die o. ö. Kammer, seinem Bruder doch endlich die 200 fl Besoldungsausstand auszuzahlen. Unter anderem mahnte damals Gerwig Ammann, Handelsherr zu Konstanz, die Begleichung unbezahlter Rechnungen und Waren. Seinem Bruder Adam Heinrich schuldete Hartman Dietrich laut Abrechnung 114 fl 14 kr 3 h, die ihm gestundet wurden. 25 fl lieh ihm der Bruder zur Bezahlung eines Amtsrestes bei Johann Jakob Opser, erzfürstlicher Rat und Kriegskassator, und am 26. Februar 1652 nochmals 40 fl, die der Sackpfeifer von Aach nach Schönegg brachte.

Nach dem Kriege borgte ihm der Bruder laufend, damit er sich Lebensmittel kaufen konnte (u. a. beim Bäcker Jakob Rimelin, bei Jakob Trippel für Fische, bei Moritz Gori für Wacholderbeeren). Der Bruder besorgte ihm auch Salz zum Weiterverkauf sowie Rotwein für den Eigenbedarf.

#### *Hartman Dietrich Keller verwaltet die Güter zu Aach*

Hartman Dietrich besorgte die Verwaltung der von den Eltern ererbten Güter. Mit großem Fleiß fertigte er die Jahresrechnungen und verzeichnete darin alle Einnahmen und Ausgaben. Pünktlich stellte er den Brüdern die Abrechnungen zu, beglich die jährlichen Abgaben (Wachtroggen, Steuer, Schatzung und Wächterlohn) und verrechnete diese und die sonstigen Ausgaben mit dem jährlichen Erlös aus dem Verkauf der Ernte (Wein und Früchte). An Ausgaben verrechnete er vor allem Reparaturkosten und Warenkäufe bei verschiedenen Handwerkern<sup>66</sup>, Löhne für Knechte und Mägde, Zehrgel-

<sup>66</sup> Bei Hufschmied Hans Wiser, Küfer Martin Siboldt, Wagner Gangwolf Schepp, Schreiner Anton Jäger, Bäcker Jakob und Dietrich Rimelin, Fischer Jakob Trippel, Metzger Blasius Siger, Maurer Melchior Kauffmann, Schreiner Hans Sebinger, Wirt Hans Paul und Schreiber Anton Dem.

der und Reisekosten nach Gottmadingen, Schaffhausen und zum Bruder Adam Heinrich, Boten- und Fuhrlöhne, sowie die Aufwendungen für den Erwerb von Heu, Stroh, verschiedenen Früchten und Rebstecken für den Weingarten.

Im Frühjahr 1620 requirierte ihm der Feind das gesamte Zugvieh. Um wenigstens wieder etwas pflanzen zu können, wollte er beim nächsten Bartholomäi-Markt in Engen ein Pferd kaufen.

Als das Anwesen 1630 Freisitz wurde und Hartman Dietrich somit die Jagd auf Niederwild ausüben durfte, ließ er auf Geheiß seines Bruders bei einem Büchsen-schmied zu Schaffhausen sein Rohr (Gewehr) säubern und einschmieren (18 Tage à 30 kr = 9 fl). Dort erwarb er auch 2 Dutzend neue Wischer und Kugelzieher (4 fl 48 kr).

Im Jahre 1632 verpachtete er den großen Garten samt dem hinteren Gärtlein für den 3. Eimer Wein, 1634 nur noch für den 4. Eimer. 1635 nahm er aber den Garten wieder in eigene Regie. Weil 1632 bis 1634 der Feind, aber auch Bürger von Aach „die Herren im Haus“ waren und seinen Wein und seine Früchte requirierten, konnte er für diese Zeit keine Einnahmen verbuchen. 1632 mußte er den Schweden 30 Eimer Wein abliefern und aus seiner Scheuer 45 Viertel Korn. Wenn irgend möglich, besuchte ihn der Bruder Adam Heinrich in Aach, der dann stets samt seinen Dienern reichlich bewirtet wurde. Der Bruder benutzte dabei die Gelegenheit zur Anschaffung verschiedener Bekleidungsgegenstände und zum Kauf von Früchten. Die entstandenen Kosten beglich jeweils Hartman Dietrich aus dem Erlös der Ernte. In Notzeiten borgte Adam Heinrich dem Bruder Geld, wofür Kleinodien aus Familienbesitz (goldene Ketten, seidene Borten etc.) den Besitzer wechselten. Als Hartman Dietrich 1635 den Rebarten „wieder in Stand“ setzte, äußerte der Bruder seine Zufriedenheit. Er solle aber auch das Haus reparieren lassen, „damit nichts verfällt“. Die begehrten 3 Wallache seien nur für einen hohen Preis zu bekommen. Wenn Hartman Dietrich jedoch mit solchen Pferden „zu Acker fahre“, würden ihm diese sicher „ausgespannt“. Er solle „lieber 4 oder 5 schlechte Pferde“ kaufen, um etwas Gerste und Haber anbauen zu können. Sollte er aber als einziger in Aach „ansäen und bauern“, müsse befürchtet werden, daß die Frucht „durch das Wild verdorben“ oder die Ernte „von anderen Leuten vergunnt“ werde. Deshalb erwarb Hartman Dietrich schließlich Ochsen und Esel. Letztere wollte er solange behalten, wie der Haber reicht, und mit diesen vor allem Holz führen lassen. Weil die Esel aber „den Barren“ (Futterkrippe) verbissen, bat er den Bruder, ihm eine Stute gegen Barzahlung zu besorgen. Für seinen Rebarten habe er 1000 Rebstecken fertigen lassen. Des Bruders Rebarten verwildere zu seinem großen Bedauern.

Als Hartman Dietrich 1639 von Aach wegzog, verpachtete der Bruder Adam Heinrich den Rebarten an Hansele Renner für 100 fl. Damit erklärte sich Hartman Dietrich einverstanden. Der Pachtzins sei allerdings zu gering, außer Renner repariere den oberen Zaun, den die von Aach „zerrissen“ und dann wegtrugen. Auf die Arbeit der Aacher müsse „man achtgeben“. Er habe die Reben „mit Hacken und Schneiden“ immer „wohl versorgt“ und neulich Jakob Trippel schriftlich gebeten, „auf Haus und Garten gut Wacht zu halten“. Hansele Renner, der das Kellersche Haus bewohnte, ließ 2400 Stecken anfertigen, um damit die Reben am Berg zu befestigen, und bezahlte 19 fl 44 kr für „Schaub- und Kersch“, die auf den Pachtzins angerechnet wurden.

Kaum war Hartman Dietrich wieder nach Aach heimgekehrt, da beauftragte der Bruder Adam Heinrich den dortigen Obervogt, sich um das Anwesen zu kümmern. Darüber war Hartman Dietrich sehr verärgert. Trotzdem entfernte er die Hecken und Sträucher aus des Bruders Garten, damit die jungen Reben wachsen konnten. Um

ein gutes brüderliches Einvernehmen herbeizuführen, ließ es Hartman Dietrich an nichts fehlen. Er schrieb dem Bruder zu Beginn des Jahres 1650, daß er von Immendingen 150 fl zu bekommen hoffe. Damit wolle er den Rebbau wieder beginnen und die Arbeiter, die dazu benötigt werden, bezahlen (täglich 30 kr für einen Arbeiter). Der Bruder möge vom Neckatal (derselbe besaß dort die Herrschaft Nordstetten und Dettensee) gute Gewächse schicken, Schnittlinge eine Elle lang, die er dann in den Garten setzen werde. Adam Heinrich bekam nun doch etwas Mitleid mit dem Bruder. Am 2. Januar 1651 erkundigte er sich, ob vergangenes Jahr etwas angebaut wurde und ob die Einkünfte vom Hof zu Gottmadingen soviel erbringen, um mit dem Erlös den Rebbau wieder lukrativ zu betreiben. Im Frühjahr wolle er „von den schönen Quitten“, von den Maulbeer- und Zwetschgenbäumen Zweige nach Dettensee holen und seine dortigen Obstbäume „bälzen“ (veredeln) lassen. Als aber der Rebgarten im Frühjahr bestellt werden mußte, beauftragte Adam Heinrich den Obervogt, dafür Leute anzuwerben, was Hartman Dietrich verständlicherweise kränkte. Trotzdem übersandte er dem Bruder die versprochenen Zwetschgen- und Quittenzweige nach Dettensee.

#### *Der Krieg im Hegau führt Hartman Dietrich Keller ins Elend*

Als Verwalter des gemeinsamen elterlichen Erbes in Aach führte Hartman Dietrich eine rege Korrespondenz mit seinen Brüdern, vor allem mit seinem Bruder Adam Heinrich. Diesem Schriftwechsel sind nicht nur familiäre Sorgen zu entnehmen, sondern darin werden auch bedeutsame Ereignisse in Aach und im Hegau geschildert.

Am 11. August 1629 schrieb er seinem Bruder Hans Veit, daß man in Aach die kaiserliche Armee sehnlich erwarte. Dafür werde viel Vieh „in Bereitschaft gehalten“. Von den Schweizern sei „nichts zu besorgen“, nachdem ihnen der Kaiser „unlängst das Versprechen“ gab, sie „unangefochten“ zu lassen.

Bei Ausbruch des Krieges hatte Hartman Dietrich etliche Mobilien, u. a. ein Trüchlein mit wertvollem Schmuck, wie andere vom Adel, auf die Festung und Schloß Hohenkrähen in Verwahrung gegeben. Aus Sicherheitsgründen gab der Schloßverwalter Jonas Hauffmann die Schlüssel zu den Gewölben in die Landvogtei. Als im Jahre 1630 die Zeichen auf „Frieden“ standen, verlangten die verschiedenen Einleger die Auslieferung ihrer Wertsachen. Die Friedenszeichen blieben jedoch eine Täuschung.

Das Jahr 1635 war für Hartman Dietrich besonders schlimm. Am 11. März schrieb ihm sein Bruder Adam Heinrich, er möge sich vorsehen und „bei diesen Zeiten zu Haus bleiben“. Wenn er nämlich von denen „vom Hohentwiel ertappet“ würde, käme er nicht „ohne große ranzion und langwierige Gefängnis“ wieder frei. Weil er in Schaffhausen „allzeit aus- und einkomme“, möge er ihm dort gute, saubere, dünne Häute zu Göllern und zu Kleidern, sowie Atlastuche und Samt für Hosen kaufen. Schließlich bat Adam Heinrich den Bruder noch, sein Zelt, das 100 Taler gekostet, in „acht zu nehmen, damit es nicht von Mäusen zerfressen werde“, und auch das Kaskett, das er von Herzog Bernhard „in der Schlacht“ bekam, an einem sicheren Ort aufzubewahren. Um diese und die nachfolgenden Aufträge des Bruders erledigen zu können, hätte Hartman Dietrich jedoch die Gefahr einer Reise auf sich nehmen müssen. Außerdem sollte er für den Bruder von den Kelchen einen nach Einsiedeln, einen nach Reute (bei Bad Waldsee) und einen in die St. Martins-Kapelle (bei „unserem Garten“) geben. Je ein nach Leipferdingen und Rorgenwies versprochener Kelch werde noch geliefert. Den Bürgern zu Aach wolle der Bruder gern 200 fl leihen, dafür wünsche er aber eine Obligation von einem Bürger, der Güter an seinen Äckern besitze.

Am 5. April 1635 berichtete Hartman Dietrich seinem Bruder Adam Heinrich, daß

Obrist von Ossa gestern in Aach „gefüttert“ und abends mit seinen Truppen über Salmansweil (Salem) nach Lindau marschierte. Von diesem, der dem Bruder „seine Dienste vermelde“, habe er erfahren, daß der Bruder nächsten Samstag über den Rhein marschiere. Deshalb ließen die Bürger zu Aach anfragen, ob ihnen Adam Heinrich Samen und Pferde liefern könnte. Wenn er — Hartman Dietrich — Samen und Pferde bekäme, dann könnte er ackern lassen. Zwei Pferde besitze er bereits. Die Hohentwieler ließen gegenwärtig „allerorten, was in ihrer Contribution“ sei, „ackern“. Sie hätten, wie er vernommen, „ein Aug“ auf ihn, weshalb er „nit viel aufs Feld“ gehe. Obrist Ossa habe aber ihm gegenüber verlauten lassen, daß er „den Wielern das Ausfallen abstricken“ werde. Mit den Gottmadingern würde er verhandeln, aber er wage es nicht, die Straße nach dort zu benützen, ja nicht einmal, in den Rebgarten zu gehen. Er wolle in Aach bleiben so lange dies möglich sei. In Aach könnte er Äcker und Wiesen kaufen, nur müßte ihm der Bruder Geld schicken. Das Kaskett sei in Zell (Radolfzell) wohl verwahrt, und wenn er „einen Zug Roß hätte“, dann würde er auch das Zelt dorthin bringen lassen. Zum Anbau des Gartens benötige er leider viel Geld und er befürchte deshalb, kein „Heu, Korn und etwas Wein“ kaufen zu können. Fleisch sei nicht zu bekommen und auch kein Wildbret. Stadtschreiber Hans Herr bitte den Bruder, ihm zu einem „Pferd verhilflich zu sein“. Die Franzosen sollen unter Duca de Roan „mit etlich 1000 Mann in Zürich“ einrücken.

Weil Hartman Dietrich von der österreichischen Soldadeska keinen sicheren Schutz erwarten konnte, bat er die Stadt Schaffhausen um eine Bescheinigung, daß, obwohl er außerhalb wohne, er dieser Stadt „von Alters her mit Bürgerrecht zugetan und auch jederzeit als Bürger gelte“. Am 1. Juni 1635 bestätigte ihm die Stadt Schaffhausen das Bürgerrecht. Er müsse sich aber jederzeit so verhalten, wie es einem getreuen Bürger gezieme. Dafür würde ihm die Stadt „allen obrigkeitlichen Willen erweisen“. Die Stadt ersuchte auch jeden, „was Würden, Stands und Wesens der sein“ möge, ihn, Keller, samt seinen Leibsangehörigen „aller Ordten frey, sicher und ohnbeschwärdt und sonderlich zu Ach ohnperturbiert verbleiben und wohnen“ zu lassen und ihm „auch sonst allen fördersamen Willen“ zu erweisen. In jener Zeit besetzten abwechselnd kaiserliche und schwedische Soldaten die Stadt Aach und zerstörten viele Häuser. An Kellers Haus verursachten sie erhebliche Schäden an Zimmerdecken und am Dach.

Am 26. Juli 1635 berichtete Hartman Dietrich dem Georg Stark, erzherzoglicher Regimentssekretär und Expeditör in Innsbruck, daß er bei guter Gesundheit sei, aber weil sein Bruder Adam Heinrich österreichische Militärdienste leiste, befürchten müsse, von den Hohentwieler gefangengenommen zu werden. Wörtlich schrieb er, „die Hohentwieler fallen alle Nacht aus, plündern und streifen sehr weit. Niemand leistet ihnen Widerstand. Es ist zum Erbarmen.“ Doch es sollte noch schlimmer werden. Am 5. Dezember 1635 schrieb er dem Bruder, daß sich in seinem Haus „alle wohlauft“ befinden, „aber um und um“ habe „die Sucht (die Pest) eingerissen“. Beide Buben seines Knechtes Hans Ulrich starben bereits an der schrecklichen Seuche und auch deren Mutter liege im Bett (deshalb werde es mit dem „Schneckensuchen“ aus sein). 70 Personen seien bereits „draufgangen“ und „vorgestern starb auch der Stadt-knecht“. Nun hätten sie in Aach keinen „Pfaffen, Mesner noch Stadtknecht“ und wahrscheinlich werde der Ort noch lange „ohne Priester sein“. Das „Ave Maria“ läute man weder morgens noch abends. Die Soldaten „jagen die Leut“ im Dorf „herum“. Vorgestern überfielen sie „bei „Nacht“ die obere Mühle, stahlen alles, zerschlügen die Türen und verjagten „die Leut“. Von fremden Orten dürfe niemand mehr Korn zum Mahlen bringen. Hans Jakob (Herz, Bürgermeister zu Aach) ziehe Soldaten ein und

wenn diese „betrunkene“ seien, „traktierten sie die Leute“, wozu dieser schweige und sogar noch dazu helfe. Vor Wochen habe eine „salva guardia“ die „Kräermühle“ überfallen und den 70 Jahre alten Moritz Gorch von Aach gefangen nach Mühlhausen geführt und „übel geschlagen“. Es sei „eine Schande, daß der Hans Jakob also mein-eidig und treulos“ sich verhalte und nach „seinem Belieben“ entscheide. Das werde „böse Konsequenzen geben, wenn die Soldaten des Herrn Bruders“ eingreifen. Selbst auf ihn (Hartman Dietrich) wollten sie „ein Anschlag machen“. Er bitte um Mitteilung, wie er sich verhalten solle. Letzte Nacht hätten sich die vom Hohentwiel zwischen 10 und 11 Uhr „mit etlichen groben Schüssen hören lassen“. Was das bedeute, habe er nicht erfahren können. Die Aacher Stadtrechnung lasse zu wünschen übrig. Im Namen der Frau von Altendorf bringe er eine große Bitte vor. Der Bruder möge sich „bei H. Obrist Viztum“ für sie verwenden, damit sie das an Früchten bekomme, was ihr gehöre und sie in ihrem „langwierigen Alter und Krankheit“ nicht an „Hunger sterben“ müsse. Der Bruder „tue somit ein Werk der Barmherzigkeit“.

Am 1. Januar 1636 bedankte sich Hartman Dietrich Keller in einem Schreiben an den Bruder für dessen Einladung zur „Fasnacht“ nach Konstanz. Dieser Einladung würde er gerne folgen, aber er könne den Weg dorthin zu Fuß und ohne Gefährten nicht wagen. In Aach sei „weder Fleisch noch Korn zu bekommen“. Er müsse sich mit Gerstenbrot begnügen. Die Jagd auf Wild und Vögel, auch auf Kranbetvögel, bleibe immer erfolglos, weil die Wölfe das Wild vertreiben. Sie hätten schon dreimal gejagt, „aber nit einiges Haar gefangen“. Entweder waren „die Jäger nit lustig oder die Leut kamen nit zu dem Trieb“. Er sei 14 Tage „früh und spät im Feld gewesen“, doch nicht ein Tier „ansichtig worden“. Im Gehölz seien die vierfüßigen und auf der Straße die zwei- und sechsfüßigen (Reiter mit Pferd) Wölfe. Dem Bruder schicke er 500 „frisch gefangene Schnecken“. Das Salz, das ihm der Bruder in Konstanz besorgte, sei schlecht zu verkaufen, weil diejenigen, die es kaufen, „gern einen guten Gewinn“ erzielen wollen. Deshalb halte er das Salz noch auf Lager.

Weil Hartman Dietrich Keller als „österreichischer Diener“ im Jahre 1639 „von den benachbarten Feinden“, dem jungen Landgrafen von Pappenheim, dem Obristen Forbois und vom Kommandanten auf Hohentwiel „derart traktiert, auf das äußerste ausgeplündert und verfolgt“ wurde, verließ er Aach und begab sich zunächst nach Dillingen. Dort suchte er beim Bischof um Überlassung einer Pflege nach. Am 21. Februar 1640 berichtete ihm Adam Heinrich, daß die Hohentwieler zur Nachtzeit Homburg bei Heudorf überfielen. „Weil die Bewohner allert gewesen“, vermochten die Feinde aber nur den „Vorhof anzustecken“. Das Feuer konnte alsbald gelöscht werden. Nur die vordere Scheuer brannte ab.

Am 24. März 1640 riet ihm sein Bruder Adam Heinrich in einem Brief aus Konstanz von der Übernahme einer Pflege ab. Die Pflegen seien nämlich meist „ruiniert“ und würden in „jetziger Zeit wenig Nutzen abwerfen“. Außerdem würde sich der Bruder „in schwere Rechnungen stecken“ und sich und den Seinigen „eine große Last auf den Hals binden“. Wenn aber schließlich die Güter dank „großem labor“ Nutzen erbringen, dann sei zu befürchten, daß entweder der Feind oder „Mißgönner“ ihn daraus vertreiben. Noch sei der Bruder in österreichischen Diensten und solle deshalb nicht „resignieren“, sondern „seine Mühe und Arbeit dahin“ verwenden, um endlich „in seiner Hausfrauen Gut wirklich immittiert und in Possession gesetzt“ zu werden. Um dies zu erreichen habe er – Adam Heinrich – Herrn Schliderer von der Großballei bei „dessen jüngstem Allhiesel beweglich angesprochen“, damit dieser bei seinem Bruder, dem Präsidenten, sich für Hartmann Dietrich einsetze. Hartmann Dietrich soll

sich beim Präsidenten „gebührlich anmelden“ und um entsprechende Immittierung nachzusuchen.

Vom Hohentwiel wisse er nichts Neues zu berichten, nur „daß selbiger Kommandant vom Schweizerland aus die Festung mit Proviant versehen tut“.

Von den Truckmillerischen Reitern, die in Tuttlingen im Quartier liegen und den Hohentwiel belagern, sei „schlechter effect pro nunc zu hoffen“.

Daß die Hohentwieler immer waghalsiger werden, schrieb darauf Hartman Dietrich zurück, habe er schon längst bemerkt. Kürzlich seien diese in Aach gewesen. „Mit was für gnädigen Augen“ deren Kommandant die Aacher „angesehen“, das möchte er gerne wissen. Er habe schon „viele dergleichen Rebellen Untergang erlebt“ und so Gott will, werde er auch noch Widerholts „ruin erleben“.

Hartman Dietrichs Bemühungen, in den Besitz des Heiratsgutes seiner Ehefrau in Altheim/Linzgau zu kommen, blieben vergeblich. Des Bruders Intervention beim Präsidenten hatte nichts „gefruchtet“.

Am 20. April 1640 berichtete Adam Heinrich mit Sorge dem Bruder von den Kriegsereignissen im Hegau. Die Hohentwieler verursachen „im Lande große Ungelegenheiten“. Kürzlich plünderten sie in Aach und in anderen Orten. In Aach nahmen sie den Vogt Gore Schmid und Tripel gefangen auf den Hohentwiel und verlangen nun für deren Freilassung 70 fl. Das dortige Stadttor hoben sie aus den Angeln und warfen es weg. Gestern Nacht zwischen 12 und 1 Uhr erschienen sie vor dem Schloß Honburg, zogen sich indes, nachdem dort Alarm geschlagen wurde, wieder „gestracks“ zurück.

Der Kommandant Widerholz ziehe rücksichtslos die Kontributionen ein, die er den einzelnen Gemeinden auferlegte.

Am 6. August 1640 erzählte ein Bote des Adam Heinrich dem Bruder, wie es kürzlich zu Engen den spanischen und österreichischen Völkern ergangen, die der Feind unversehens vom Elsaß aus „überrumpelte“ und nach dem Hohentwiel und nach Breisach in die Gefangenschaft abführte. Vielen Gefangenen gelang zwar die Flucht, manche wurden gegen Lösegeld wieder freigelassen.

Bald darauf erfolgte die Bestallung des Hartman Dietrich zum bischöflich-augsburgischen Pfleger der Herrschaft Schönenegg bei Babenhausen.

Am 21. Juli 1641 berichtete Adam Heinrich dem Bruder nach Schönenegg, daß der Kommandant auf Twiel die Festung „stark“ ausbauen lasse. Zu Steißlingen seien die Reben und Früchte durch ein Unwetter vernichtet worden. In Aach und Umgebung könne dagegen mit einer guten Ernte gerechnet werden<sup>67</sup>.

Schon am 7. Januar 1642 schrieb Hartman Dietrich seinem Bruder aus Schönenegg, daß sein neues Amt nicht viel einbringe und er deshalb Schulden machen müsse. Er würde in Aach gerne wieder „zu hausen anfangen“. Die dortigen Bürger seien ihm „ein namhaftes schuldig“.

Am 10. Februar 1645 unterrichtete Adam Heinrich den Bruder von einer Reise nach Dillingen, wo er vom Bischof in Audienz empfangen wurde. Weil das Gehör des Bischofs „geschwächt“ war, habe er sich durch Zeichen verständlich gemacht. Auch bei Präsident Schliderer sei er gewesen, welcher vermeinte, daß Hartman Dietrich von seinem Dienst als Pfleger zu Schönenegg entbunden werden sollte. Der Bruder würde gegen säumige Amtsuntertanen nicht mit der nötigen Strenge vorgehen. Seine Vor-

<sup>67</sup> Ferner berichtete Adam Heinrich Keller: Generalwachtmeister Gilli de Haß sei dieser Tage bei Rheinfelden „mit etlich 100 Mann zu Fuß und zu Roß“ über den Rhein gesetzt worden. Zu Oberkirch vereinigten sich die kaiserlichen und churbayrischen „Völker“, um Freiburg zu belagern.

gesetzten hätten ihn deshalb wiederholt gerügt. Für Hartman Dietrich endete die Pflege Schönegg schließlich in einem völligen finanziellen Ruin. Die Schulden häuften sich immer mehr. Er wußte keinen Rat mehr und floh deshalb im Frühjahr 1647 ins Exil nach Rorschach. Dort lieh ihm der Abt Pius von St. Gallen für den Lebensunterhalt 250 fl<sup>68</sup>.

Sein Bruder war inzwischen von seinem Amt als Stadthauptmann in Konstanz entsetzt worden und wohnte in den von seiner ersten Gemahlin Rosamunde geb. Gräfin von Ortenburg ererbten Besitzungen Dettensee bei Horb a. N. und Justingen bei Münsingen. Am 13. Mai 1647 schrieb ihm dieser nach Rorschach: es sei schon lange seine Meinung, daß Hartman Dietrich nach Aach ziehen und die dortigen Güter wieder bewirtschaften solle, jedoch nicht ohne vorher „mit dem Kommandanten zu Hohenwiel gute Korrespondenz“ zu führen. Sobald der Bruder in Aach wohne, möge er über den Zustand der dortigen Rebgüter berichten. Den Bruder Beatus soll er „freundlich grüßen“. Die Schwester Lisbeth sei 8 Tag bei ihm gewesen, habe aber „wegen ankommenden Völkern sich bald wiederum wegbegeben“ müssen. Alle Straßen seien „wegen stark streifenden Parteien sehr unsicher“.

Hartman Dietrich ängstigte sich vor einem Umzug nach Aach. Die Raubzüge des Kommandanten Widerholz waren ihm noch in schrecklicher Erinnerung. Außerdem fühlte er sich „elend“. Sein Bruder Adam Heinrich wünschte deshalb in einem Brief vom 26. Juni 1647, es möge „der Allmächtige alles durch seine göttliche Gnade zum Besten wenden“ und riet ihm, so rasch als möglich nach Aach zu ziehen. Um vor Obrist Widerholz sicher zu sein, soll er sich an Vetter Hans Wilhelm von Dankertschweyl zu Worblingen wenden. Die Ausstände zu Gottmadingen könne er „einfordern“ und für die Einrichtung seines „Hauswesens“ verwenden. Auch die künftigen Zinsen dürfe er einnehmen, um damit den Anbau von Reben zu finanzieren. Wenn sich Hartman Dietrich aber nicht getraue, in Aach zu wohnen, dann könne er – wie bereits vor einem Jahr angeboten – auf das Gütlein Dettensee ziehen, und wenn er das nicht wolle, soll er „sich allher nach Justingen begeben und bis auf bessere Gelegenheit, so gut es der Allmächtige schicken werde, vorlieb nehmen.“

#### *Die letzten Lebensjahre des Hartman Dietrich Keller.*

Am Ende des 30jährigen Krieges zog Hartman Dietrich nach Aach. Er war krank und spürbar gealtert. Deshalb bat der Obrist den dortigen Obervogt Johann Michael Heller, sich um den Bruder und das Keller'sche Anwesen in Aach zu kümmern.

Seinem Nachfolger im Amt des Obervogts begegnete Hartman Dietrich jedoch mit Mißtrauen. Darüber beklagte sich der Obervogt nach einiger Zeit beim Obristen. Obwohl er Hartman Dietrich „allen gebührenden Respekt“ erweise, müsse er unter dessen „Verfolgung leiden“. Dieser vermeine nämlich, das habe ihm Oberamtmann Kalt angedeutet, daß er die beim Gotteshaus Weingarten aufbewahrten, der Frau Feldman gehörenden, Briefe arrestieren ließ. In Wirklichkeit sei dies vom Pfarrer zu

<sup>68</sup> Für 12 fl 30 kr jährlichem Zins. Hartman Dietrich Keller versicherte das Darlehen mit seinem Wein- und Baumgarten und dabeiliegenden Grasboden vor der Stadt Aach (beim Bildstock auf dem Weg „Humpelsberg“, Daniel Hertz' Acker und Weingarten, der vom Kloster Amtenhausen dem Obristen Keller verkauft wurde). Daraus gingen der Pfarrei zu Aach 1 Eimer Wein Bodenzins und der Frühmeßpfrende 15 h Zins. Nach seinem Ableben versprach sein Bruder Adam Heinrich, jährlich 20 fl abzuzahlen, aber nur einmal schickte Landschreiber Frey zu Nellenburg und einmal Christoph Stephan, Domdekan zu Konstanz, 20 fl. Pater Martin von Oberhausen mahnte vergeblich 1664 und 1666 und schließlich den Marschalk von Hohenberg Sebastian Wilhelm Schorer als Vertreter der Erben des Adam Heinrich Keller.

Aach wahrscheinlich auf Geheiß des Generalvikars wegen dem gestifteten Hanischen Jahrtag veranlaßt worden. Um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, entlehnne Hartman Dietrich laufend Geld beim Schweizer Hauptmann Schmid zu Stein am Rhein und verpfände dafür seine Güter, die er auch teilweise verkaufe. Zur Rechnungsführung sei Hartman Dietrich nicht fähig. So habe dieser die Kontributionsschuld des Obristen an die Stadt Aach „von seinem Rest“ bezahlt, obwohl ihm dieselbe 12 fl schulde. Andere Fehler wolle er verschweigen. Der Obervogt bat deshalb den Obristen, Hartman Dietrich doch „an die Hand zu gehen“, damit dieser „nit so elendiglich leben und verderben müsse“.

Auf Hartman Dietrichs Begehren berief der Obervogt die Schuldner zu sich, nämlich Hans Jakob Herz sowie Hans und Jakob Paul. Nach langen Unterhandlungen zeigte sich Hartman Dietrich kompromißbereit. Er beschwerte sich aber, daß „sein Junge vom Sohn des Hans Jakob Herz übel traktiert“ wurde, ihm und den Seinigen „allerhand despect erwiesen“ und seinen Obstbäumen großer Schaden zugefügt werde. Dies berichtete der Obervogt am 20. September 1649 den Amtleuten in Nellenburg. Die wiederholt angeforderten Vogtrottel, das Urbar und andere Akten habe Keller immer noch nicht übergeben. Keller möge deshalb nochmals zur Herausgabe aller Amtsakten aufgefordert werden. Weil er (der Obervogt) bei Keller sehr verhaftet sei, „auch mit diesen halsstarrigen Leuten allhier große Mühe und Arbeit“ habe, bitte er um Schutz und Schirm.

In einem Schreiben vom 20. September 1649 verwahrte sich die Stadt Aach gegen Kellers Vorwürfe. Daß dieser das Vogtrecht bezahlt habe, sei zweifelhaft („weil er sich in Anno 1639 von uns absentierte und in anderen Dienst begeben“). Bürgermeister und Rat der Stadt Aach könnten nicht „ungeklagt lassen“, daß ihnen die Frau von Salis „dieser Tagen durch einen Ratsfreund, welcher zu Konstanz gewesen, ganz bedrohlich sagen“ ließ, Obrist Keller werde „nächstens hieher kommen und etliche Vorgesetze vor die Köpfe schießen, alsdann sähe man, wer Meister sei“. Sie hätten auch zu beklagen, daß ihnen die vom Adel, welche in Aach begütert sind, besonders die Frau von Salis, die mehrere Güter besitze, „soviel als nichts an contribution“ leiste. Kontributionen seien nur von ihnen, den „armen Verbürgerten, weiß Gott mit saurer Arbeit neben sonstigem blutigem Schweiß erzwungen“ worden. Dabei habe ihnen sowohl „Freund als Feind vorgeworfen“, daß bei ihnen in Aach viel zu viel vom Adel wohnten. Vom Obristen Widerhol auf Twiel seien sie gerade deshalb wiederholt hart bedroht worden. Dieser habe sogar von ihnen verlangt, die Häuser der Adeligen entweder abzubrechen oder „in die Aschen zu legen“. Sie hätten jedoch stets alles getan, um die Häuser der Adeligen bei Überfällen zu retten. Gegen Kellers Vorwürfe, es seien ihm 3 oder 5 Fuder Wein „entfremdet“, ihm und „den Seinigen allerhand despect“ erzeigt und außerdem großer Schaden zugefügt worden, protestierten sie. Den Wein hätten die „Feindsövölker ausgetrunken“, ein „despect“ würde ihm „nit erwiesen“ und in seinen Gärten sei kaum ein „Hut voll“ gewachsen, weshalb ihm kein Schaden zugefügt worden sein könne. Dagegen habe Keller ihre „Reitungen und andere Dokumente“ mit Gewalt aus dem Rathaus geholt und die Schlösser an den Kästen, wo diese aufbewahrt wurden, abgeschlagen.

Hartman Dietrich klagte hingegen in einem Schreiben dem Landesfürsten, daß ihm die zu Aach seine alten Forderungen immer noch nicht bezahlt hätten. Dabei sei er so arm, daß er nicht „ein Stück Brot“ zum Leben habe. Er bitte deshalb „um Gottes Barmherzigkeit Willen“, ihm seine durch den Krieg erlittenen Schäden zu ersetzen, damit er nicht in seinen letzten Lebensjahren „mit Weib und Kind das Almosen sam-

meln" müsse. Stadtschreiber Oschwald und Bürgermeister Herz hätten den Soldaten beim Entwenden von 21 Eimern Wein aus seinem Keller geholfen.

Am 7. Januar 1650 teilten die Amtleute zu Nellenburg dem Obervogt in Aach mit, daß „dem alten Obervogt Dietrich Keller die der o. ö. Kammer bezahlten Vogtrechte und Fruchtsteuern wieder gutgemacht werden“. Von der Stadt Aach wurde Hartman Dietrich damals aufgefordert, für Kontributionen und andere „Beschwerden“, die er und seine Brüder in den letzten 15 Jahren schuldig wurden, 180 fl 24 kr endlich zu bezahlen und an Satzgeld 72 fl. Verärgert wandte er sich dieserhalb an seinen Bruder Adam Heinrich. Von einem Gutsbesitzer, der im Krieg vertrieben, sich deshalb in der Fremde aufzuhalten und Schulden machen mußte, könnten Kontributionen nicht verlangt werden. Außerdem hätten die Einwohner zu Aach in jener Zeit seine Güter „genutzt, die Häuser spoliert, die Äcker ausgesogen und die Wiesen gemäht“. Aber der Bruder mahnte zur Gelassenheit. In einem Memorial vermerkte Hartman Dietrich hierauf die Gründe für die Nichtbezahlung. 1638 habe die „Twielische contribution“ (4 fl) begonnen und 1648 geendet. Weil die Bürger von Aach seine Felder und sein Haus von 1638 bis 1647 genutzt, müsse die Kontribution von diesen begehrt werden. Dabei habe er 1644 Veit Wegelin für den Anbau von Reben 4 Dukaten bezahlt, Hans Jakob Herz aber die ganze Weinernte genommen und die von Aach auch noch laut Zeugnis des Konrad Schwarz 3 Malter 3 Viertel Haber. Als die von Aach nach dem Krieg bei den schwäbisch-österreichischen Ständen in Ehingen a. D. 30.000 fl aufnahmen, da sollten er und sein Bruder 192 fl zur Zinszahlung begleichen, er selbst 30 fl und die Frau von Salis 40 fl. Am 27. November 1650 verglich er sich mit der Stadt Aach im Beisein des Obervogts, des Bürgermeisters Jakob Paul, des Stabhalters Seitz, des Rats Konrad Schwartz und des Säckelmeisters Johann Rümppin und bezahlte danach 90 fl schuldiges Vogtrecht. Davon sollte ihm sein Bruder 76 fl 30 kr zurückstatten, was dieser aber ablehnte. Die von Aach hätten ihn nämlich nie zur Bezahlung aufgefordert und das, obwohl sie ihn wiederholt in Konstanz aufsuchten. Hartman Dietrich reiste alsdann nach Justingen, um dem Bruder seine Meinung mündlich vorzutragen, aber er traf diesen nicht an. Er schrieb daher dem Bruder von Justingen aus am 23. Januar 1650 einen Brief. Er bezahle weitere Forderungen der Stadt Aach nicht, „bis der gütige Gott“ ihm „ein Mittel“ schenke, sein Hauswesen in Aach wieder einzurichten. Die Stadt Aach schulde ihm 104 fl an Sold und etliche Bürger 170 fl, aber die Bezahlung werde mit „faulen Griffen“ verzögert. Deshalb müsse er sein „Weib und Kind“ dort unversorgt „sitzen lassen“. Er kehre nicht mehr nach Aach zurück. Haus und Hof zu Aach möge besitzen wer wolle, er könne es nicht ändern. Auf seinen Schwager Eglof sei kein Verlaß. Dieser habe ihn nun „schon 13 Jahre an der Nasen herumb geführt“. Seine Güter hätten Bürger zu Aach geschätzt. Die von Hans Jakob Herz erworbenen 1 1/2 J. Acker aber wollten sie „nit austecken“ (vermessen), weil angeblich die Meßstangen verloren gegangen seien. Wenn der Erzherzog dem Adel zu Aach seine „protection nit“ gewähren würde, dann wäre es keinem Adeligen mehr möglich, „unter diesen Sauhirten zu wohnen“.

Hartman Dietrichs Klagen nahmen kein Ende. In einem weiteren Schreiben an seinen Bruder Adam Heinrich beschwerte er sich, daß Hans Georg Schmid zu Stein a. Rh., dem er 1631 für 650 fl 16 J. Acker und 7 Mm Wiesen versetzte, die betreffende Obligation auf Anweisung der nellenburgischen Beamten dem Junker Rauch überließ (der auch des Junkers Haan und des von Ramschwags Haus samt anderen Grundstücken erwarb). Dabei habe er dem Schmid versprochen, jährlich 100 fl Kapital abzulösen. Auch Paul Mathias Freiherr von Ulm habe durch seinen Obervogt gebeten,

ihm doch die Güter zu belassen, weil er [Hartman Dietrich] „bei diesem Kriegswesen nit bei Haus bleiben“ und deshalb auch die Felder, woraus er die Zinsen für die Schuld bezahlen wollte, nicht anbauen konnte. Aber alle Argumente hätten „nit verfangen“. Die Felder seien auf Betreiben des Obervogts (der dem Schmid „ein Kleid verehrte“) verkauft worden. Zur Kaufvertragsfertigung sei er „nach Bettzeit zu Nacht“ gerufen und gleich „anderntags morgens früh mit der Fertigung ohne sein Vorwissen fortgefahren“ worden. Trotz seines Protestes habe man ihm „die Zugsgerechtsame nicht eingeräumt“, die laut Stadtrecht 6 Wochen und 3 Tage „nach geschehem Verkauf“ Gültigkeit besitze und in jeden Kaufvertrag aufgenommen werden müsse. Adam Heinrich möge ihm doch Geld leihen, um den Verkauf zu verhindern.

Weil er und die Frau von Salis sich beschwert hätten, zur Bezahlung des Zinses für die von der Stadt bei den österreichischen Landständen in Ehingen/D. aufgenommene Schuld keine überhöhten Beiträge zu leisten, habe der Obervogt die wenigen Äcker- und Wiesenzinsen, welche sie für ausgeliehene Felder forderten, „in Arrest genommen“. Von diesem sei er auch beim Erzherzog „fälschlich bezichtigt“ worden, Amtsakten und Urbare zurückzubehalten, welche aber die von Aach „in diesem Kriegswesen verloren“. Der Erzherzog aber wolle ihn nun „in Arrest nehmen“ lassen, bis er die Akten herausgabe, und das, obwohl er „mit Stadtsachen nichts zu tun gehabt und ihm solche niemals eingehändigt“ wurden. Dann klagte Hartman Dietrich dem Bruder, daß ihm die von Aach immer noch seinen „Lidlohn“ schulden, ihm „9 Fuder Wein genommen, das Haus und den Garten genutzt, die Fußböden in Stallungen und sonst am Haus aufgehebt, verscheitert und verbrannt, Fenster, Türen und Öfen in ihre Häuser“ trugen und zu ihrem Nutzen verwendeten, was einen Verlust im Wert von 104 fl bedeute. Dabei würden die von Aach nicht bedenken, „in was mancher occasion Herr Bruder ihnen zu Hilf kommen, auch ihnen die Glocken erhalten“.

Die Hoffnung, daß sein Schwager Hans Kaspar Eglof endlich sein und des Bruders „vielmalige Klagschreiben beherzigen“ werde, müsse er aufgeben. Hans Kaspars Schwester – die „falsche Lis“ – habe von demselben einen Zinsbrief über 1000 fl bekommen, um Geld aufzunehmen. Mit Hilfe des von Gemmingen zu Liebenfels, der Bürgschaft leistete, habe sie 300 fl bekommen und Schulden damit bezahlt. An ihn habe Hans Kaspar nur 5 Malter Vesen, 4 Malter Gerste und 5 Eimer Wein und zwar auf seine (Hartman Dietrichs) Kosten geliefert. Wie aber solle er mit Weib, Kind, 2 Ehehalten, einem Mädle und einem Buben mit 60 Gulden „ein ganzes Jahr leben?“ Dieses Jahr habe er noch „etliche Amtsschulden“ eingenommen, aber jetzt würden ihn seine Schulden „bald mehr als“ seine „schmerzliche Krankheit tribulieren“. Um dem Apotheker zu Konstanz 36 fl bezahlen zu können, müsse er 6 J. Acker verkaufen. Er sei „in eine solche Armuth geraten“, daß er „oft das Brot nit hab, geschweige einen Trunk Wein“. Wenn ihn seine Krankheit nicht hinderte, würde er zu Graf Franz Karl zu Fürstenberg nach Donaueschingen gehen und diesen als Lehensherrn um die Immision mit Immendingen bitten, bis die Forderungen seiner Frau beglichen seien. Der Bruder möge sich für ihn bei dem Grafen zu Fürstenberg verwenden. Graf Franz Karl schulde seinem Schwager Eglof 1755 fl. Dafür soll der Graf als Oberlehensherr seine „eigentümlichen, im Dorf Immendingen gelegenen Bauernhöfe“ ihm lehensweise überlassen sowie auch die Korngült zu Watterdingen von jährlich 24 Malter Vesen oder den Zehnten zu Rottweil, der „heuriges Jahr 20 Malter allerlei Sorten Früchte“ erbringe. Wenn der Eglof ihm nichts zukommen lasse, dann bleibe das Haus in Aach „ungedeckt, Türen und Fenster los“. Das Wetter mache dann alles „kaputt“. Hans Kaspar Eglofs Sohn – Pfleger zu Sonthofen – sei „besseren mitleidenlichen Humors“.

Von diesem habe seine Frau in Dillingen 50 fl bekommen und „heuriges Jahr 20 Pfund Schmalz“, sonst hätte er „eine schlechte Suppen“ zu essen gehabt und sich mit „sauren Rüben“ begnügen müssen, die er täglich esse, obwohl ihm dies der Arzt verboten habe.

Am 20. September 1650 berichtete er den Amtleuten in Nellenburg von seiner „großen Drangsal und Not“. Er könne für die „Leibsunterhaltung“ seines Weibes und Kindes nicht mehr aufkommen. Deshalb möge ihm das Amt Nellenburg seinen „verdienten Ausstand“ endlich begleichen. Er sei 23 Jahr in landesfürstlichen Diensten gewesen und „von des Dienstes wegen äußerst verfolgt worden“ und habe deshalb in Aach alles eingebüßt.

Am 2. Januar 1651 wünschte ihm der Bruder „von Gott ein glückseliges, freudenreiches und gesundes Neues Jahr und was ihm selbst lieb und angenehm“ sei. Tags zuvor war Adam Heinrich von einer langen Reise nach Wien heimgekommen, unterwegs zu Neuburg bei Schwager Eglof angekehrt und hatte von demselben erfahren, daß dieser „alle seine Einkünfte“ den beiden Schwestern — nämlich Hartman Dietrichs Ehefrau und der Elisabeth — überlassen wolle, auch, daß die Base Elisabeth Hählin von Suntheim zu Nördlingen „ziemlich elend gestorben und was sie hinterlassen, beim Begräbnis draufgegangen“ war. Weil noch Schulden beim Hospital vorhanden seien, könne Hartman Dietrich seine Schuldverschreibung als nutzlos verbrennen.

Bald darauf bereitete Adam Heinrich seinem Bruder noch eine schwere Enttäuschung. Er beauftragte nämlich den Obervogt zu Aach, Leute anzuwerben, die den Rebarten anbauen sollen. Hartman Dietrich fühlte sich deshalb „auf die Seite gesetzt“ und schrieb dem Bruder, warum ihn dieser so verachte. Er hätte doch die Gartenarbeit überwachen können. Den Vorwurf, daß er das Amt des Obervogts zu Aach leichtfertig aufgab, stimme nicht. Dieses Amt habe er infolge „Unsicherheit der Kriegsereignisse aufzukündigen müssen“. Mit Freude habe er vernommen, daß der Bruder zum Freiherrn ernannt wurde und vom Kaiser 8000 fl verehrt bekam. Er rechne deshalb mit finanzieller Hilfe. Adam Heinrich lud nun seinen Bruder nach Dettensee ein, um von dort aus zur Gesundung „den guten Sauerbrunnen in Börstingen“ (Gemeinde Starzach) aufzusuchen.

Am 27. März 1651 bat Hartman Dietrich seinen Bruder, ihm doch zum Erbe seiner Frau zu verhelfen, damit er sein Hauswesen in Ordnung bringen könne. Hans Kaspar Eglof habe zwar der Elisabeth befohlen, ihm von den Immendingenschen Gefällen 30–40 fl zukommen zu lassen.

Am 3. April 1651 wandte sich Obervogt Heller an die o. ö. Kammer. Der gewesene Obervogt Keller habe wegen hoher Schuldenlast Güter an einen Schweizer verkauft. Gegen deren Weiterverkauf an Junker Rauh von Blumenfeld protestiere nun Keller, weil er die Zugsgerechtigkeit besitze. Außerdem habe sich Keller beim Adam Heinrich beklagt, er sei „mit Gewalt und unbefugt“ von seinen Gütern „abgetrieben“ worden, worauf dieser resolvierte, gleich nach Ostern mit einem Kriegsoffizier und mit Soldaten nach Aach zu kommen (der Obrist habe nämlich wieder ein Regiment übernommen), um den dortigen Bürgermeister zu „traktieren“, daß es einen Namen haben werde. Schon dem verstorbenen Bürgermeister Herz sei vom Obristen angedroht worden, „ein oder zwei Kugeln wider die Ohren zu jagen“. Hartman Dietrich mache ihm „in seiner Beamtung viel confusiones“. Heller bat, ihm in allen „Vorfallenheiten zu helfen und mit mehr dem Obristen und dessen Bruder“. Darauf erging am 5. Mai 1651 seitens der o. ö. Regierung ein Befehl an Adam Heinrich, sich künftig aller „Tätig-

keiten wider den Obervogt und dessen Angehörigen gänzlich zu bemüßigen" und Beschwerden an „gehörigem Ort vorzubringen“.

In einem Schreiben an die o. ö. Regierung bezeichnete Adam Heinrich Keller die Vorwürfe des Obervogts Heller als unverantwortlich und als eine Frechheit. Er wisse, daß er sich gegenüber dem Obervogt und dem Bürgermeister zu Aach „nit läblich“ verhalten habe. Er sei, als der Obervogt von ihm für die Jahre 1634–1650 die Bezahlung einer Kriegskontribution von 102 fl „begehrte“, sehr „alteriert“ gewesen, und habe verlauten lassen, dem Obervogt „ein paar Maulschellen“ dafür zu geben. Dabei müsse bedacht werden, daß er von 1635–1643 zu Konstanz in landesfürstlichen Diensten war und die von Aach ihn damals oft um gute Dienste baten. So quartierte er zu deren Sicherheit bekannte Offiziere ein, sorgte für die Erhaltung der Glocken und half, wo immer er konnte, sorgte auch für das Wohl des Obervogts, ohne einen Dank dafür zu bekommen. Im Gegenteil. Die Bürger zu Aach nutzten während der Kriegszeit seine Güter, Gärten, Felder und Häuser und ruinierten schließlich sein Haus „ärger als der Feind“. Deshalb bitte er, ihm die harten Auflagen zu erlassen.

Um seinen Bruder in Aach kümmerte sich Adam Heinrich nicht mehr. Dieser klagte in einem Schreiben vom 25. März 1652, daß er von demselben seit 23. November 1651 keine Nachricht mehr bekommen habe, was – so vermeinte Hartman Dietrich – „Geschäfte“ seit Antritt der neuen Obriststelle sicherlich verursachten. Er erkundigte sich, ob der Bruder seine Forderungen bezahlt bekommen habe und ob dieser in Innsbruck etwas für ihn ausrichten konnte. Den erzfürstlichen Kommissaren habe er kürzlich ein Memorial überreichen lassen, das nach Innsbruck geschickt werde. Der Bruder möge ihm doch berichten, wie er sich verhalten solle, damit er seine Forderung, die er an die o. ö. Kammer habe, bezahlt bekomme. Gott wisse, welche herbe Zeit er durchstehen müsse. Seit 3 Jahren sei er jetzt schon „Gottes Gefangener“. Er müsse so lange leiden, wie es Gott gefalle. Wenn es „nur zu seiner Seelenhail“ gereiche, wolle er dieses Leid gerne erdulden. Adam Heinrich entschuldigte bereits am 31. März 1652 sein langes Schweigen. Seit seiner Rückkehr aus Innsbruck sei er 7 Wochen in Herrschaftsdiensten „am Schwarzwald und zu Dettensee“ gewesen. In Innsbruck habe er sich bei der Regierung für den Bruder verwendet. Weil der Landesfürst aber abwesend war, müsse sich der Bruder noch etwas gedulden.

In jener Zeit mahnte Franz Lipp, Syndikus und Ratsschreiber zu Villingen, Schuld und Zinsen endlich zu bezahlen. Hartmann Dietrichs Antwort vom 22. April 1652 beschrieb die alte Klage. Durch den Krieg sei er in solche Armut geraten, daß er nicht einmal „das liebe Brot“ zum Leben bezahlen könne. Seit 3 Jahren sei er ohne Dienst und mit einer schweren Krankheit befallen. Von seinem leiblichen Bruder Adam Heinrich, der inzwischen zum Hauptmann der Herrschaft Hohenberg ernannt wurde, dürfe er keine Hilfe erwarten. Von diesem bekomme er nicht einmal eine Antwort. Dabei habe dieser das ganze Erbe seiner gefallenen Brüder an sich gezogen, so daß er nur noch „Haussäß“ sei. Nur von seinem Schwager Johann Kaspar Eglof könne er noch etwas erwarten.

#### *Hartman Dietrich Kellers Tod und sein Nachlaß.*

Am 6. Oktober 1652 starb Hartman Dietrich nach einem langen, mit großer Geduld ertragenem Leiden. Sein Nachfolger im Amt des Obervogts besorgte die „Klag“ und benachrichtigte die Verwandten. Dieser bezahlte auch den Wächter, der drei Nächte beim Toten gewacht (30 kr), die Frau, die des Toten Wäsche gewaschen hatte (24 kr), den Pfarrer (6 fl 48 kr), den Totengräber (1 fl) und Mesner (1 fl). Außerdem besorgte

er den Totenbaum samt Kreuz (1 fl 20 kr) und das Wachs (7 fl 28 kr). Beim Totenmahl am Begräbnistag, am Siebenten und Dreißigsten wurden 5 Eimer Wein (10 fl) getrunken und für 6 fl Fleisch und 1 fl 30 kr Brot gegessen sowie für 4 fl Fisch und je 6 Hennen und junge Hähne. Den Bruder Adam Heinrich benachrichtigte die Witwe. Ihr Ehemann sei nach einem „ritterlichen, christlichen“ Todeskampf gestorben. Sein Leichnam werde am 8. Oktober nach katholischem Brauch und „seines Standes gemäß“ der geweihten Erde übergeben. Sie bat den Obristen, doch an der Feier des Siebenten oder des Dreißigsten teilzunehmen. Adam Heinrich erfuhr den Tod seines Bruders jedoch erst am 16. November von Johann Friedrich von Ow zu Hirrlingen. Das schrieb er der Witwe und versprach einen baldigen Besuch, um sie in ihrem Leid zu trösten. Gleichzeitig ersuchte er den Obergvogt, der Witwe beizustehen, und um Nachricht über deren Hauswesen sowie über die „Beschaffenheit“ der Güter und Schulden.

Am Leid seiner Schwägerin zeigte aber Adam Heinrich wenig Anteilnahme. Ihn interessierten nur die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verstorbenen. Den Bürgermeister in Aach bat er um einen Termin für die Testamentseröffnung und um Mitteilung der Summe, die bei Landschreiber Frey zur Verbesserung des „Rebwerks“ aufgenommen wurde und ob Kaufbewerber für das Anwesen in Aach vorhanden seien. Die Witwe hatte zwar schon um Testamentseröffnung gebeten, aber die Obrigkeit zu Aach wollte diesem Wunsch ohne Vorwissen des Obristen nicht nachkommen. Der Obergvogt fragte deshalb beim Obristen an, wann dies geschehen könne.

Am 3. Januar 1653 schrieb der Obergvogt dem Obristen, daß Hartman Dietrich in der Pfarrkirche zu Aach beigesetzt wurde. Die Witwe habe er zu sich „berufen“, aber nichts von Bedeutung erfahren. Sie hoffe, anlässlich der Nachlaßauseinandersetzung, auf des Obristen Beistand. Das Testament wolle sie nur im Beisein von Zeugen und eines Gewalthabers „eröffnen lassen“ und das Haus erst verlassen, wenn sie die sichere Gewähr für die „gebührende satisfaction“ besitze. Es seien beträchtliche Nachlaßschulden vorhanden, dagegen wenig Fahrnis. Die Behausung werde wohl bald einfallen. Für die vom Obristen zur „Verbesserung des Rebwerks“ übersandten 40 fl sei nur etwas gehackt, etwas an Erbsen angesät, aber damit mehr Schaden angerichtet worden. Im Garten fehlten viele Rebstöcke, was auf „Liderlichkeit“ schließen lasse. Beim Verkauf des Hauses und Gartens wolle er gerne behilflich sein und sich für den Obristen um einen Skribenten, einen Bauernknecht und um Viehmägde bemühen.

Im Testament hatte der Verstorbene seiner Ehefrau die ganze Hinterlassenschaft zum voraus verordnet, nämlich alle Grundstücke<sup>69</sup>, den Torkel in der Stadt nächst der ehemaligen Behausung derer von Reischach, den 4. Teil des Hauses und Hofes (wobei bedacht werden solle, daß er die neue Stube, deren Schätzwert 80 fl betrage, für 109 fl habe bauen lassen), auch den 4. Teil der Hofstatt und des Gartens sowie alle Mobilien und den Hausrat (Küchengeschirr, Betten, Leinwand, Truhen). Dem Obristen schulde er 370 fl, aber dieser besitze von ihm einen Saphirring im Wert von 60 fl und außerdem habe er für ihn bei der Stadt Aach 76 fl 40 kr Kontribution bezahlt. Für die 5 Fässer, die sein Bruder abholen ließ, würden ihm noch 20 fl gebühren. Wenn der Obrist das Haus und den Hof behalten wolle, dann müsse dieser seiner Witwe 150 fl bezahlen. Bei Maria Christina von Salis habe er ein Guthaben von 180 fl, das von

<sup>69</sup> 6 J. „Im Hof“, 1 1/2 J. „Untere Hof“ bei der Binninger Wiese, 1 J. beim „Hochgericht“, 3 J. auf dem „Röthenberg“, 1 J. am Langensteiner Weg, 2 J. neben Jung Paul Göttler, 2 3/4 J. beim „alten Thurn“, 1 1/2 J. „aufm Humpelsberg“, wo die „Finkenhardt“ gewesen, 1 Krautgarten, 1 Teil des vorderen Baum- und Rebgartens, der an den Abt zu St. Gallen für 250 fl verpfändet ist.

deren Großvater Hektor von Salis herrühre, und die o. ö. Kammer in Innsbruck schulde ihm noch 46 fl Sold<sup>70</sup>.

Als die Witwe im Januar 1653 den Inhalt des Testaments erfuhr, entschloß sie sich in Anbetracht der hohen Nachlaßschulden, das Erbe auszuschlagen. Voll Vertrauen wandte sie sich an den Obristen. Er möge ihr „das geringe, was von Hausgerümpel oder Leinwand, auch Betten vorhanden“, überlassen und ihr ein kleines „jährliches Deputat“ gewähren. Um den Lebensunterhalt zu bestreiten und die Krankheitskosten ihres Mannes zu bezahlen, habe sie ihren Schmuck und Kleinodien verpfändet. Damit sie diese Wertsachen wieder einlösen könne, möge ihr der Obrist doch 240 fl zukommen lassen. Dafür werde sie „seiner im Gebet gedenken“.

Die hinterlassenen Schulden waren so hoch, daß an eine Rückzahlung nicht zu denken war. Dies ergab eine vorläufige Aufstellung der Schulden und Guthaben vom 17. Januar 1653. Bis dahin hatten Forderungen geltend gemacht: Das Kloster St. Gallen (250 fl), der Heilige (unserer lieben Frau) zu Nellenburg (12 fl), die St.-Martins-Kapelle zu Aach (10 fl 54 kr 4 h), die St.-Elisabeth-Kirche zu Reute Krs. Ravensburg (30 fl), St. Stephan zu Oberroth (15 fl), der Heilige zu Dietershofen bei Babenhausen (66 fl 4 kr 3 h), die Pfarrkirche zu Aach (200 fl), Elisabeth Keller von Schleitheim, Chorfrau zu St. Marx in Würzburg (100 fl), Obrist Adam Heinrich Keller von Schleitheim (767 fl 46 kr 7 h)<sup>71</sup>, Apotheker Johann Niklas Güetter „zum roten Thurn“ in Konstanz (17 fl 59 kr), Jakob Steüber, Schneider in Konstanz (14 fl 27 kr), Baltasar Kalt, Stadtverwalter in Konstanz, für Früchte (10 fl), Obrist Johann Gaudenz von Rost in Konstanz (11 fl 36 kr) und die Magd für Löhne (4 fl). Außer den im Testament genannten besaß Hartman Dietrich noch folgende Guthaben: Bei Graf Karl Ludwig Ernst von Sulz 75 fl und bei Franz von Bodman, von der Frau von Heudorf herrührend, 61 fl 4 kr. Aber nun meldeten sich noch Gläubiger aus seiner Zeit zu Schönegg, so ein Apotheker, Wirte, Metzger, Spezereihändler, und von seinem Aufenthalt in Rorschach, u. a. sein Bruder P. Beat in St. Gallen (12 fl 48 kr) und der dortige Statthalter (28 fl 24 kr).

Der Obrist ließ bereits am 10. Januar 1653 dem Obervogt Heller in Aach wissen, daß er das Testament gelesen habe. Weil die Hinterlassenschaft zur Befriedigung der Nachlaßgläubiger niemals ausreiche, wolle er die Behausung verkaufen. Allerdings werde für diese, wegen des schlechten baulichen Zustandes, wenig zu lösen sein. Sobald die Witwe ausziehe, werde er sich nach Hausleuten umsehen. Schuld an der desolaten Hinterlassenschaft sei, so schrieb er dem Obervogt am 3. Februar 1653, allein der Verstorbene. Dieser habe seine Ratschläge nie befolgt und seiner „vielfältigen, treuherzigen, brüderlichen“ Meinung stets entgegengehandelt, sonst wäre keine so große Schuldenlast entstanden, die man nun „dem lieben Gott anheimstellen“ müsse. Die „letzte disposition“ seines Bruders komme ihm „ziemlich kindisch vor“. Sicherlich sei sein Bruder „damals nicht mehr bei völligem Verstand“ gewesen, sonst hätte dieser die Witwe nicht als Universalerbin eingesetzt. Sein Bruder müsse doch die ungewöhnlich hohe Schuldenlast gekannt haben. Der Obervogt möge nunmehr alle Schulden aufschreiben und in bevorrechtigte und weniger abgesicherte einteilen.

<sup>70</sup> Dies bestätigten Jakob Paul, Bürgermeister, und Hans Ulrich Lantz, Jäger.

<sup>71</sup> Obligation von 1639 über 139 fl 14 kr 3 h, für Hartman Dietrich 1640 an Georg Amion, Kauf- und Handelsherr in Konstanz, 4 fl 43 kr bezahlt; Obligation von 1642 über 180 fl 57 kr, Zins bis 31. Dezember 1652 90 fl 28 kr 4 h; Obligation von 1643 zu Schönegg über 190 fl und Zins dafür bis 31. Dezember 1652 85 fl 30 kr. Von den 42 fl 36 kr, die dem Landschreiber Frey in Radolfzell zum Anbau des „Rebwerks“ überlassen wurden, waren nur 2 fl 42 kr verwendet worden.

Er selbst erhebe Anspruch auf den 4. Teil des Hauses und auf den Reb- und Baumgarten. Um den Pfarrer, den Totengräber u. dgl. zu bezahlen, werde „am besten ein Stück Acker“ verkauft. Sein Bruder schulde ihm 370 fl. Davon, so habe sein Bruder vermeint, gingen 76 fl 40 kr für bezahlte Kontributionen und 20 fl für 5 große Fässer ab. Die Kontribution bezahle er aber nicht, weil sich die Stadt Aach dieserhalb nicht an ihn gewandt habe. Außerdem brauche er keine Kontribution zu zahlen. Er habe von der Stadt keinen Nutzen, er aber dieser schon „viel Gutes erwiesen“. Von den 5 Fässern gebühre ihm der 3. Teil, und wenn er diese auf eigene Kosten nicht hätte nach Konstanz führen lassen, dann wären sie verbrannt. Die Witwe tue ihm zwar leid, aber er könne ihr nicht helfen. Sie solle sich mit ihren Sorgen an ihren Bruder wenden. Wenn seine Schwägerin ausziehe, dann möge der Obervogt sich nach einem Hausmann umsehen oder nach einem Käufer. Falls der Hausmann keinen Hauszins bezahlen wolle, dann solle dieser wenigstens das Dach reparieren.

Der Obervogt entsprach dem Wunsch des Obristen. Die Witwe verlange, so schrieb er demselben, „nit allein was sie zugebracht“, nämlich 3000 fl, sondern auch über 50 fl „aufgewandte Unkosten“, die anlässlich des Todes ihres Ehemannes entstanden. Solange man ihr das nicht zusichere, werde sie „nit weichen“. Sie drohe, daß ihr Bruder dies notfalls zu „erzwingen“ versuche. Dabei habe die Witwe Kenntnis von der hohen Schuldenlast, die ihr Ehemann hinterlassen.

Er könne leider nicht helfen, denn die besten Güter seien schon verkauft und die restlichen „nur rauhe Äcker“ und überdies noch verpfändet. Das Haus sei „übel zugerichtet“ und werde durch die Witwe noch an „Wert abnehmen“. Wenn sie abziehe, dann wüßte er einen Hausmann, der das Dach und sonstiges reparieren würde.

Am 14. März 1653 schrieb der Obrist dem Obervogt, daß seine Schwägerin die Erbschaft ausgeschlagen habe, sich diese aber trotzdem anmaße. Er wolle die Witwe keineswegs aus dem Haus „jagen“, aber er sei besorgt, daß die Gläubiger nach dem „Unterpfand greifen“. Er habe an der Erbschaft kein Interesse, hoffe jedoch für seine Forderung daraus befriedigt zu werden. Was nach Bezahlung der Nachlaßschulden noch übrig bleibe, das gönne er der Witwe. Im übrigen habe er bereits befohlen, seinen Anteil am Haus sowie den Reb- und Baumgarten „zu versilbern“.

Am 26. April 1653 ersuchte der Abt von St. Gallen den Obervogt und auch Landschreiber Frey, seine Forderung an den Nachlaß mittels Überlassung des Rebgartens zu begleichen. Am 15. Juni 1653 teilte der Obervogt dem Obristen mit, daß die Gläubiger auf Bezahlung drängen. Er bitte deshalb um entsprechende Vorschläge. Die Witwe wolle wegziehen. Sie wünsche aber die Erstattung der ausgelegten Kosten für die Beerdigung ihres Mannes, auch der 100 fl, die sie entlehnte und wofür sie ihre Kleinodien versetzte.

Weil die Gläubiger aus dem Nachlaß bei weitem nicht „befriedigt werden“, so schrieb der Obrist am 15. August dem Obervogt, wolle er die Erbschaft nicht antreten. Amtmann Kalt befahl, „einen gemeinen Ganttag öffentlich auszuschreiben“ und dem Recht „den Lauf zu lassen“.

Am 3. März 1654 teilten die o. ö. Kammerräte dem Obervogt eine Resolution des Landesfürsten mit, wonach Hartman Dietrich keinen Amtsrest hinterließ, dagegen bei der Stadt Aach ein solcher noch ausstehe. Davon unterrichtete der Obervogt den Obristen und, daß sich täglich neue Nachlaßgläubiger melden. Eine „öffentliche Vergantung“ des Nachlasses sei daher unumgänglich. Die Witwe berichte „ihm vertraulich“, daß der Abt von St. Gallen „Lust hätte“, die nachgelassenen Güter zu kaufen, weil diese an das dem Kloster gehörende „Honburger Gut“ angrenzen. Für die 200 fl,

die Hartman Dietrich Kellers erste Gemahlin der Kirche zu Aach vermachte, verpflichtete sich der Pfarrer, jährlich einen Jahrtag samt Litanei zu halten und zwar sowohl für sie wie für ihre Eltern, die in Aach beerdigt wurden, auch für ihren verstorbenen Ehemann und dessen Eltern. Außerdem werde der Pfarrer ihrer in der alle Samstage abgehaltenen Seelenvesper und Litanei gedenken. Den vorhandenen Kelch aber möge der Obrist der Kirche in Aach, die sehr arm sei, überlassen. Am 20. August 1654 setzte der Obervogt den Obristen in Kenntnis, daß er nach der Ernte alle Schuldner auf einen gewissen Tag nach Aach einladen werde. Dann sollen diese ihre Forderungen anmelden und erklären, ob sie einen Prozeß beginnen wollen. Weil sowohl Betten wie Haustrat mit Kellerischen Zeichen versehen waren, fragte der Obervogt beim Obristen an, ob er davon und an „Kästen und Trög“ etwas begehre. Die Witwe wollte diese nämlich wegführen lassen.

Wie verschuldet der Verstorbene war, erwies sich immer mehr. Vom 1. September 1654 datiert ein Verzeichnis über den gesamten Nachlaß. Bürgermeister Paul, Stabhalter Seiz, Hans Rügling d. A. und Konrad Schwarz schätzten das Haus, wovon dem Erblasser der 4. Teil gehörte, auf 600 fl, also 150 fl, den Rebgarten an „Creynhalden“, der dem Erblasser zur Hälfte gehörte, auf 300 fl, also 150 fl, den Torkel auf 150 fl, die Äcker auf 180 fl – den Nachlaßwert auf insgesamt 630 fl. Zu den bereits genannten Gläubigern zählten u. a. noch Franz Lipp zu Villingen (100 fl), die Witwe für die Kosten des Begräbnisses, des Siebenten und Dreißigsten (40 fl 52 kr), Obervogt Heller zu Aach (11 fl), Schmied Paul zu Aach (2 fl 27 kr), die Stadt Aach (18 fl), das Gotteshaus Rorschach (16 fl 24 kr), H. Salomon zu Ehingen (5 fl), H. Azenholzen zu Konstanz (15 fl 12 kr), die Gedeonschen Erben in Engen (27 fl). Die Schulden betrugen insgesamt 2198 fl 50 kr. Dazu kamen noch die laufenden Schulden von insgesamt 247 fl 55 kr<sup>72</sup> und die Schulden zu Schönenegg von 339 fl 17 kr 6 h<sup>73</sup>. Nur 76 fl 6 kr der dringendsten Schulden waren bezahlt worden, u. a. an Barbara Sebinger, Jakob Paul, Abraham Trübble, den oberen Müller, die alte Magd, den Jungen und die Hebamme. Alle hinterlassenen Güter waren noch nicht angebaut und lagen seit Jahren öd.

An Tobias Wegerich in Schaffhausen schrieb die Witwe nach mehreren Mahnungen, die Nachlaßschulden würden sie nichts „angehen“. Der Obrist gab Wegerich auf Anfrage überhaupt keine Antwort. In einem Schreiben vom 28. Oktober 1654 bat dieser jedoch den Obervogt, die Schuldgläubiger auf einen gewissen Tag einzuberufen. Ihn verwunderte es sehr, daß die Gläubiger die hinterlassenen Mobilien „mit Arrest belegen“ wollen. Die Schulden zu Schönenegg solle der Obervogt gleich „beiseite“ lassen.

Die Witwe war untröstlich. Sie hoffte vergeblich auf die Hilfe des Obristen, den sie sogar in Justingen aufsuchte. Aber der Obrist hatte sich verleugnen lassen.

Obervogt Heller wünschte verständlicherweise, von diesem „leidigen Wesen und Geschäft“ enthoben zu werden. Das „Hin- und Herschreiben“ bereite ihm viel „Mühe und Arbeit“. Landschreiber Frey habe ihn wissen lassen, daß die Bezahlung der Gottmadingenschen Schulden nicht zu erhoffen sei, und Oberamtmann Kalt, daß die Nachlaßauseinandersetzungen nicht ohne Prozeß erledigt werden können. Vom 6. Juli 1655 datiert ein Schreiben des Landschreibers Hans Jakob Frey von Radolfzell. Die

<sup>72</sup> Franz Advokat Sel. Erben zu Engen (4 fl 3 kr), Anna Myllmann zu Stockach (18 fl 23 kr), Hauptmann Schmid zu Stein a. Rh. (100 fl), Tobias Wegerich zu Schaffhausen (25 fl 22 kr), Hans Espen, Müller zu Engen (2 fl 27 kr), Konrad Has zu Radolfzell (59 fl), H. Schalk zu Schaffhausen (8 fl), Beat Keller (12 fl 48 kr), Frau Feldman (11 fl), Ludwig Kaufman zu Rorschach (6 fl 18 kr).

<sup>73</sup> Darunter 172 fl 20 kr 3 h Pflegamtsrest, den Heiligen zu Dietershofen und Oberroth sowie an verschiedene Wirte und Kaufleute im heutigen Bayerisch Schwaben.

Nachlaßgläubiger hätten ihre „Obligation“ immer noch nicht eingereicht. Deshalb könne dem Obervogt keine „Saumsal“ vorgeworfen werden. Die meisten Gläubiger sahen es nämlich als nutzlos an, ihre Forderungen anzumelden. Nur Pfarrer Haß begehrte vom Obristen eine Zession der versprochenen Äcker für die Stiftung von 200 fl. Kurz darauf bescheinigten die Kirchenpfleger, daß der Obrist für die 200 fl Kapital, welche Margarete von Heudorf, Ehefrau des Hartman Dietrich Keller, der Kirche zu Aach gestiftet hatte, Äcker überlassen werde, wofür Pfarrer Hans Georg Haß zum Trost der Stifterin und anderer Verstorbener „ohne Unterlaß“ Messen lesen werde, soviel diese Äcker ertragen. Am 3. Mai 1659 schrieb Pfarrvikar Johann Jakob Haß dem Obristen, er habe von Kellers Hausbewohner – dem Krieger Michel – gehört, daß der Obrist für die 13 J. Acker, die er der Kirche überlassen wollte, einen Zinsbrief ausstellen werde, womit er einverstanden sei, „weil die Güter im Wert auf- und abschlagen“. Diesen Zinsbrief könne er verleihen und so das Dach der Kirche, in welcher Kellers „geliebte Eltern“ beigesetzt sind, reparieren lassen. Auch bitte er um Überlassung des Kelches, den Hartman Dietrich Keller der Kirche vermachte. Damit seien dann auch die 12 fl, welche Hartman Dietrich der Kirche noch schulde, abgegolten.

Außerdem mahnte der Pfarrvikar 1 Eimer Wein Bodenzins für gestiftete Messen und 2 fl an Geld, die aus Kellers Haus zu gülten waren. Vom Vizebürgermeister Johann Fraß habe er gehört, daß der Obrist den Kelch hergeben wolle, wenn der Pfarrer verspreche, dafür jährlich eine Messe zu lesen. Das wolle er tun und dies ins Seelbuch schreiben, damit auch seine Nachfolger jährlich eine Messe lesen. Einige Jahre später – am 17. Dezember 1663 – schrieb der Obrist dem Obervogt Johann Runge zu Aach, daß die Kirche den Zins von 200 fl zu Recht bekomme. Er sei allerdings der Meinung, daß dafür „aufs wenigste“ zwei Jahrtage gehalten werden müßten.

1664 waren aber die 200 fl immer noch nicht bezahlt. Deshalb mahnte der Domdekan in Konstanz. Adam Heinrich Keller wollte deshalb seine Hauptverschreibung über 200 fl auf das Gut Schlatt, die ihm Wilhelm Heinrich Erbtruchseß zu Scheer für geborgte 200 fl ausgestellt hatte, überlassen. Dafür solle der Pfarrer jährlich an zwei verschiedenen Tagen 2 gesungene Ämter für alle verstorbenen Keller von Schleitheim halten. Aber weder diese Hauptverschreibung noch eine im gleichen Jahr angebotene Gült zu Mengen im Wert von 196 fl nahm das Domkapitel an.

#### *Anbau und Verwaltung der Güter nach Hartman Dietrich Kellers Tod.*

Nach Ableben des Hartman Dietrich bat der Obrist den Obervogt Johann Michael Heller, sich um die Güter in Aach zu kümmern. Der Obervogt ließ deshalb im April 1653 die Reben schneiden und im Rebgarten hacken. Die Reben konnten aber nicht befestigt werden, weil die Rebstecken vom Verstorbenen mit dem Gras verbrannt worden waren. Wenn ihm der Obrist für den Anbau der Rebäärten Geld senden lasse, dann könne sicher „innerhalb 2 Jahren“ wieder Wein „gemacht werden“, andernfalls gehe alles „zugrund“. Eine Hälfte des Rebgartens sei in einem trostlosen Zustand. Damit diese nicht zu einer „freien Weide“ werde, habe er diesen Teil umbrechen lassen. Am 15. Oktober 1653 unterrichtete der Obervogt den Obristen, daß das Haus, besonders das Dach, vor dem Winter repariert werden müsse, weil sonst durch das Regenwasser alles „sehr übel verfaule“. Der Obervogt möge aus dem Erlös von Gras und Früchten das Dach reparieren lassen, so lautete die Antwort des Obristen. Am 3. März 1654 teilte der Obervogt dem Obristen mit, daß er sich „eifrigst bemühe“, Haus und Güter zu verpachten. Die Klosterfrauen zu Amtenhausen hätten ihre Rebäärten für

10 Jahre verpachteten wollen, aber zu diesen Bedingungen keinen Pächter gefunden. Das Dach des Hauses sei „sehr baufällig“. Wenn ein Loch zugemacht werde, dann entstünden gleich wieder 2 andere. Nur ein Maurer könne dasselbe reparieren. Die Reben müßten neu gesetzt werden, aber dazu benötige er Geld. Der Grasboden bringe „nit einen Karren Heu“ und die Obstbäume seien außer zwei alle abgegangen. Wenn der Obrist neue Reben pflanzen wolle, dann würde er den Zaun machen lassen.

Im März 1654 unterrichtete der Obervogt den Obristen, daß er zwei Bürger überreden konnte, den äußeren Garten für 4 Jahre anzubauen, zu bepflanzen und auch mit neuen Stecken zu versehen. Allerdings wollten diese Pächter erst im 5. Jahr für die Nutzung des Rebgartens den 3. Eimer Wein liefern. Weil sie aber mit „Vermachen und Ausstockung“ der Hecken und mit der Neubestockung sehr viel Arbeit hatten, wollten sie den Bestand (die Pacht) alsbald wieder aufgeben. Der Obervogt sprach ihnen aber zu und bat den Obristen um baldige „Ratifikation des Verdings“. Auch die „inneren Reben“ (innere Rebgärten) seien mit Hecken und Wechselstauden überwachsen. Für eine Neuverpachtung sei es jedoch zu spät. Das wolle er im künftigen Frühjahr veranlassen. Obst und Gras habe er Aacher Bürgern überlassen. Außer dem Acker ob dem Garten, den der Bürgermeister Seiz verpachtete, habe er keine Grundstücke für Zins verleihen können. Das Verhalten der Witwe bereite ihm Sorgen. Schon vor einem Jahr habe er den inneren Garten ringsherum mit Stangen eingrenzen lassen, die Witwe aber nun, nachdem sie das Gras und etwas Obst eingebracht, alles wieder abbrechen und verbrennen lassen. An der Behausung wolle sie nichts machen lassen und so gehe alles „zu Grund“. Bei einigen Bürgern habe sie verlauten lassen, er – der Obervogt – lasse ihren halben Rebgarten dieses Jahr für die Überlassung von Gras und Obst nicht anbauen. Dagegen protestiere er, denn er habe der Bürgerschaft vom Rathaus aus „vielmals angetragen“, für das Gras und Obst den Garten zu verpachten, damit dieser nicht völlig ruiniert und zu einer Allmende werde (was die Aacher gerne sehen würden). Der „Obrist möge“ der Witwe keinen Glauben schenken und ihn für seinen „getreuen Diener“ erkennen, andernfalls wolle er den Karren Heu, den er „zusammenschaben ließ“ und das Obst „gern bezahlen“. Die im Krautgarten vorhandenen Zwetschgen habe die Frau Keller der Frau Rawy von Aach überlassen. Den Soldaten Michel wolle er ins Haus ziehen lassen. Vom Landschreiber Frey bekomme er die Gottmadingischen Zinsen. Damit könne er das Haus reparieren lassen und vor dem Einfallen bewahren. Er habe bereits für 2 fl Kalk besorgt.

Am 28. Oktober 1654 erteilte der Obrist die Erlaubnis zum Einzug des Soldaten Michel in das Haus und kurz darauf berichtete der Obervogt, daß Michel eingezogen, dort aber nicht mehr länger bleiben wolle. Für die große Stube könne dieser das Holz zum Heizen nicht aufbringen, und außerdem würden die Seinigen „von einem Geist vielfältig beunruhigt“. Er habe ihn aber veranlaßt, zu bleiben.

Am 11. Dezember 1654 verpachtete der Obrist dem Martin Wangle und Sebastian Canz, Bürger zu Aach, den bisher „öd und ungebaut“ gewesenen hinteren Rebgarten genannt „Stephansgarten“ für 10 Jahre und mit der Auflage, diesen wieder zu bepflanzen und zu düngen sowie mit guten Stecken zu versehen. Nach drei Jahren sollen sie dafür jährlich 3 Eimer Wein reichen, den Rebgarten mit einem lebenden Zaun einhängen, dafür aber das äußere Hanfland nach ihrem Gutdünken nutzen dürfen. Den bisher unbebaut gewesenen vorderen Rebgarten verpachtete der Obrist an Hans Jakob Wibler, Jakob Hildebrandt, Konrad Ada, Georg Rügling, Abraham Tripel und Hans Wickenhauser, Bürger zu Aach, auch für 10 Jahre zu denselben Bedingungen wie den hinteren Weingarten und mit dem Recht, im Grasgarten das Heu und Öhmd zu

ernten. Nach drei Jahren sollen sie aber den Fruchtzins entrichten. Mit der Stadt Aach schloß der Obrist einen Vergleich wegen seiner Behausung und den Gütern zu Aach. In den nächsten 6 Jahren soll er zwei Rosse oder Stiere, 4 Stück Vieh, 4 Schweine und etwa 10 Schafe auf der Stadt Trieb und Tratt treiben dürfen und dafür dem Hirten den gebührenden Lohn und der Stadt jährlich für Steuer, Schatzung, Reis-, Hilf- und Schatzgelder, auch für Frondienste und andere Beschwerden 10 fl entrichten. Wenn er an seiner Behausung Notwendiges bauen wolle, sollen ihm von der Stadt „ziemliche Zimmersteuer“ sowie Steine, Ziegel und Kalk gegeben werden. Des Obristen „Haus-säß“ und dessen Ehehalten wurden von der Obrigkeit Schutz und Schirm versprochen.

Im Jahre 1655 übertrug der Obrist die Aufsicht über seine Güter dem Franz Ludwig, Schultheiß zu Aach. Dieser berichtete ihm am 16. März 1656, daß im Torkel 15<sup>1/2</sup> Eimer Wein herausgepreßt wurden, wovon Hans Ulrich 3 Eimer und der Obervogt seinen geforderten „Trückwein“ bekam. Was mit dem Rest geschehen solle, den er in seinen „Keller gebracht“, möge ihm der Obrist mitteilen. Die Reben würden fleißig angebaut. Den besseren Teil des Rebgartens habe er an Hans Ulrich verpachtet. Nur „drei Stückle“ seien noch unbewirtschaftet. Er werde sich aber bemühen, dafür einen Pächter zu finden, damit künftig beide Rebgüter bestellt werden.

Das Haus wurde endlich gründlich repariert. Den Kalk löschte der Maurer und der Michel. Ein Zimmermann wurde 3 Tage beschäftigt, das Dach vom Maurer ausgebessert, wobei die Mängel sichtbar wurden. Am 21. März teilte der Obervogt dem Obristen mit, daß das Haus „Gottlob“ gedeckt und der Torkel endlich repariert sei<sup>74</sup>. Der Obrist möge doch kommen und es besichtigen. Am 2. Mai brachte der Michel dem Schultheiß vom Obristen aus Dettensee 10 Malter und am 12. Mai nochmals 8 Malter 4 Viertel Kerne sowie 6 Viertel 1 Imi Erbsen<sup>75</sup>. Dieses Korn sollte der Schultheiß auf Anweisung des Obristen im Thengenschen Haus aufschütten, was aber dieser „nit für gut“ hielt. In der hinteren Stube sei weder eine Türe noch ein Fenster, weshalb „die Hühner und Vögel großen Schaden“ anrichten könnten. Deshalb ließ der Schultheiß das Korn in sein Haus schütten und dasselbe im Beisein des Knechtes und des Hans Ulrich messen. Am 2. Dezember brachte Jakob Keil nochmals 10 Malter Korn von Dettensee nach Aach<sup>76</sup>.

Der neu in sein Amt eingesetzte Obervogt zu Aach, Rauch von Winenda, teilte am 24. November 1659 dem Obristen mit, daß nur 13 Eimer Wein geerntet wurden und von den Zwetschgen ein großer Teil verfault sei.

Im März 1660 besichtigte der Obervogt mit Bürgermeister Fraß das Haus und den Torkel. Der Torkel erwies sich als besonders reparaturbedürftig. Ein Stück der Mauer sollte mit einer neuen Mauerfeder belegt und untermauert, auch das Dach neu gedeckt werden. Dafür verlange der Maurer 15 fl, wofür dieser aber auch den Vorkeller am Torkel eindecken wolle. Im vorderen Haus sei der Türrahmen durch das Dach herabgedrückt, weshalb Wasser eindringen und Schaden verursache. Außerdem sollte eine Gartenmauer gemacht werden, damit „nicht nur die Früchte und Gartengewächse, sondern auch die Mobilien im Haus desto sicherer aufbewahrt werden“ könnten. Dafür würden 5<sup>1/2</sup> Klafter Holz, 3 Fuder Kalk gebraucht und 8 fl an Lohn verlangt.

<sup>74</sup> Der Maurer bekam dafür vom Obervogt 31 fl 50 kr 2 h.

<sup>75</sup> Der Maurer bekam als Lohn 10 Malter 6 Viertel 2 Imi Kerne und 4 Viertel Erbsen, die Stadt Aach für Kalk und Sand 8 Malter 7 Viertel Kerne.

<sup>76</sup> Die Fahrt über Binsdorf, Schömberg, Wurmlingen, Tuttlingen und Eigeltingen dauerte 3 Tage. Dafür berechnete Jakob Keil an Wegegeld und Unkosten {für den Torhüter zu Aach, weil er ihn bei Nacht eingelassen, 2 kr, dem Torhüter zu Tuttlingen für Aus- und Einlassen 4 kr und für den Torhüter zu Binsdorf 2 kr}, insgesamt 3 fl.

Bei der Verpachtung der Rebgärten, so vermeinte der Obervogt, bestehe die Gefahr der Ausnutzung. Wüstliegende Felder aber würden von niemand gepachtet. Den Torkel habe Bastian Lanz 18 Tage betrieben und dafür den Lohn bekommen. Im Mai wurde mit der Reparatur des Torkels begonnen. Im September war die Gartenmauer und das Dach ausgebessert und der Zimmermann konnte mit seiner Arbeit beginnen<sup>77</sup>.

Jakob Schinholzer und Konrad Pfeifer erklärten sich am 1. Oktober 1660 bereit, die 3 Rebgärten für 10 Jahre zu pachten, neu anzupflanzen, mit guten Stecken zu versehen und zu düngen. Dafür sollen sie erst ab 1665 jährlich 4 Eimer Wein gülten.

Weil Haus und Stall leerstanden, schloß der Obrist am 29. Oktober 1669 mit der Stadt Aach einen Vergleich. Danach versprach er, in den nächsten Jahren jährlich 2 Dukaten für Steuer, Schatzung, Reis-, Hilf- und Satzgeld, auch für nicht zu leistende Frondienste zu bezahlen. Wenn er sich aber in seiner Behausung „häuslich niederlässe“, Vieh (Rosse, Stiere, Schweine, Schafe) halte und dieses auf der Stadt Trieb und Tratt treibe, soll dieser Vergleich ungültig werden.

In jener Zeit kaufte Junker Hans Kaspar Rauch für den Obristen in Aach verschiedene Weine (Rot-, Weiß- und Trückwein), den Eimer für 20 kr: aus dem Gut der Frau von Salis, bei Peter Probst, beim Küfer Sebastian Lange, beim Bäcker Georg Schweickhart, bei Bürgermeister Johann Fraß, beim Kuhhirten Georg Rigling und bei Hans Haf. An Rotweinen aus Kellers „eigenem Gewächs“ waren 78 Eimer gelagert, ein Teil davon nach Justingen und nach Dettensee überführt worden. 44 1/2 Eimer blieben noch in Aach zur weiteren Behandlung zurück und wurden vom Küfer Sebastian Lange „gezeichnet“. Zur Abrechnung ritt des Obristen Vogt von Justingen nach Aach<sup>78</sup>. Des Obristen Weingarten versorgte Sebastian Lanz.

Der Obrist schätzte den Aacher Wein sehr. Deshalb konnte er sich zum Verkauf des Anwesens in diesem Bergstädtle nicht entschließen.

Am 24. Juli 1661 berichtete der Amtsbürgermeister Jakob Seitz dem Obristen. Sebastian Lanz beklage, daß die Weine in einem feuchten Keller schlecht werden. Mehrere Fässer seien bereits „gesprungen“ und müßten mit Ketten zusammengehalten werden. Der Obrist möge den Wein schnellstens abholen lassen und neue Fässer bestellen. Der Torkel sei immer noch nicht gedeckt. Es fehlten Ziegel. Kürzlich seien die „cavaliere“ aus Innsbruck in Aach gewesen und hätten den ihnen vom Obristen „verehrten“ Wein zusammen mit dem Obervogt sowie dem Stabhalter Hans Fraß mit lobenden Worten auf des Obristen Gesundheit getrunken. Auch 1661 ließ Keller den Wein aus seinem Weingarten und seiner Presse nach Dettensee und Justingen überführen, und kaufte solchen zusätzlich bei Sebastian Lanz, Hans Wiggenhauser, Michael Schöpfe, Hans Praun, Adam Schöpfe, Hans Paur, Schmied, Jakob Nibler und Hans Fraß. Sebastian Lanz besorgte die Zubereitung des Weines.

Am 13. April 1662 forderte Bürgermeister Seitz „ohne Zutun der Gemeinde“ eine Erhöhung des Satzgeldes. Der Obrist verwies auf die Tatsache, daß an anderen Orten auch „Kavaliere und sonst gute ehrliche Leute“ Häuser und Güter unterm Schutz der Städte haben und sogar noch viel Vieh auf die Allmende treiben, aber ein so hohes Satzgeld nicht bezahlen müssen. Er hoffe, weil er kein Vieh halte, überdies sein Vater,

<sup>77</sup> Der Torkel war von Maurermeister Melchior Kaufmann und von Zimmermann Simon Gaiser ausgebessert worden.

<sup>78</sup> Dieser aß in Zwiefalten zu Mittag, übernachtete in Riedlingen, nahm am 2. Tag in Meßkirch das Mittagsmahl ein und übernachtete in Boll. In Aach wohnte er beim Wirt Hans Paul. Auf der Rückreise aß er in Meßkirch zu Mittag, übernachtete in Mengen und aß am 2. Tag in Zwiefalten zu Mittag.

sein Bruder und er selbst sich um die Stadt verdient gemacht haben, daß die Stadt die bisherige Regelung auch weiterhin akzeptiere. Er erbiete sich, jährlich 6 fl für alle Beschwerden zu bezahlen, wofür die Stadt aber auch seine wenigen Güter schützen solle und nicht mehr — wie das bisher geschehen — denselben Schaden zufüge. Für seinen an der Straße gelegenen Rebgarten bekomme er keine „Bauleute“, weil weder der „Hag noch anderes sicher gelassen“ werde. Für die Reparatur des Torkeldaches möge der Verwalter seiner Güter Ziegel von alten Häusern aufkaufen.

Am 26. April 1662 verglich sich der Obrist mit der Stadt Aach wegen der jährlichen Steuer, Schatzung, Satz- und Hilfgelder sowie wegen der Frondienste. Dafür solle er jährlich 6 fl bezahlen, dürfe aber auf der Stadt Trieb und Tratt 2 Stück Vieh, 2 Schweine und ca. 6 Schafe treiben. Er müsse aber den Hirten gebührlich entlohnern.

Am selben Tag verglich sich der Obrist auch mit Bastian Lanz, Bürger zu Aach. Lanz versprach dabei, Haus, Hof und Stall „bestens in Acht“ zu nehmen, gut zu versperren, niemand aus- und einzulassen, über Schaden zu berichten und Haus und Garten zu versorgen, wie es einem ehrlichen Mann gebühre. Dafür bekomme Lanz das Gras im Hof. Die Quitten-, Zwetschgen- und Maulbeeräume müsse Lanz gut pflegen und die Zwetschgen dörren.

Der Stadt Aach bezahlte der Obrist 12 fl für die „Beschirmung“ von Haus und Gütern. Weil in diesem Jahr die Weinernte schlecht ausfiel, wurde Kellers Torkel, der repariert war, nicht benutzt. Am 12. Oktober reiste der Schütz zu Nordstetten nach Aach, um die Ernte zu überwachen<sup>79</sup>.

Das von Hartman Dietrich Keller hinterlassene Anwesen zu Aach ließ der Obrist bzw. dessen Erben mit den eigenen Gütern verwalten. Mit den Einnahmen<sup>80</sup> daraus wurden jeweils die entstandenen Kosten beglichen, so jährlich 1 Eimer Wein aus dem Rebgarten für die Schulpfründe, die Löhne des Torkelmannes (1665 Hans Haf für 11 Tage und Nächte à 16 kr = 2 fl 56 kr) und sonstige Ausgaben (1665 für das Torkelbett wässern 16 kr, für „Schmehr“ und Lichter 34 kr, für Bretter, um das Bett zu machen, 16 kr; 1666 Ausgaben u. a. für den Schragen aus Eisen an der Torkel und für Unschlitt zu der Spindel).

#### *Verkauf der Kellerschen Anwesen zu Aach.*

Als der Obrist 1666 starb, war die Nachlaßangelegenheit des Hartman Dietrich Keller immer noch nicht erledigt. Nach einem Inventarverzeichnis, das die Erben am 17. November 1668 verlangten, waren beim Nachlaß an Immobilien noch vorhanden: 1. Die in der Stadt Aach gelegene vordere Behausung und die daranstehende Scheuer und Stallung mit 1/2 Hof und Krautgarten, 2. ein Torkel mit einem gewölbten Keller (zwischen Klaus Pfluogers und Stephan Schmidingers Behausung), 3. ca. 4 J. Reb- und Baumgarten (abgegangen) an der Gasse und jenseits der Engener Landstraße (Angrenzer: Obrist Keller, die Straße nach dem Humpelsberg und die Gasse in „Krayer Halden“), 4. 5 J. Acker im „unteren Hof“ (Angrenzer: Hans Hörr und Hans Rimelins Erben), 5 Vierling Acker ebenda (Angrenzer: Peter Probst und Adam Schöpp), 1 J. „ob dem Hochgericht“ (Angrenzer: Hans Rigling d. Ä.) und 1 1/2 J. „beim alten Thurn“. An Nachlaßschulden waren noch festgestellt worden: Beim Heiligen zu Aach 200 fl, beim Kloster St. Gallen 250 fl, beim Hauptmann Schmid zu Stein a. Rh. 100 fl,

<sup>79</sup> Der Schütz übernachtete in Wurmlingen und bei der Rückkehr in Tuttlingen.

<sup>80</sup> Für Wein 1665 von Bürgermeister Hans Fraß, Hans Wilhelm Hauser, Sebastian Lanz, Wilhelm Schep, Hans Paur, Schmied, Adam Schep, Jakob Nibler, 1666 u. a. von Hans Wickenhauser und Michel Schep.

bei der Witwe — einer geb. Eglof von Zell — 40 fl 52 kr, bei Hans Michel Espenmüller zu Engen 14 fl, bei der St.-Martins-Kapelle zu Aach 10 fl 54 kr 4 h, beim Obristen Keller 767 fl 46 kr, bei Oberamtmann Kalt 10 fl, bei Obergvogt Heller für dessen Bemühungen um den Nachlaß 11 fl 32 kr, bei Franz Lipp zu Villingen 100 fl, ein Pflegschaftsamtsrecht zu Schönenegg von 172 fl 26 kr sowie 40 fl für Roggen und Haber, beim Heiligen zu Dietershofen 46 fl, beim Heiligen zu Oberrot 15 fl sowie zu Aach bei Barbara Sebinger 10 fl, bei Jakob Paul 4 fl, bei Abraham Trippel 3 fl, bei Andreas Trippel 3 fl, beim oberen Müller 4 fl, bei der Magd 4 fl und beim Jungen 3 fl, bei der Frau Rauch 6 fl und seit dem Jahre 1635 bei der Margarete Oschwald für 4 Eimer „Auwer“ Wein 16 fl, bei verschiedenen Bürgern zu Babenhausen, Engen und Radolfzell sowie bei der Stadt Aach eine Steuerschuld von 18 fl 15 kr, insgesamt 2.226 fl 45 kr. Die jährlichen Forderungen der Herrschaft (Vogtrecht 4 kr 3 h und 1 Viertel 2 Imi Roggen) waren beglichen.

Am 7. August 1668 ritt der Vogt von Dettensee nach Aach und Gottmadingen. Das Haus in Aach fand er in einem trostlosen Zustand. Die Reben waren ungepflegt und einige Äcker lagen öd.

Als das Kloster St. Gallen Ende des Jahres 1669 die Bezahlung seines Kapitals von 250 fl und die verfallenen Zinsen seit 1648 forderte, drängte die Stadt Aach auf Erledigung der Verlassenschaftsangelegenheit. Der dortige Magistrat beantragte deshalb die Abwicklung eines Gantprozesses. Am 28. Januar 1670 verkündete der Freilandrichter im Hegau und Madach Christoph Wilhelm Goller im Namen der Kellerschen Erben und des Hans Fraß als Nutznießer der Kellerschen Güter einen Landgerichtstag am 26. Februar zu Stockach. Dabei ergab sich, daß das hinterlassene Vermögen zur Begleichung der Nachlaßschulden bei weitem nicht ausreichte. Die Kellerschen Erben beauftragten hierauf den Vogt zu Dettensee, Bartholomäus Willig, nach Aach zu reisen, um die leidige Angelegenheit zu beenden. Ihm überreichten am 13. Mai der Obergvogt und der Stadtschreiber zu Aach ein Urteil, in welchem die Nachlaßgläubiger nach dem Vorrang ihrer Forderungen angeführt waren<sup>81</sup>.

Weil die Höhe der Nachlaßforderung des inzwischen verstorbenen Adam Heinrich Keller von den übrigen Gläubigern angezweifelt wurde, überprüfte dessen Schwiegersohn Johann Hannibal Girardi Freiherr von Castell, ksl. o. ö. Regimentsrat und Obristlandjägermeister im Breisgau, die Aachischen Akten. Am 27. März 1670 verlangte dieser die Anerkennung der verlangten Forderung an den Nachlaß. Trotz der vorgebrachten Gründe wurde aber seiner Forderung keine Priorität eingeräumt. Für Haus und Scheuer, den Torkel und die Güter des Hartman Dietrich Keller hatte die Stadt Aach einen Käufer gefunden und sie bat deshalb den Baron Girardi, am 13. Juni ins Rathaus nach Aach zu kommen. Weil der Baron den Termin aber nicht wahrnahm, wurde der 3. Juli als letzter Termin bestimmt.

Den Torkel erwarb sodann die Stadt Aach für 60 fl und die Äcker die Pfarrei Aach für 200 fl. Aus dem Verkaufserlös bekamen die bevorrechtigten Nachlaßgläubiger ihren prozentualen Anteil.

Der gleichnamige Sohn des Adam Heinrich Keller erhob vergeblich Anspruch auf die volle Entschädigung seiner im Ganturteil festgelegten Forderung von 730 fl, wie auch

<sup>81</sup> Bevorrechtigte Forderungen waren: die Gerichtskosten, die Forderungen der Witwe des Hartman Dietrich Keller sowie des Abraham Trippel, des gewesenen Obergvogts Heller, der Herrschaft für Vogtrecht, der Stadt für Steuern, die der Frühmesse und der Pfarrkirche zu Aach und des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, der Kellerschen Erben, des Klosters St. Gallen, insgesamt 1229 fl 51 kr 3 1/2 h. Die Kurrentschulden kamen mangels Masse nicht in Anrechnung.

auf 13  $\frac{1}{4}$  J. Acker und 3  $\frac{1}{4}$  Mm Wiesen, die Obervogt Rauch von Winnenda gekauft hatte und dem Hans Georg Schmid zu Stein a. Rh. versetzte, und auch auf den Reb-garten, den sein Vater erworben habe und der bei der Gant der Millerin für 150 fl verkauft wurde.

Am 17. August 1679 berichtete der Ratsschreiber zu Aach dem Adam Heinrich Keller, daß die alte Kellersche Behausung ruinös sei und einzufallen drohe. Eingefallene Häuser würden in den Besitz der Stadt übergehen. Keller solle deshalb baldmöglichst das Haus an die Stadt Aach verkaufen. Andere Käufer seien nicht zu finden. Für den Reb-garten und den daran gelegenen Acker habe er Kaufwillige gefunden. Darüber könne mit Kellers Schwager Ebinger von der Burg jederzeit verhandelt werden.

Am 7. November 1679 übersandte Adam Heinrich Keller seinem Schwager Ebinger von der Burg in Schlatt unter Krähen alle Akten betreffend die Güter in Aach mit der Bitte, die Lippsche Schuld, die von seinem Großvater Nikolaus Keller herrühre, zu begleichen. Den Kreditoren habe er das halbe Haus samt Torkel in Aach überlassen. Wenn er einen Käufer für den Weingarten in Aach, woraus 1 Eimer Wein in die Pfarrei und 7  $\frac{1}{2}$  fl Pfg. in die Frühmeß zu gülten seien, finde, soll er diesen verkaufen.

Am 22. Oktober 1680 riet der Obervogt zum Verkauf des restlichen Anwesens an die Stadt Aach.

1681 verkaufte sodann Adam Heinrich Keller der Stadt Aach die inzwischen abgegangene Behausung des Obristen in der Stadt Aach samt dem Anteil des Hartman Dietrich und das „daranstehende, aber ganz ruinierte“ und teilweise eingefallene Haus mit Scheuer für 150 fl. Dieser Preis sei recht günstig, denn Privatleute hätten — so vermeinte der Obervogt zu Aach Johann Dietrich — in dem „Bergstättlin“ derart ruinöse Häuser nicht gekauft. An Hans Ospach, Bürgermeister zu Aach, wurde „ein ganz abgangner, rauher, steinfelsiger, ruiniert Reb-garten“ für 75 fl verkauft, und dem Hans Wiggenhauser, Bürger zu Aach, ein Garten — teils mit Reben bepflanzt, teils „rauhes Ackerfeld“ — für 100 fl.

Im Jahre 1683 ließ Adam Heinrich Keller vom Obervogt Johann Dietrich bestätigen, daß er seines Vaters Besitz in Aach verkauft habe. Dagegen seien Haus und Scheuer des Hartman Dietrich Keller nicht von ihm an die Stadt Aach verkauft worden, weil er eine „namhafte“ Forderung daran geltend gemacht habe.

#### *Der Hof zu Gottmadingen.*

In Gottmadingen erbte Adam Heinrich Keller von seinem Vater einen Hof — des Fulachs Hueb genannt. Damit wurden jeweils 4 Hubmaier belehnt, die jährlich eine Gült von 3  $\frac{1}{2}$  Malter Kerne, 3 Malter Roggen, 2 Malter Haber, 2 Viertel Erbsen, Steiner Meß, 2 lb h Heugeld, 2 fl Weglösin, Konstanzer Währung, 2 Gänse, 4 Hühner und 100 Eier entrichten mußten, und für die Hofstatt, darauf die Scheuer stand und die der Mesner Hans Haug besaß, 4 Viertel Kerne, Steiner Meß, und 20 Eier. Außerdem mußten jedes 3. Jahr für den Hof anstatt 3  $\frac{1}{2}$  Malter Kerne ebensoviel Roggen als Gült gereicht werden. Der Wert des Hofes betrug 800 fl. Deshalb hatte Adam Heinrich seinen 3 Brüdern 600 fl zu vergüten, die zur Schuldenzahlung verwendet wurden, nämlich beim Gotteshaus St. Gallen 300 fl und beim Landkomtur zu Altshausen 200 fl. Nur 100 fl kamen bar zur Auszahlung.

Weil Adam Heinrich in Kriegsdiensten stand, rechnete der Bruder Hartman Dietrich Keller mit den Lehenhubern ab. Im Jahre 1628 bis 1629 gültete für den 4. Teil des Hofes Veit Ower 1 Malter 6 Viertel Kerne, 1 Malter 4 Viertel Roggen, 1 Malter Haber, 1 Viertel Erbsen, 2 Hühner, 1 Gans, 50 Eier und 44 kr an Geld. Dasselbe gülteten auch

Andreas Veser, Michael Kayser und Hans Haug, des alten Vogts Tochtermann, jeweils für ihren 4. Teil des Hofes. Zum Lehensträger wurde Veit Ower bestellt.

Infolge des Krieges gerieten die Lehensbauern in Schulden. Sie lieferten die fälligen Gültien nicht mehr ab, weshalb Hartman Dietrich Keller 1628 von seinem Bruder beauftragt wurde, das Gut bei Ableben des Veit Ower einem anderen Bauern gegen Entrichtung des Erdschatzes zu übergeben. Schließlich verklagte Adam Heinrich die beiden Lebenshuber Hans Haug und Hans Wiekh wegen sämiger Gültlieferung beim Landgericht in Stockach. Auch als im Jahre 1630 etliche Untertanen zu Gottmadingen Grundstücke von des Fulachs Hof zu überackern und an sich zu ziehen suchten, klagte Keller beim Landgericht Stockach und bestellte am 8. August 1630 Johann Herr, Prokurator des freien erzfürstlichen Landgerichts und Stadtschreiber zu Aach, zu seinem Gewalthaber. Am 2. und 3. September<sup>82</sup> und am 13. November 1630<sup>83</sup> überbrachte der Landgerichtsbote von Stockach, David Straub, den Beklagten das Urteil. Weil aber die „halsstarrigen“ Bauern der Auflage des Landgerichts nicht entsprachen, wurde am 13. Mai 1631 ein neuer Termin an Ort und Stelle anberaumt, 3 Zeugen<sup>84</sup> dazu geladen und das Endurteil gefällt. Die Hofanteile des Veit Ower, des Michel Kayser und des Hans Haug übernahm Keller nunmehr in eigene Regie und beauftragte dieselben mit den notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten. Die Abrechnung der Ernte (Wein und Früchte) besorgte Hans Herr, Prokurator zu Aach. Mit diesem ritt Hartman Dietrich Keller zu Beginn des Jahres 1634 nach Gottmadingen, um des Bruders Rechte anlässlich der Vergantung des Andreas Veser wahrzunehmen. Am 25. März 1634 verglich sich Keller mit den gewesenen Zinsleuten Hans Haug und Michael Kayser wegen schuldiger Zinsen aus den Weingärten. Beide Schuldner erklärten sich danach bereit, je  $\frac{1}{2}$  J. Weingarten auf ihre Kosten bis in den Kübel zu versorgen und jeweils 5 Wagen Pferdedung dahin zu führen.

Weil die Gemeinde Gottmadingen dringend Geld benötigte, versprach Adam Heinrich Keller am 11. März 1635, 150 fl oder 200 fl zu leihen. Dafür müsse ihm die Gemeinde einen Zinsbrief ausstellen und die Schulden der Lebenshuber miteinbeziehen.

Während des Krieges brachte die Nähe des Ortes Gottmadingen zur Stadt Schaffhausen manche Vorteile für Hartman Dietrich Keller. Wiederholte beauftragte er die dortigen Lebenshuber, vor allem Veit und Tobias Ower, Haber und Korn nach Schaffhausen zu liefern und für ihn dafür allerlei Bekleidungsgegenstände zu kaufen.

Nach dem Krieg wollte Adam Heinrich Keller den Hof veräußern, weil die Lebenshuber denselben heruntergewirtschaftet hatten. Aber die Gottmadinger wünschten den Herrn Im Thurn zu Schaffhausen als Käufer und das verdroß den Obristen, der nunmehr den Landschreiber Frey ersuchte, sich um die Einnahmen aus des Faulachs Hof zu kümmern. Darüber war Hartman Dietrich Keller verärgert und er ließ dies den Bruder wissen. Erst kürzlich habe ihm Stephan Ower zu Stein a. Rh. mitgeteilt, daß Veit Rauch nächstens 5 Malter allerlei Früchte liefern werde. Mit dem Erlös wollte er den Rebbau in Aach wieder beginnen, aber des Bruders Befehl laute anders<sup>85</sup>.

<sup>82</sup> Nachfolgende Bauern mußten dem Landgerichtsboten je 15 kr bezahlen: Michel Haug, Hans Wick, Mesner Hans Heiglin, Margerate Owen, Hans Schmidt d. Ä., Veit Ower, Michel Prätsch, Adam Breinling.

<sup>83</sup> Ebenfalls 15 kr: Veit Ower, Hans Heiglin, Hans Haug gen. Weiß Hans, Margarete Ower, Michel Kaiser, Jakob Rauch, Michel Haug und Hans Wick.

<sup>84</sup> Die Beamten und Zeugen verzehrten bei Veit Markgraf, Vogt und Gastgeber zu Gottmadingen, auf Kellers Kosten für 4 fl 3 kr.

<sup>85</sup> Am 5. April 1650 bestätigte Landschreiber Frey, daß er von Hartman Dietrich Keller die von H. Kalt erhobenen Schriften betr. die Gottmadingenschen Güter empfangen habe.

Am 21. Februar 1652 teilte Hans Jakob Frey mit, daß bei den Bauern zu Gottmadingen die gütliche Anmahnung „nit verfänglich“ sei. Er wisse „kein besseres Mittel“, als mit einem landgerichtlichen Prozeß gegen dieselben vorzugehen. Die Klageandrohung beeindruckte die Lehenshuber jedoch wenig. Sie „singen ihr altes Gesang“, schrieb Hartman Dietrich dem Obristen. Letzterer hatte dem Bruder wenigstens 4 fl zukommen lassen, um das Haus in Aach zu reparieren. Das schrieb Hartman Dietrich an Landschreiber Frey, und daß er noch abwarte, was die Lehenshuber“ „gütlich einzuliefern“, um 2 Fuder Bretter bezahlen zu können. Der Obrist aber ließ den Bruder wissen, daß er Landschreiber Frey wegen Gottmadingen „völlige Disposition“ überlassen und befohlen habe, wie das „einzubringende“ zu verwenden sei, jedenfalls nicht „zur Reparierung“ des Hauses in Aach.

Am 15. August 1653 klagte der Obrist, daß ihm die Gemeinde Gottmadingen 159 fl 9 kr an Zinsen schulde. Im November 1659 übergab Landschreiber Frey dem Obervogt Johann Kaspar Rauch in Aach eine Schrift mit Vorschlägen zur Bezahlung von Zinsresten der Gemeinde Gottmadingen. Aber bereits am 26. Februar 1660 schrieb der Landschreiber dem Obristen, daß er zu deren „Einbringung“ (die Schuld der Gemeinde betrug 500 fl) zuerst ein landgerichtliches Urteil erwirken müsse, „weil all obrigkeitlichen Befehle bei diesen halsstarrigen Leuten“ nichts fruchten. Am 4. September 1660 ersuchte sodann der Obrist den Obervogt zu Aach, die Gemeinde Gottmadingen „anzuhalten“, wenigstens einen Jahreszins von 25 fl zu begleichen, andernfalls solle er den bischöflichen Obervogt um Hilfe bitten. Im Jahre 1668 verkaufte der gleichnamige Sohn des Obristen Adam Heinrich Keller des „Faulachs Gut“ an Hans Wilhelm Im Thurn und an dessen Vetter Johann Konrad Im Thurn als ledig und frei. Weil aber das Gut mit „gewissen prätensionen“ belastet war, verlangten die Käufer deren Ablösung und wünschten zur Klärung eine „friedsame“ Aussprache. Am 7. November 1679 übersandte Adam Heinrich Keller seinem Schwager Ebinger von der Burg das Urbar über die „Faulachischen Güter“, woraus zu ersehen war, daß die Gemeinde Gottmadingen noch eine Schuld zu begleichen hatte und die Herren Im Thurn das Faulachische Gut nicht „mit Arrest belegen“ durften. Kurz danach bestätigten Vogt, Bürgermeister und die ganze Gemeinde des Fleckens Gottmadingen, daß sie 400 fl bezahlt und „übers Jahr“ noch die restlichen 200 fl begleichen werden. Freiherr Ebinger von der Burg in Schlatt unter Krähen übersandte darauf dem Bernhardin Im Thurn ein Memorial samt einem Lehensbrief vom 16. Oktober (Gallus) 1417 und vom 24. April (Do. n. Georgi) 1466, auch eine Zinsverschreibung über 500 fl vom 1. Januar 1636 sowie einen Schadlosbrief der Gemeinde Gottmadingen gleichen Datums.

Die Lehenshuber hatten 1618 bzw. 1620 Kapital auf das Faulachische Gut aufgenommen – ein Kapitalbrief lautete zugunsten des Gotteshauses St. Katharina zu Diessenhofen über 100 fl und einer zugunsten des Kanzleiverwalters Frey zu Radolfzell über 100 fl. Weil sie aber des Faulachs Gut nur als Lehen besaßen, durften sie keine Schulden darauf machen. Die Kapitalbriefe seien deshalb ungültig. Ebinger schlug daher im Januar 1680 seinem Schwager Adam Heinrich Keller eine entsprechende Vereinbarung mit den Herren Im Thurn vor. Um diese auszuarbeiten, möge der Schwager entweder selbst kommen oder seinen Obervogt dazu abordnen.